Bürgerschaft

Einladung

Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungstermin: Mittwoch, 07.11.2012, 16:00 Uhr

Raum, Ort: Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungen der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Aktuelle Stunde
- 5 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.10.2012
- 6 Mitteilungen der Präsidentin
- 7 Wahlen und Bestellungen

Dierkow-West

7.1	Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Toitenwinkel	2012/BV/3761
7.2	Nachwahl eines Mitgliedes im Ortsbeirat Lichtenhagen	2012/BV/3769
7.3	Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Lütten Klein	2012/BV/3884
7.4	Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Dierkow-Ost,	2012/BV/3893

2012/BS/026 Seite: 1/10

7.5	Dr. Steffen Wandschneider (Fraktion der SPD) Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Südstadt	2012/AN/4014
7.6	Dr. Steffen Wandschneider (Fraktion der SPD) Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Toitenwinkel	2012/AN/4017
7.7	Bestellung von drei Stellvertretern für die drei von der Bürgerschaft in den Beirat des Hanse-Jobcenters Rostock gewählten Vertreter	2012/BV/4003
8	Anträge	
8.1	Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, FÜR Rostock Pachtzinshöhe für Kleingärten in der Hansestadt Rostock	2012/AN/3802
8.1.1	Pachtzinshöhe für Kleingärten in der Hansestadt Rostock	2012/AN/3802-01 (SN)
8.1.2	Vorsitzende der Fraktionen Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 und DIE LINKE. Pachtzinshöhe für Kleingärten in der Hansestadt Rostock	2012/AN/3802-02 (ÄA)
8.2	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Volkstheater Rostock GmbH - Auszahlung der tariflich vereinbarten Lohn- und Gehaltserhöhungen für das Jahr 2012	2012/AN/3806
8.2.1	Volkstheater Rostock GmbH - Auszahlung der tariflich vereinbarten Lohn- und Gehaltserhöhungen für das Jahr 2012	2012/AN/3806-01 (SN)
8.3	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Abwendung einer Insolvenz und Sicherung der Arbeitsplätze am Volkstheater Rostock	2012/AN/3815
8.3.1	Abwendung einer Insolvenz und Sicherung der Arbeitsplätze am Volkstheater Rostock	2012/AN/3815-01 (SN)
8.3.2	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Abwendung einer Insolvenz und Sicherung der Arbeitsplätze am Volkstheater Rostock	2012/AN/3815-02 (ÄA)
8.3.3	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Abwendung einer Insolvenz und Sicherung der Arbeitsplätze am Volkstheater Rostock	2012/AN/3815-03 (ÄA)

2012/BS/026 Seite: 2/10

8.4	Vorsitzende der Fraktion der SPD, DIE LINKE., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 Fünfte Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock	2012/AN/3904
8.4.1	Fünfte Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock	2012/AN/3904-01 (SN)
8.5	Susan Schulz (für den Kulturausschuss der Bürgerschaft) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur kommunalen Kulturförderung	2012/AN/3939
8.6	Thomas Jäger (NPD) und Birger Lüssow (NPD) Anwendung des Sachleistungsprinzips bei der Versorgung von Asylbewerbern	2012/AN/4001
8.7	Alexander Prechtel (für den Ortsbeirat Warnemünde/ Diedrichshagen) Eingruppierung der Straßen und Plätze in der Hansestadt Rostock gemäß § 4 Abs. 4 der Straßenbaubeitragssatzung	2012/AN/4010
8.8	Alexander Prechtel (für den Ortsbeirat Warnemünde/ Diedrichshagen) Änderung des Beschlusses Nr. 2012/AN/3163	2012/AN/4011
8.9	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Verhandlungen zur Rostocker Theaterstruktur	2012/AN/4018
8.10	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Unverzügliche Wiederbesetzung der Stelle eines/einer Sozialpädagogen/Sozialpädagogin mit Schwerpunkt der Steuerung/Koordinierung der Suchtprävention beim Amt für Jugend und Soziales	2012/AN/4020
8.11	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/ Aufbruch 09) Verlagerung des Rechnungsprüfungsamtes	2012/AN4036

2012/BS/026 Seite: 3/10

9 Beschlussvorlagen

9.1	Leitlinien zur Stadtentwicklung	2012/BV/3678
9.1.1	Bernhard Fritze (für den Sozial- und Gesundheitsausschuss) - Leitlinien zur Stadtentwicklung	2012/BV/3678-01 (ÄA)
9.1.2	Bernhard Fritze (für den Sozial- und Gesundheitsausschuss) - Leitlinien zur Stadtentwicklung	2012/BV/3678-02 (ÄA)
9.1.3	Uwe Michaelis (Ortsbeirat Groß Klein) Leitlinien zur Stadtentwicklung	2012/BV/3678-04 (ÄA)
9.1.4	Dr. Wolfgang Nitzsche (für den Jugendhilfeausschuss) Leitlinien zur Stadtentwicklung	2012/BV/3678-05 (ÄA)
9.1.5	Dr. Wolfgang Nitzsche (für den Jugendhilfeausschuss) Leitlinien zur Stadtentwicklung	2012/BV/3678-06 (ÄA)
9.1.6	Alexander Prechtel (für den Ortsbeirat Warnemünde) Leitlinien zur Stadtentwicklung	2012/BV/3678-07 (ÄA)
9.1.7	Uwe Michaelis (Ortsbeirat Groß Klein) Leitlinien zur Stadtentwicklung	2012/BV/3678-09 (ÄA)
9.1.8	Uwe Michaelis (Ortsbeirat Groß Klein) Leitlinien zur Stadtentwicklung	2012/BV/3678-10 (ÄA)
9.1.9	Uwe Michaelis (Ortsbeirat Groß Klein) Leitlinien zur Stadtentwicklung	2012/BV/3678-11 (ÄA)
9.1.10	Uwe Michaelis (Ortsbeirat Groß Klein) Leitlinien zur Stadtentwicklung	2012/BV/3678-12 (ÄA)
9.1.11	Uwe Michaelis (Ortsbeirat Groß Klein) Leitlinien zur Stadtentwicklung	2012/BV/3678-13 (ÄA)
9.1.12	Uwe Michaelis (Vorsitzender des Ortsbeirates Groß Klein) Leitlinien zur Stadtentwicklung	2012/BV/3678-14 (ÄA)
9.1.13	Uwe Michaelis (Vorsitzender des Ortsbeirates Groß Klein) Leitlinien zur Stadtentwicklung	2012/BV/3678-15 (ÄA)
9.1.14	Bernhard Fritze (für den Sozial- und Gesundheitsausschuss) - Leitlinien zur Stadtentwicklung	2012/BV/3678-16 (ÄA)
9.1.15	Bernhard Fritze (für den Sozial- und Gesundheitsausschuss) - Leitlinien zur Stadtentwicklung	2012/BV/3678-17 (ÄA)
9.1.16	Bernhardt Fritze (für den Sozial- und Gesundheitsausschuss) - Leitlinien zur Stadtentwicklung	2012/BV/3678-18 (ÄA)
9.1.17	Anke Knitter (Vorsitzende des Ortsbeirates Toitenwinkel) Leitlinien zur Stadtentwicklung	2012/BV/3678-19 (ÄA)
9.1.18	Anke Knitter (Vorsitzende des Ortsbeirates Toitenwinkel) Leitlinien zur Stadtentwicklung	2012/BV/3678-20 (ÄA)

2012/BS/026 Seite: 4/10

9.1.19	Anke Knitter (Vorsitzende des Ortsbeirates Toitenwinkel) Leitlinien zur Stadtentwicklung	2012/BV/3678-21 (ÄA)
9.1.20	Anke Knitter (Vorsitzende des Ortsbeirates Toitenwinkel) Leitlinien zur Stadtentwicklung	2012/BV/3678-22 (ÄA)
9.1.21	Anke Knitter (Vorsitzende des Ortsbeirates Toitenwinkel) Leitlinien zur Stadtentwicklung	2012/BV/3678-23 (ÄA)
9.1.22	Anke Knitter (Vorsitzende des Ortsbeirates Toitenwinkel) Leitlinien zur Stadtentwicklung	2012/BV/3678-24 (ÄA)
9.1.23	Susan Schulz (für den Kulturausschuss) Leitlinien zur Stadtentwicklung	2012/BV/3678-25 (ÄA)
9.1.24	Anette Niemeyer (Vorsitzende des Ortsbeirates Kröpeliner-Tor- Vorstadt) Leitlinien zur Stadtentwicklung	2012/BV/3678-26 (ÄA)
9.1.25	Anette Niemeyer (Vorsitzende des Ortsbeirates Kröpeliner-Tor- Vorstadt) Leitlinien zur Stadtentwicklung	2012/BV/3678-28 (ÄA)
9.1.26	Anette Niemeyer (Vorsitzende des Ortsbeirates Kröpeliner-Tor- Vorstadt) Leitlinien zur Stadtentwicklung	2012/BV/3678-29 (ÄA)
9.1.27	Anette Niemeyer (Vorsitzende des Ortsbeirates Kröpeliner-Tor- Vorstadt) Leitlinien zur Stadtentwicklung	2012/BV/3678-30 (ÄA)

2012/BS/026 Seite: 5/10

2012/BV/3750 9.2 Beschluss zur Durchführung von Untersuchungen für die Vorbereitung der Bauleitplanung im Bereich des Vorbehaltsgebietes Rostock Seehafen-Ost und zur Vertiefung der raumplanerischen Untersuchungen im Bereich des Vorbehaltsgebietes Rostock Seehafen-West 2012/BV/3750-01 (ÄA) 9.2.1 Kurt Massenthe (Vorsitzender des Ortsbeirates Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof) Beschluss zur Durchführung von Untersuchungen für die Vorbereitung der Bauleitplanung im Bereich des Vorbehaltsgebietes Rostock Seehafen-Ost und zur Vertiefung der raumplanerischen Untersuchungen im Bereich des Vorbehaltsgebietes Rostock Seehafen-West 2012/BV/3750-02 (ÄA) 9.2.2 Kurt Massenthe (Vorsitzender des Ortsbeirates Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof) Beschluss zur Durchführung von Untersuchungen für die Vorbereitung der Bauleitplanung im Bereich des Vorbehaltsgebietes Rostock Seehafen-Ost und zur Vertiefung der raumplanerischen Untersuchungen im Bereich des Vorbehaltsgebietes Rostock Seehafen-West 2012/BV/3750-03 (ÄA) 9.2.3 Kurt Massenthe (Vorsitzender des Ortsbeirates Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stufhof, Jürgeshof) Beschluss zur Durchführung von Untersuchungen für die Vorbereitung der Bauleitplanung im Bereich des Vorbehaltsgebietes Rostock Seehafen-Ost und zur Vertiefung der raumplanerischen Untersuchungen im Bereich des Vorbehaltsgebietes Rostock Seehafen-West 2012/BV/3781 9.3 Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 10.GE.139 - Gewerbegebiet "Ehemaliger Schlachthof" 2012/BV/3781-01 (ÄA) 9.3.1 Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 10.GE.139 - Gewerbegebiet "Ehemaliger Schlachthof" Siebte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung 2012/BV/3783 9.4 für die Straßenreinigung in der Hansestadt Rostock

2012/BS/026 Seite: 6/10

9.5	Erste Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsatzung der Hansestadt Rostock	2012/BV/3784
9.6	Satzung der Hansestadt Rostock über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen und Anlagen der Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung - AbfGS)	2012/BV/3790
9.7	Satzung über die Abfallwirtschaft in der Hansestadt Rostock (Abfallsatzung - AbfS)	2012/BV/3804
9.8	2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 01.Golf.145"Golfplatz Diedrichshagen/Elmenhorst"- Abwägungs- und Satzungsbeschluss	2012/BV/3824
9.9	8. Änderung des Flächennutzungsplans Änderungen im Bereich der Neubrandenburger Straße, südlich der Eisenbahntrasse	2012/BV/3846
9.10	Richtungsbeschluss zur künftigen denkmalgerechten Sanierung des Klostergartens	2012/BV/3856
9.11	Mitgliedschaft im Rostocker Regatta Verein e. V.	2012/BV/3890
9.12	Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" für das Wirtschaftsjahr 2011	2012/BV/3929

2012/BS/026 Seite: 7/10

10	Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt	
10.1	Berichterstattung	
10.2	Informationsvorlagen	
10.2.1	Arbeitsstand zur Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 für die Hansestadt Rostock	2012/IV/3901
10.2.2	Ergänzung der Informationsvorlage 2012/IV/3901 - Arbeitsstand zur Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 für die Hansestadt Rostock	2012/IV/3998
11	Fragestunde	
11.1	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Verträge der Hansestadt Rostock mit der HERO Hafenentwicklungsgesellschaft mbH	2012/AF/3997

2012/BS/026 Seite: 8/10

Nichtöffentlicher Teil

12 Mitteilungen der Präsidentin 13 **Anträge** 14 Beschlussvorlagen 14.1 Aufhebung des Beschlusses Nr. 2011/BV/2112 2012/BV/3803 - Verkauf eines bebauten Grundstücks in Lütten Klein, Danziger Str. 42 2012/BV/3917 14.2 Ankauf des mit einem Geschäftshaus bebauten Grundstücks in 18057 Rostock, Am Kabutzenhof 20 a für den Standort Volkshochschule Rostock 15 Informationsvorlagen 2012/IV/3994 15.1 Information der Bürgerschaft gemäß § 34 (1) Kommunalverfassung M-V 15.2 Information aus den kommunalen Unternehmen und 2012/IV/4008 Eigenbetrieben über Angelegenheiten von wesentlicher Bedeutung 15.3 2012/IV/4025 Informationsvorlage zum Beschluss der Bürgerschaft vom 5. September 2012 Nr. 2012/AN/3631 - VEBERAS 16 Fragestunde 2012/AF/3620 16.1 Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/ Aufbruch 09) Honorarverträge 2012/AF/3620-02 (SN) 16.1.1 Honorarverträge

2012/BS/026 Seite: 9/10

Die Unterlagen für den öffentlichen Teil dieser Sitzung können beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Zimmer 39) und im Internet unter der Adresse www.rostock.de/ksd eingesehen werden.

Sollte die Tagesordnung nicht erledigt werden, wird die Sitzung am Donnerstag, dem 08.11.2012 um 16.00 Uhr im Rathaus (Sitzungssaal der Bürgerschaft) fortgesetzt.

Plätze für Gäste sind beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Telefon 381-1308) bis zum 06.11.2012, 15.00 Uhr, zu reservieren.

Die Karten für die reservierten Plätze werden am 07.11.2012 bis 16.00 Uhr von der Infothek des Rathauses ausgegeben und gelten auch für eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung am 08.11.2012.

Aus bauordnungsrechtlichen Gründen können nur 41 Gästeplätze vergeben werden.

<u>Hinweis:</u> Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte

wird gebeten, sich kurz vor Beginn der Sitzung beim Tontechniker im

Sitzungssaal der Bürgerschaft zu melden.

Karina Jens Präsidentin der Bürgerschaft

2012/BS/026 Seite: 10/10

Bürgerschaft

Sitzung der Bürgerschaft

Mittwoch, 07.11.2012, 16:00 Uhr Sitzungstermin:

Raum, Ort: Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Nachtragstagesordnung

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit 1 der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungen der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 **Aktuelle Stunde**
- 5 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.10.2012

Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Lütten Klein

- 6 Mitteilungen der Präsidentin
- 7 Wahlen und Bestellungen
- 2012/BV/3761 7.1 Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Toitenwinkel 7.2 2012/BV/3769 Nachwahl eines Mitgliedes im Ortsbeirat Lichtenhagen 2012/BV/3884 7.3
- 2012/BV/3884-01 (ÄA) 7.3.1 Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Lütten Klein
- 2012/BV/3893 7.4 Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West

Seite: 1/10

7.5	Dr. Steffen Wandschneider (Fraktion der SPD) Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Südstadt	2012/AN/4014
7.6	Dr. Steffen Wandschneider (Fraktion der SPD) Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Toitenwinkel	2012/AN/4017
7.7	Bestellung von drei Stellvertretern für die drei von der Bürgerschaft in den Beirat des Hanse-Jobcenters Rostock gewählten Vertreter	2012/BV/4003
8	Anträge	
8.1	Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, FÜR Rostock Pachtzinshöhe für Kleingärten in der Hansestadt Rostock	2012/AN/3802
8.1.1	Pachtzinshöhe für Kleingärten in der Hansestadt Rostock	2012/AN/3802-01 (SN)
8.1.2	Vorsitzende der Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 Pachtzinshöhe für Kleingärten in der Hansestadt Rostock	2012/AN/3802-02 (ÄA)
8.2	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Volkstheater Rostock GmbH - Auszahlung der tariflich vereinbarten Lohn- und Gehaltserhöhungen für das Jahr 2012	2012/AN/3806
8.2.1	Volkstheater Rostock GmbH - Auszahlung der tariflich vereinbarten Lohn- und Gehaltserhöhungen für das Jahr 2012	2012/AN/3806-01 (SN)
8.3	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Abwendung einer Insolvenz und Sicherung der Arbeitsplätze am Volkstheater Rostock	2012/AN/3815
8.3.1	Abwendung einer Insolvenz und Sicherung der Arbeitsplätze am Volkstheater Rostock	2012/AN/3815-01 (SN)
8.3.2	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Abwendung einer Insolvenz und Sicherung der Arbeitsplätze am Volkstheater Rostock	2012/AN/3815-02 (ÄA)
8.3.3	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Abwendung einer Insolvenz und Sicherung der Arbeitsplätze am Volkstheater Rostock	2012/AN/3815-03 (ÄA)

8.4	Vorsitzende der Fraktion der SPD, DIE LINKE., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 Fünfte Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock	2012/AN/3904
8.4.1	Fünfte Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock	2012/AN/3904-01 (SN)
8.5	Susan Schulz (für den Kulturausschuss) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur kommunalen Kulturförderung	2012/AN/3939
8.6	Thomas Jäger (NPD) und Birger Lüssow (NPD) Anwendung des Sachleistungsprinzips bei der Versorgung von Asylbewerbern	2012/AN/4001
8.6.1	Anwendung des Sachleistungsprinzips bei der Versorgung von Asylbewerbern	2012/AN/4001-01 (SN)
8.7	Alexander Prechtel (für den Ortsbeirat Warnemünde/ Diedrichshagen) Eingruppierung der Straßen und Plätze in der Hansestadt Rostock gemäß § 4 Abs. 4 der Straßenbaubeitragssatzung	2012/AN/4010
8.8	Alexander Prechtel (für den Ortsbeirat Warnemünde/ Diedrichshagen) Änderung des Beschlusses Nr. 2012/AN/3163	2012/AN/4011
8.9	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Verhandlungen zur Rostocker Theaterstruktur	2012/AN/4018
8.9.1	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Verhandlungen zur Rostocker Theaterstruktur	2012/AN/4018-01 (ÄA)
8.10	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Unverzügliche Wiederbesetzung der Stelle eines/einer Sozialpädagogen/Sozialpädagogin mit Schwerpunkt der Steuerung/Koordinierung der Suchtprävention beim Amt für Jugend und Soziales	2012/AN/4020
8.11	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/ Aufbruch 09) Verlagerung des Rechnungsprüfungsamtes	2012/AN4036

9 Beschlussvorlagen

Leitlinien zur Stadtentwicklung	2012/BV/3678
Bernhard Fritze (für den Sozial- und Gesundheitsausschuss) - Leitlinien zur Stadtentwicklung	2012/BV/3678-01 (ÄA)
Bernhard Fritze (für den Sozial- und Gesundheitsausschuss) - Leitlinien zur Stadtentwicklung	2012/BV/3678-02 (ÄA)
Uwe Michaelis (Ortsbeirat Groß Klein) Leitlinien zur Stadtentwicklung	2012/BV/3678-04 (ÄA)
Dr. Wolfgang Nitzsche (für den Jugendhilfeausschuss) Leitlinien zur Stadtentwicklung	2012/BV/3678-05 (ÄA)
Dr. Wolfgang Nitzsche (für den Jugendhilfeausschuss) Leitlinien zur Stadtentwicklung	2012/BV/3678-06 (ÄA)
Alexander Prechtel (für den Ortsbeirat Warnemünde) Leitlinien zur Stadtentwicklung	2012/BV/3678-07 (ÄA)
Uwe Michaelis (Ortsbeirat Groß Klein) Leitlinien zur Stadtentwicklung	2012/BV/3678-09 (ÄA)
Uwe Michaelis (Ortsbeirat Groß Klein) Leitlinien zur Stadtentwicklung	2012/BV/3678-10 (ÄA)
Uwe Michaelis (Ortsbeirat Groß Klein) Leitlinien zur Stadtentwicklung	2012/BV/3678-11 (ÄA)
Uwe Michaelis (Ortsbeirat Groß Klein) Leitlinien zur Stadtentwicklung	2012/BV/3678-12 (ÄA)
Uwe Michaelis (Ortsbeirat Groß Klein) Leitlinien zur Stadtentwicklung	2012/BV/3678-13 (ÄA)
Uwe Michaelis (Vorsitzender des Ortsbeirates Groß Klein) Leitlinien zur Stadtentwicklung	2012/BV/3678-14 (ÄA)
Uwe Michaelis (Vorsitzender des Ortsbeirates Groß Klein) Leitlinien zur Stadtentwicklung	2012/BV/3678-15 (ÄA)
Bernhard Fritze (für den Sozial- und Gesundheitsausschuss) - Leitlinien zur Stadtentwicklung	2012/BV/3678-16 (ÄA)
Bernhard Fritze (für den Sozial- und Gesundheitsausschuss) - Leitlinien zur Stadtentwicklung	2012/BV/3678-17 (ÄA)
Bernhardt Fritze (für den Sozial- und Gesundheitsausschuss) - Leitlinien zur Stadtentwicklung	2012/BV/3678-18 (ÄA)
Anke Knitter (Vorsitzende des Ortsbeirates Toitenwinkel) Leitlinien zur Stadtentwicklung	2012/BV/3678-19 (ÄA)
Anke Knitter (Vorsitzende des Ortsbeirates Toitenwinkel) Leitlinien zur Stadtentwicklung	2012/BV/3678-20 (ÄA)
	Bernhard Fritze (für den Sozial- und Gesundheitsausschuss) - Leitlinien zur Stadtentwicklung Bernhard Fritze (für den Sozial- und Gesundheitsausschuss) - Leitlinien zur Stadtentwicklung Uwe Michaelis (Ortsbeirat Groß Klein) Leitlinien zur Stadtentwicklung Dr. Wolfgang Nitzsche (für den Jugendhilfeausschuss) Leitlinien zur Stadtentwicklung Dr. Wolfgang Nitzsche (für den Jugendhilfeausschuss) Leitlinien zur Stadtentwicklung Dr. Wolfgang Nitzsche (für den Jugendhilfeausschuss) Leitlinien zur Stadtentwicklung Alexander Prechtel (für den Ortsbeirat Warnemünde) Leitlinien zur Stadtentwicklung Uwe Michaelis (Ortsbeirat Groß Klein) Leitlinien zur Stadtentwicklung Uwe Michaelis (Vorsitzender des Ortsbeirates Groß Klein) Leitlinien zur Stadtentwicklung Uwe Michaelis (Vorsitzender des Ortsbeirates Groß Klein) Leitlinien zur Stadtentwicklung Bernhard Fritze (für den Sozial- und Gesundheitsausschuss) - Leitlinien zur Stadtentwicklung Bernhard Fritze (für den Sozial- und Gesundheitsausschuss) - Leitlinien zur Stadtentwicklung Bernhardt Fritze (für den Sozial- und Gesundheitsausschuss) - Leitlinien zur Stadtentwicklung Bernhardt Fritze (für den Sozial- und Gesundheitsausschuss) - Leitlinien zur Stadtentwicklung Bernhardt Fritze (für den Sozial- und Gesundheitsausschuss) - Leitlinien zur Stadtentwicklung Anke Knitter (Vorsitzende des Ortsbeirates Toitenwinkel) Leitlinien zur Stadtentwicklung

9.1.19	Anke Knitter (Vorsitzende des Ortsbeirates Toitenwinkel) Leitlinien zur Stadtentwicklung	2012/BV/3678-21 (ÄA)
9.1.20	Anke Knitter (Vorsitzende des Ortsbeirates Toitenwinkel) Leitlinien zur Stadtentwicklung	2012/BV/3678-22 (ÄA)
9.1.21	Anke Knitter (Vorsitzende des Ortsbeirates Toitenwinkel) Leitlinien zur Stadtentwicklung	2012/BV/3678-23 (ÄA)
9.1.22	Anke Knitter (Vorsitzende des Ortsbeirates Toitenwinkel) Leitlinien zur Stadtentwicklung	2012/BV/3678-24 (ÄA)
9.1.23	Susan Schulz (für den Kulturausschuss) Leitlinien zur Stadtentwicklung	2012/BV/3678-25 (ÄA)
9.1.24	Anette Niemeyer (Vorsitzende des Ortsbeirates Kröpeliner-Tor- Vorstadt) Leitlinien zur Stadtentwicklung	2012/BV/3678-26 (ÄA)
9.1.25	Anette Niemeyer (Vorsitzende des Ortsbeirates Kröpeliner-Tor- Vorstadt) Leitlinien zur Stadtentwicklung	2012/BV/3678-28 (ÄA)
9.1.26	Anette Niemeyer (Vorsitzende des Ortsbeirates Kröpeliner-Tor- Vorstadt) Leitlinien zur Stadtentwicklung	2012/BV/3678-29 (ÄA)
9.1.27	Anette Niemeyer (Vorsitzende des Ortsbeirates Kröpeliner-Tor- Vorstadt) Leitlinien zur Stadtentwicklung	2012/BV/3678-30 (ÄA)
9.1.28	Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Leitlinien zur Stadtentwicklung	2012/BV/3678-31 (ÄA)
9.1.29	Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Leitlinien zur Stadtentwicklung	2012/BV/3678-32 (ÄA)
9.1.30	Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Leitlinien zur Stadtentwicklung	2012/BV/3678-33 (ÄA)
9.1.31	Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Leitlinien zur Stadtentwicklung	2012/BV/3678-34 (ÄA)

9.2 Beschluss zur Durchführung von Untersuchungen für die 2012/BV/3750 Vorbereitung der Bauleitplanung im Bereich des Vorbehaltsgebietes Rostock Seehafen-Ost und zur Vertiefung der raumplanerischen Untersuchungen im Bereich des Vorbehaltsgebietes Rostock Seehafen-West 9.2.1 Kurt Massenthe (Vorsitzender des Ortsbeirates Gehlsdorf, 2012/BV/3750-01 (ÄA) Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof) Beschluss zur Durchführung von Untersuchungen für die Vorbereitung der Bauleitplanung im Bereich des Vorbehaltsgebietes Rostock Seehafen-Ost und zur Vertiefung der raumplanerischen Untersuchungen im Bereich des Vorbehaltsgebietes Rostock Seehafen-West 9.2.2 Kurt Massenthe (Vorsitzender des Ortsbeirates Gehlsdorf. 2012/BV/3750-02 (ÄA) Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof) Beschluss zur Durchführung von Untersuchungen für die Vorbereitung der Bauleitplanung im Bereich des Vorbehaltsgebietes Rostock Seehafen-Ost und zur Vertiefung der raumplanerischen Untersuchungen im Bereich des Vorbehaltsgebietes Rostock Seehafen-West 9.2.3 Kurt Massenthe (Vorsitzender des Ortsbeirates Gehlsdorf, 2012/BV/3750-03 (ÄA) Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stufhof, Jürgeshof) Beschluss zur Durchführung von Untersuchungen für die Vorbereitung der Bauleitplanung im Bereich des Vorbehaltsgebietes Rostock Seehafen-Ost und zur Vertiefung der raumplanerischen Untersuchungen im Bereich des Vorbehaltsgebietes Rostock Seehafen-West 9.2.4 Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und 2012/BV/3750-04 (ÄA) Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Beschluss zur Durchführung von Untersuchungen für die Vorbereitung der Bauleitplanung im Bereich des Vorbehaltsgebietes Rostock Seehafen-Ost und zur Vertiefung der raumplanerischen Untersuchungen im Bereich des Vorbehaltsgebietes Rostock Seehafen-West 9.2.5 Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und 2012/BV/3750-05 (ÄA) Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Beschluss zur Durchführung von Untersuchungen für die Vorbereitung der Bauleitplanung im Bereich des Vorbehaltsgebietes Rostock Seehafen-Ost und zur Vertiefung der raumplanerischen Untersuchungen im Bereich des Vorbehaltsgebietes Rostock Seehafen-West 9.3 Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans 2012/BV/3781 Nr. 10.GE.139 - Gewerbegebiet "Ehemaliger Schlachthof" 9.3.1 Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und 2012/BV/3781-01 (ÄA) Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 10.GE.139 - Gewerbegebiet "Ehemaliger Schlachthof"

9.4	Siebte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Hansestadt Rostock	2012/BV/3783
9.5	Erste Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsatzung der Hansestadt Rostock	2012/BV/3784
9.6	Satzung der Hansestadt Rostock über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen und Anlagen der Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung - AbfGS)	2012/BV/3790
9.7	Satzung über die Abfallwirtschaft in der Hansestadt Rostock (Abfallsatzung - AbfS)	2012/BV/3804
9.8	2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 01.Golf.145"Golfplatz Diedrichshagen/Elmenhorst"Abwägungs- und Satzungsbeschluss	2012/BV/3824
9.9	8. Änderung des Flächennutzungsplans Änderungen im Bereich der Neubrandenburger Straße, südlich der Eisenbahntrasse	2012/BV/3846
9.10	Richtungsbeschluss zur künftigen denkmalgerechten Sanierung des Klostergartens	2012/BV/3856
9.11	Mitgliedschaft im Rostocker Regatta Verein e. V.	2012/BV/3890
9.12	Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" für das Wirtschaftsjahr 2011	2012/BV/3929

10	Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt	
10.1	Berichterstattung	
10.2	Informationsvorlagen	
10.2.1	Arbeitsstand zur Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 für die Hansestadt Rostock	2012/IV/3901
10.2.2	Ergänzung der Informationsvorlage 2012/IV/3901 - Arbeitsstand zur Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 für die Hansestadt Rostock	2012/IV/3998
11	Fragestunde	
11.1	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Verträge der Hansestadt Rostock mit der HERO Hafenentwicklungsgesellschaft mbH	2012/AF/3997

Nichtöffentlicher Teil

12	Mitteilungen der Präsidentin	
13	Anträge	
14	Beschlussvorlagen	
14.1	Aufhebung des Beschlusses Nr. 2011/BV/2112 - Verkauf eines bebauten Grundstücks in Lütten Klein, Danziger Str. 42	2012/BV/3803
14.2	Ankauf des mit einem Geschäftshaus bebauten Grundstücks in 18057 Rostock, Am Kabutzenhof 20 a für den Standort Volkshochschule Rostock	2012/BV/3917
15	Informationsvorlagen	
15.1	Information der Bürgerschaft gemäß § 34 (1) Kommunalverfassung M-V	2012/IV/3994
15.2	Information aus den kommunalen Unternehmen und Eigenbetrieben über Angelegenheiten von wesentlicher Bedeutung	2012/IV/4008
15.3	Informationsvorlage zum Beschluss der Bürgerschaft vom 5. September 2012 Nr. 2012/AN/3631 – VEBERAS	2012/IV/4025
16	Fragestunde	
16.1	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/ Aufbruch 09) Honorarverträge	2012/AF/3620
16.1.1	Honorarverträge	2012/AF/3620-02 (SN)

Die Unterlagen für den öffentlichen Teil dieser Sitzung können beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Zimmer 39) und im Internet unter der Adresse www.rostock.de/ksd eingesehen werden.

Sollte die Tagesordnung nicht erledigt werden, wird die Sitzung am Donnerstag, dem 08.11.2012 um 16.00 Uhr im Rathaus (Sitzungssaal der Bürgerschaft) fortgesetzt.

Plätze für Gäste sind beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Telefon 381-1308) bis zum 06.11.2012, 15.00 Uhr, zu reservieren.

Die Karten für die reservierten Plätze werden am 07.11.2012 bis 16.00 Uhr von der Infothek des Rathauses ausgegeben und gelten auch für eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung am 08.11.2012.

Aus bauordnungsrechtlichen Gründen können nur 41 Gästeplätze vergeben werden.

<u>Hinweis:</u> Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte

wird gebeten, sich kurz vor Beginn der Sitzung beim Tontechniker im

Sitzungssaal der Bürgerschaft zu melden.

Karina Jens Präsidentin der Bürgerschaft

Hansestadt Rostock Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2012/BV/3761 öffentlich

Beschlussvorlage

08.08.2012 Datum:

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

S 2, Georg Scholze

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Ortsamt Ost

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Toitenwinkel.

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

10.10.2012 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Toitenwinkel.

Beschlussvorschriften:

§ 15 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock, § 5 Abs.3 Ortsbeiratssatzung.

Sachverhalt:

Nach § 15 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock hat die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 04.11.2009 die Mitglieder der Ortsbeiräte der Hansestadt Rostock gewählt. Die Wahl einer Nachfolgerin / eines Nachfolgers wird entsprechend § 32 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt. Nach § 5 Abs. 3 der Ortsbeiratssatzung bereitet der Oberbürgermeister die Beschlussvorlage zur Nachwahl einer Nachfolgerin / eines Nachfolgers vor, so dass die Vorschlagsberechtigten ihr Vorschlagsrecht ausüben können.

Durch die Mandatsniederlegung von Herrn Hegenbarth ist im Ortsbeirat Toitenwinkel ein Platz durch die FDP neu zu besetzen.

in Vertretung

Dr. Liane Melzer

2. Stellvertreterin des Oberbürgermeisters

Vorlage 2012/BV/3761 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 30.08.2012

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2012/BV/3769 öffentlich

Beschlussvorlage

13.08.2012 Datum:

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

S 2, Georg Scholze

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Ortsamt Nordwest 2

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Büro des Oberbürgermeisters

Sitzungsdienst

Nachwahl eines Mitgliedes im Ortsbeirat Lichtenhagen

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

05.09.2012 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Lichtenhagen.

Beschlussvorschriften: § 15 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Sachverhalt: Nach § 15 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock hat die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 04.11.2009 die Mitglieder der Ortsbeiräte der Hansestadt gewählt.

Die Wahl einer Nachfolgerin/ eines Nachfolgers wird entsprechend des § 32 Abs. 2 Kommunalverfassung MV durchgeführt. Nach § 5 Abs. 3 der Ortsbeiratssatzung bereitet der Oberbürgermeister die Beschlussvorlage zur Nachwahl einer Nachfolgerin/ eines Nachfolgers vor, so dass die Vorschlagsberechtigten ihr Vorschlagsrecht ausüben können.

Im Ortsbeirat Lichtenhagen ist ein Platz durch die NPD neu zu besetzen.

in Vertretung

Dr. Liane Melzer

2. Stellvertreterin des Oberbürgermeisters

Vorlage 2012/BV/3769 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 24.08.2012

Seite: 1/1

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2012/BV/3884 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 11.09.2012

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

S 2, Georg Scholze

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Ortsamt Nordwest 2

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Lütten Klein

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

10.10.2012 Bürgerschaft

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Lütten Klein.

Beschlussvorschriften:

§ 15 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Sachverhalt:

Nach § 15 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock hat die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 04.11.2009 die Mitglieder der Ortsbeiräte der Hansestadt gewählt.

Die Wahl einer Nachfolgerin/ eines Nachfolgers wird entsprechend des § 32 Abs. 2 Kommunalverfassung MV durchgeführt. Nach § 5 Abs. 3 der Ortsbeiratssatzung bereitet der Oberbürgermeister die Beschlussvorlage zur Nachwahl einer Nachfolgerin/ eines Nachfolgers vor, so dass die Vorschlagsberechtigten ihr Vorschlagsrecht ausüben können.

Im Ortsbeirat Lütten Klein ist ein Platz durch die Fraktion DIE LINKE. neu zu besetzen.

Roland Methling

Ausdruck vom: 24.09.2012

Seite: 1/1

Vorlage-Nr: Status 2012/BV/3884-01 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Datum: 24.10.2012

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller:

Fraktion DIE LINKE.

Beteiligt:

Büro der Präsidentin der Bürgerschaft

Sitzungsdienst

Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Lütten Klein

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

07.11.2012 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Lütten Klein.

Für die Fraktion DIE LINKE.: Elke Frintert

Sachverhalt:

Ingrid Nareike hat auf ihr Mandat verzichtet.

gez. Eva-Maria Kröger Fraktionsvorsitzende

Ausdruck vom: 02.11.2012

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2012/BV/3893 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 13.09.2012

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

S 2, Georg Scholze

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Ortsamt Ost

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

07.11.2012 Bürgerschaft

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West.

Beschlussvorschriften:

§ 15 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock, § 5 Abs.3 Ortsbeiratssatzung

Sachverhalt:

Nach § 15 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock hat die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 04.11.2009 die Mitglieder der Ortsbeiräte der Hansestadt Rostock gewählt. Die Wahl einer Nachfolgerin / eines Nachfolgers wird entsprechend § 32 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt. Nach § 5 Abs. 3 der Ortsbeiratssatzung bereitet der Oberbürgermeister die Beschlussvorlage zur Nachwahl einer Nachfolgerin / eines Nachfolgers vor, so dass die Vorschlagsberechtigten ihr Vorschlagsrecht ausüben können.

Durch die Mandatsniederlegung von Frau Nolte ist im Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West ein Platz durch die Fraktion Für Rostock neu zu besetzen.

Roland Methling

Vorlage 2012/BV/3893 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 28.09.2012

Seite: 1/1

Vorlage-Nr: Status 2012/AN/4014 öffentlich

Antrag Datum: 22.10.2012

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft

Dr. Steffen Wandschneider (Fraktion der SPD) Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Südstadt

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

07.11.2012 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Südstadt.

Für die Fraktion der SPD Dr. Gundula Moldenhauer.

Sachverhalt:

Herr Stefan Eggeling hat sein Mandat niedergelegt

Dr. Steffen Wandschneider Fraktionsvorsitzender

Ausdruck vom: 24.10.2012

Vorlage-Nr: Status

2012/AN/4017 öffentlich

Antrag Datum: 22.10.2012

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft

Dr. Steffen Wandschneider (Fraktion der SPD) Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Toitenwinkel

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

07.11.2012 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Toitenwinkel.

Für die Fraktion der SPD Oliver Klug.

Sachverhalt:

Durch Wegzug von David Matzek, ist der Platz neu zu besetzen.

Dr. Steffen Wandschneider Fraktionsvorsitzender

Ausdruck vom: 23.10.2012

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2012/BV/4003 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 18.10.2012

Entscheidendes Gremium:

Direction of

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Beteiligungsmanagement bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Bestellung von drei Stellvertretern für die drei von der Bürgerschaft in den Beirat des Hanse-Jobcenters Rostock gewählten Vertreter

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

07.11.2012 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft bestellt drei Stellvertreter für die drei von der Bürgerschaft in den Beirat des Hanse-Jobcenter Rostock gewählten Vertreter.

Beschlussvorschriften:

§ 71 (4) Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2010/BV/1308 vom 08.09.2010 Nr. 2011/BV/2199 vom 29.06.2011

Sachverhalt:

Mit Beschluss der Bürgerschaft vom 08.09.2010 (Beschluss-Nr. 2010/BV/1308) wurde die Kooperationsvereinbarung zwischen der Hansestadt Rostock und der Agentur für Arbeit Rostock als gemeinsame Einrichtung beschlossen, die den Namen "Hanse-Jobcenter Rostock" führt. Hierin wurde die Notwendigkeit der Neubestellung des Beirates festgeschrieben.

Gemäß § 6 Abs. 1 der Kooperationsvereinbarung gehören dem Beirat drei Vertreterinnen oder Vertreter der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock an, um einen angemessenen Einfluss entsprechend § 69 Abs. 1 Punkt 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sicherzustellen. Des Weiteren gehören dem Beirat die Gleichstellungsbeauftragte der Hansestadt Rostock, die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt sowie bis zu sechs Vertreter der an der örtlichen Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik beteiligten Institutionen, insbesondere der Verbände, Kammern und Innungen entsprechend § 18 d SGB II an.

Mit Beschluss der Bürgerschaft vom 29.06.2011 (Beschluss-Nr. 2011/BV/2199) wurden drei Vertreter benannt.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung für den Beirat des Hanse-Jobcenters Rostock benennt jedes Mitglied eine Vertretung, die bei Abwesenheit des ordentlichen

Vorlage 2012/BV/4003 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 23.10.2012

Mitgliedes stimmberechtigt ist.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock kann drei Stellvertreter für die drei von der Bürgerschaft in den Beirat des Hanse-Jobcenters Rostock gewählten Vertreter vorschlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Roland Methling

Vorlage 2012/BV/4003 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 23.10.2012

Vorlage-Nr:

2012/AN/3802 öffentlich

Antrag		Datum:	22.08.2012		
Entscheider Bürgerschaf	ides Gremium: t				
Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, FÜR Rostock Pachtzinshöhe für Kleingärten in der Hansestadt Rostock					
Beratungsfolg	ge:				
Datum	Gremium		Zuständigkeit		
28.08.2012 05.09.2012	Finanzausschuss Bürgerschaft		Vorberatung Entscheidung		

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

bei der Erhöhung des Pachtzinses für Kleingärten in der Hansestadt Rostock für das Jahr 2013 nicht den vierfachen Betrag des vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt festlegten Pachtzinses für gewerbsmäßigen Obstund Gemüseanbau zu erheben.

Der Pachtzins ist stufenweise über einen Zeitraum von drei Jahren zu erhöhen.

Sachverhalt:

Der Pachtzins für den gewerblichen Obst- und Gemüseanbau ist vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt M-V für die Hansestadt Rostock von 0,016 €/m² auf 0,036 €/m² für das Jahr 2013 erhöht worden. Das ist eine unverhältnismäßige Erhöhung um mehr als 200 Prozent. Da die Hansestadt Rostock nach Bundeskleingartengesetz höchstens den vierfachen Betrag dieses Pachtzinses erheben darf, aber nicht erheben muss, sollte bei einer so unverhältnismäßigen, nicht beeinflussbaren, Erhöhung des Bezugsmaßstabes (Pachtzins für gewerbsmäßigen Obst- und Gemüseanbau) auf eine sofortige Anwendung des möglichen Höchstbetrages verzichtet werden.

gez. Eva-Maria Kröger	gez. Simone Briese-Finke
gez. Malte Philipp	

Ausdruck vom: 27.08.2012

Der Oberbürgermeister

Status

Vorlage-Nr: 2012/AN/3802-01 (SN) öffentlich

Stellungnahme

Datum: 30.08.2012

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Kataster-, Vermessungs- und

Liegenschaftsamt

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

Pachtzinshöhe für Kleingärten in der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:

Zuständigkeit Datum Gremium

05.09.2012 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Lediglich klarstellend sei zunächst angemerkt, dass eine Pachtzinserhöhung um mehr als 200 % - wie in der Begründung des Antrages ausgeführt - nicht in Rede steht. Dies ergibt sich bereits aus dem korrekt angegebenen bisherigen und den aktuellen Pachtpreisen für den gewerblichen Obst- und Gemüseanbau. Die Steigerung liegt bei 125 %.

Den Ausführungen der Begründung ist zu entnehmen, dass der Verzicht auf Einnahmen auf die Regelung des § 5 Abs. 1 Bundeskleingartengesetz (BKleinGG) geführt wird. Entgegen der Auffassung der Antragsteller handelt es sich hierbei jedoch nicht um eine Rechtsgrundlage für einen Einnahmeverzicht durch die Kommune. Zweck dieser Norm ist die Beschränkung der Pachthöhe für Kleingartenanlagen. Die Frage, ob der jeweilige Eigentümer derartiger Flächen auf mögliche Einnahmen verzichten darf, ist jedoch nicht Regelungsgegenstand dieser Vorschrift.

Gemäß § 56 Abs. 5 i.V.m. Abs. 4 S. 2 KV M-V hat auch die Überlassung von Vermögensgegenständen grundsätzlich zum vollen Wert zu erfolgen. Nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen sind mögliche Einnahmen vollständig und rechtszeitig zu realisieren. Bei der durch den Verband der Gartenfreunde beantragten stufenweisen Anpassung verzichtet die Stadt auf die Einnahme von Pachtzinsen während des Anpassungszeitraumes in Höhe von ca. 300.000,-- €.

Ein derartiger Verzicht ist in Ausnahmefällen bei Vorliegen eines besonderen öffentlichen Interesses möglich. Dies könnte vorliegend durch die soziale, ökologische und städtebauliche Funktion des Kleingartenwesens gegeben sein und wäre durch die Rechtsaufsicht zu genehmigen.

Der Antrag des Verbandes befindet sich bereits – unter Einbeziehung der Rechtsaufsicht – in Prüfung. Da der Gegenstand des Beschlusses bereits ein laufender Arbeitsprozess ist, bedarf es diesbezüglich keiner weiteren Beauflagung des Oberbürgermeisters. Die Umsetzung des Beschlusses hängt vom Ergebnis der Prüfung ab, insofern wäre

grundsätzlich	ein	Prüfauftrag	angebracht,	aber	auch	dieser	erübrigt	sich	aus	dem
vorgenannten	Grun	ıd.								

in Vertretung

Dr. Liane Melzer Zweite Stellvertreterin des Oberbürgermeisters

Vorlage 2012/AN/3802-01 (SN) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 03.09.2012 Seite: 2/2

Vorlage-Nr: Status 2012/AN/3802-02 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	30.08.2012
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Fraktion Rostocker Bund/ Graue/ Aufbruch 09 Beteiligt:		

Vorsitzende der Fraktionen Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 und DIE LINKE.

Pachtzinshöhe für Kleingärten in der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

05.09.2012 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird um einen zweiten Punkt ergänzt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Verhandlungen mit dem Verband der Gartenfreunde der Hansestadt Rostock e.V. zur Anpassung/Fortschreibung des Punktes 1.1 der Vereinbarung zur Sicherung und Entwicklung des Organisierten Kleingartenwesens in der Hansestadt Rostock aufzunehmen. Bis zur Änderung der Vereinbarung erhebt die Hansestadt Rostock einen Pachtzins von 0,10 €/qm.

Begründung:

In Pkt. 1.1. der o. g. Vereinbarung wurde die maximale Höhe der Pachtzins für Kleingartenanlagen auf Flächen im Eigentum der HRO festgelegt, bis zum Jahre 2008 auf 0,10 €/qm. Dieser Punkt 1.1. der Vereinbarung muss unter Beachtung der Bedeutung des Kleingartenwesens für die Hansestadt Rostock fortgeschrieben werden. Dies bedingt unverzügliche Gespräche mit dem Verband der Gartenfreunde.

gez. Dr. Sybille Bachmann Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09

gez. Dr. Wolfgang Nitzsche Fraktion DIE LINKE.

Ausdruck vom: 04.09.2012

Vorlage-Nr: Status

2012/AN/3806 öffentlich

Antrag		Datum:	23.08.2012
Entscheidend Bürgerschaft	les Gremium:		
Volkstheat	Kröger (für die Fra er Rostock GmbH Gehaltserhöhung	- Auszahlung	der tariflich vereinbarten
Beratungsfolge	e:		
Datum	Gremium		Zuständigkeit

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister, als Gesellschaftervertreter der Volkstheater Rostock GmbH wird beauftragt, Folgendes unverzüglich umzusetzen:

Die tariflich vereinbarten Lohn- und Gehaltssteigerungen für 2012, die auch über den Personalüberleitungsvertrag zugesichert sind, werden angewiesen und gezahlt.

Begründung:

Die Geschäftsführung der VTR GmbH wurde per Bürgerschaftsbeschluss beauftragt, einen Haustarifvertrag abzuschließen. Dieser ist finanziell lebensnotwendig für die VTR GmbH. Das Nichtauszahlen einer vereinbarten Tariferhöhung (3,5 Prozent) veranlasst aber die Verhandlungspartner auf Seite der Gewerkschaften zum Abbruch dieser Haustarifverhandlungen. Zudem ist die Verweigerung einer vertraglich zugesicherten Tariferhöhung angesichts eines anstehenden Haustarifvertrages und überaus widriger Arbeitsbedingungen unmoralisch.

gez. Eva-Maria Kröger Fraktionsvorsitzende

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2012/AN/3806-01 (SN) öffentlich

Stellungnahme

29.08.2012 Datum:

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Org.- u. Beteiligungsmanagement

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

Volkstheater Rostock GmbH - Auszahlung der tariflich vereinbarten Lohn- und Gehaltserhöhungen für das Jahr 2012

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

05.09.2012 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Der Oberbürgermeister, als Gesellschaftervertreter der Volkstheater Rostock GmbH wird beauftragt, Folgendes unverzüglich umzusetzen:

Die tariflich vereinbarten Lohn- und Gehaltssteigerungen für 2012, die auch über den Personalüberleitungsvertrag zugesichert sind, werden angewiesen und gezahlt.

Stellungnahme:

Mit dem Personalüberleitungsvertrag wurden keine tarifrechtlichen Regelungen getroffen. Solange die VTR GmbH Mitglied des KAV M-V und des Bühnenvereins ist (klassische Mitgliedschaft), gelten die jeweiligen Tarifverträge einschließlich neuer Tarifabschlüsse. Seit dem 01. Februar 2012 ist die VTR GmbH beim KAV M-V nur noch Mitglied ohne Tarifbindung. Seit diesem Zeitpunkt gelten die Tarifverträge einzelvertraglich fort, jedoch nur statisch, d.h. mit dem Inhalt, den Sie mit Übergang in die Mitgliedschaft ohne Tarifbindung hatten.

Die Tarifeinigung zum TVÖD vom 31. März 2012 ist durch die VTR GmbH demgemäß nicht mehr umzusetzen.

Roland Methling

Vorlage 2012/AN/3806-01 (SN) der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 05.09.2012 Seite: 1/1

Vorlage-Nr: Status

2012/AN/3815 öffentlich

Antrag		Datum:	27.08.2012
Entscheiden Bürgerschaf	des Gremium: t		
Abwendu	Kröger (für die Fra ng einer Insolvenz ter Rostock		(E.) der Arbeitsplätze am
Beratungsfolg	e:		
Beratungsfolg Datum	le: Gremium		Zuständigkeit

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Abwendung einer drohenden Insolvenz, den Zuschuss an die Volkstheater Rostock GmbH für das Haushaltsjahr 2013 um 1.118.361 Euro zu erhöhen und in den Haushaltsplan 2013 einzustellen.

Sachverhalt:

Der Volkstheater Rostock GmbH droht im Jahr 2013 eine Insolvenz, wenn der Zuschuss nicht in o. g. Höhe aufgestockt wird. Ursachen für den Mehrbedarf sind die Absenkung der FAG-Mittel auf Grund der gesunkenen Besucherzahlen (Schließung Großes Haus) und ein außerordentlicher Mehrbedarf für Investitionen/ Reparaturen für Gebäude und technische Einrichtungen zum Erhalt des Spielbetriebes im Großen Haus.

gez. Eva-Maria Kröger Fraktionsvorsitzende

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2012/AN/3815-01 (SN) öffentlich

Stellungnahme

Datum: 29.08.2012

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Org.- u. Beteiligungsmanagement

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.)

Abwendung einer Insolvenz und Sicherung der Arbeitsplätze am Volkstheater Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

05.09.2012 Bürgerschaft Entscheidung

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Abwendung einer drohenden Insolvenz, den Zuschuss an die Volkstheater Rostock GmbH für das Haushaltsjahr 2013 um 1.118.361 Euro zu erhöhen und in den Haushaltsplan 2013 einzustellen.

Stellungnahme:

Im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung der Hansestadt Rostock waren alle Unternehmen aufgefordert bis zum 31.05.2012 eine Eckwerteplanung für das Planjahr 2013 vorzulegen.

Der von der VTR GmbH angemeldete benötigte maximale Zuschuss zum 31.05.2012 von 9.463 TEUR für 2013 bedeutete gegenüber der Beschlusslage der Bürgerschaft zur Zukunftssicherung der Gesellschaft einen Mehrbedarf von 1.549 TEUR.

Nach Einarbeitung aller Eckwerte in einen ersten Haushaltsplanentwurf 2013 der Hansestadt Rostock ergab sich ein erster Jahresfehlbedarf im Finanzhaushalt von über 20 Mio. EUR und im Ergebnishaushalt von 13,6 Mio. EUR, so dass derzeit die Auflagen des Ministeriums für Inneres und Sport M-V zu einem ausgeglichenen Haushalt und einen zusätzlichen Abbau der Altfehlbeträge von jährlich 10,0 Mio. EUR nicht erfüllt werden konnten.

Vor diesem Hintergrund und nach ausführlicher Prüfung war eine erhöhte Zuschusszahlung an die VTR GmbH zunächst auszuschließen.

Gemäß § 73 Abs. 1 Nr. 1 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern haben die städtischen Unternehmen in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltende Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO M-V) einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Eine Vorlage der Wirtschaftspläne mit den neusten geprüften Jahresabschlüssen entsprechend § 1 Abs. 2 Nr. 9 bis 11 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) der Kommunalen Unternehmen an die Verwaltung erfolgt zum 14.09.2012, so dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt durch die Verwaltung keine konkreten Aussagen zum

Vorlage 2012/AN/3815-01 (SN) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 04.09.2012

geforderten Zuschussbedarf der VTR GmbH für das Wirtschaftsjahr 2013 getroffen werden können.

Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt hat sich der von der VTR GmbH geforderte Mehrbedarf mehrfach geändert, so dass gegenwärtig ohne Vorlage des Wirtschaftsplanes 2013 keine Aussagen der Verwaltung getroffen werden können.

In Vertretung

Dr. Liane Melzer Zweite Stellvertreterin des Oberbürgermeisters

Vorlage 2012/AN/3815-01 (SN) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 04.09.2012

Vorlage-Nr:

2012/AN/3815-02 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	04.09.2012
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Fraktion der SPD		
Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst		
Dr. Steffen Wandschneider (Abwendung einer Insolvenz Volkstheater Rostock		•

Beschlussvorschlag:

Gremium

Bürgerschaft

Beratungsfolge:

05.09.2012

Datum

- 1. Der Antrag wird um die Wörter "bis zu" vor 1.111.361 Euro ergänzt
- 2. Der Antrag wird um einen Punkt 2 wie folgt ergänzt:

Im Vorfeld sind bis zur Vorlage des Haushaltsplanentwurfes 2013 die folgenden Punkte durch die Verwaltung abschließend zu bearbeiten:

 Verhandlungen mit dem Land über eine Sonderbedarfszuweisung auf Grund der einmaligen Sonderbelastung durch die Schließung des Großen Hauses in 2011

Zuständigkeit

Entscheidung

- 2. Verhandlungen zu einem Haustarifvertrag am Volkstheater. Diese Verhandlungen sollen auch die Tariferhöhung um 3,5 Prozent für 2012 umfassen.
- 3. Klärung der Zuständigkeiten zwischen KOE und der VTR GmbH bezüglich der Finanzierung der geplanten Investitionen im Großen Haus 2013

Die durch die Punkte 1 bis 3 eingetretenen Entlastungen für das Volkstheater sind bei der Erhöhung des Haushaltsansatzes für 2013 in Höhe von 1.1118.531 Euro zu berücksichtigen.

Ausdruck vom: 05.09.2012

Der Antrag lautet dann in geänderter Fassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Abwendung einer drohenden Insolvenz, den Zuschuss an die Volkstheater Rostock GmbH für das Haushaltsjahr 2013 um bis zu 1.118.361 Euro zu erhöhen und in den Haushaltsplan 2013 einzustellen. Im Vorfeld sind bis zur Vorlage des Haushaltsplanentwurfes 2013 die folgenden Punkte durch die Verwaltung abschließend zu bearbeiten:

- Verhandlungen mit dem Land über eine Sonderbedarfszuweisung auf Grund der einmaligen Sonderbelastung durch die Schließung des Großen Hauses in 2011
- Verhandlungen zu einem Haustarifvertrag am Volkstheater. Diese Verhandlungen sollen auch die Tariferhöhung um 3,5 Prozent für 2012 umfassen.
- Klärung der Zuständigkeiten zwischen KOE und der VTR GmbH bezüglich der Finanzierung der geplanten Investitionen im großen Haus 2013

Die durch die Punkte 1 bis 3 eingetretenen Entlastungen für das Volkstheater sind bei der Erhöhung des Haushaltsansatzes für 2013 in Höhe von 1.1118.531 Euro zu berücksichtigen.

Begründung

Die Punkte 1 bis 3 können zu einer Reduzierung der notwendigen Erhöhung des Haushaltsplanansatzes für das Volkstheater führen und sind deswegen bis zur Vorlage des Haushaltsplanentwurfe 2013 abzuarbeiten.

Dr. Steffen Wandschneider Fraktion der SPD

Vorlage 2012/AN/3815-02 (ÄA) der Hansestadt Rostock

Vorlage-Nr: Status 2012/AN/3815-03 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	02.10.2012
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Fraktion DIE LINKE.		
Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst		

Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Abwendung einer Insolvenz und Sicherung der Arbeitsplätze am Volkstheater Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

10.10.2012 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Höhe des Zuschussbedarfs,1.118.361 Euro, wird gestrichen und durch folgenden neuen Euro-Betrag ersetzt:

1.299.000 Euro

gez. Eva-Maria Kröger Fraktionsvorsitzende

Vorlage 2012/AN/3815-03 (ÄA) der Hansestadt Rostock

Vorlage-Nr:

2012/AN/3904 öffentlich

Antrag	Datum:	18.09.2012
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Vorsitzende der Fraktion der SPD, DIE LINKE., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09

Fünfte Änderung der Hauptsatzung der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

10.10.2012 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock beschließt die Fünfte Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock. (Anlage)

Begründung:

Wie in der Informationsvorlage 2011/IV/1937 vom Oberbürgermeister bereits am 15.02.2011 empfohlen, soll die Einrichtung eines Personalausschusses zu einer umfassenderen Einbindung der kommunalen Vertreter in die Vorbereitung der von Bürgerschaft und Hauptausschuss (entsprechend der Hauptsatzung § 6 Absatz 4 Nr.1-6(7)) zu treffenden Personalentscheidungen führen. In zahlreichen Fällen hat die von der Verwaltung geübte Praxis zu Unverständnis und Unmut in der Politik und zu Differenzen in der Zusammenarbeit zwischen Politik und Verwaltung geführt. Deshalb soll die Politik deutlich früher und intensiver als bisher in die Vorbereitung der letztlich dort zu treffenden Personalentscheidungen eingebunden werden.

Der Personalausschuss wird Einfluss auf Anforderungsprofile und die Ausschreibung nehmen und die Bewertung von Bewerbungen überprüfen. Auch bei der Auswahl von Bewerbern zur Anhörung und bei der Anhörung selbst wird der Ausschuss beteiligt.

gez. Dr. Steffen Wandschneider Fraktion der SPD

gez. Eva-Maria Kröger Fraktion DIE LINKE.

gez. Simone Briese-Finke Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN gez. Dr. Sybille Bachmann Fraktion Rostocker Bund/ Graue/Aufbruch 09

Hansestadt Rostock Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2012/AN/3904-01 (SN) öffentlich

Stellungnahme

Datum: 02.10.2012

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Rechtsamt

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Vorsitzende der Fraktion der SPD, DIE LINKE., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09

Fünfte Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

10.10.2012 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Der Antrag zielt darauf ab, einen Personalausschuss zu bilden. Rechtsgrundlage für den Antrag stellt § 36 Abs. 1 KV M-V dar. Danach kann die Bürgerschaft zur Vorbereitung ihrer Entscheidungen ständige Ausschüsse bilden. Bildung und Aufgabengebiet sollen nach § 36 Abs. 1 Satz 3 KV M-V in der Hauptsatzung geregelt werden. Dieser gesetzlichen Vorgabe kommt der Antrag nach. Bedenken gegen eine Änderung der Hauptsatzung in der vorgesehenen Form sind nicht erkennbar.

Roland Methling

Ausdruck vom: 10.10.2012

Seite: 1/2

Vorlage 2012/AN/3904-01 (SN) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 10.10.2012 Seite: 2/2

Vorlage-Nr: Status

2012/AN/3939 öffentlich

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	

Susan Schulz (für den Kulturausschuss der Bürgerschaft)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur kommunalen Kulturförderung

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

10.10.2012 Bürgerschaft

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur kommunalen Kulturförderung der Hansestadt Rostock wird in Punkt 5.1 wie folgt ergänzt (Ergänzung fett markiert):

Punkt 5.1 neu

5.1 Bewilligungsbehörde für Zuwendungen zur Projektförderung sowie zur institutionellen Förderung ist die Hansestadt Rostock.

Über die Zuwendungen ab 5.000 Euro entscheidet die Bürgerschaft mit dem Beschluss der Haushaltssatzung. Eine Auflistung der zu fördernden Vorhaben mit Angabe der Höhe der einzelnen Zuwendungen wird dem Produkt Kultur beigefügt. Gegebenenfalls erforderliche Nachfinanzierungen von Vorhaben ("Sonderbedarf") sind ab einer Höhe von 5.000 Euro von der Bürgerschaft zu beschließen. Nach Erteilung der endgültigen Zuwendungsbescheide wird der Kulturausschuss der Bürgerschaft über alle gewährten Zuwendungen informiert.

Für die Bewilligung bedarf es eines schriftlichen Antrags. Der Antrag hat eine aussagekräftige Projektbeschreibung und einen Kosten- und Finanzierungsplan, ggf. einen Wirtschafts- und Stellenplan zu enthalten.

Die Gesamtfinanzierung soll bereits in den Anträgen erkennbar sichergestellt sein. Dazu sind die eventuell bei weiteren Zuwendungsgebern gestellten Anträge in Kopie beizufügen.

Anträge, denen die erforderlichen Unterlagen nicht beigelegt sind, werden als nicht prüffähig angesehen.

Wenn die Aufforderung zur Nachlieferung unter angemessener Fristsetzung erfolglos bleibt, wird die Förderung allein aus diesem Grund abgelehnt.

Für Projekte, deren Finanzierung nach Antragslage nicht gesichert erscheint, wird keine Zuwendung bewilligt.

bereits gefasste Beschlüsse:

2009/BV/0075

Sachverhalt:

Die Entscheidungen über die Förderung der freien Kultur werden momentan von der Stadtverwaltung allein getroffen. Mit diesem Antrag wird die Politik an der Vergabe der Fördermittel beteiligt, das Verfahren wird damit transparenter. Der Kulturausschuss stimmte in der Sitzung vom 20.09.2012 einstimmig für diesen Antrag.

Susan Schulz

Anlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur kommunalen Kulturförderung

Vorlage 2012/AN/3939 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 26.09.2012 Seite: 2/2

Vorlage-Nr: Status

2012/AN/4001 öffentlich

Antrag		Datum:	17.10.2012
Entscheidend Bürgerschaft	des Gremium:		
Thomas Ja	äger (NPD) und Bir	ger Lüssow (N	PD)
Anwendur Asylbewer		igsprinzips bei	der Versorgung von
	bern	gsprinzips bei	
Asylbewer	bern	ngsprinzips bei	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock fasst den folgenden Beschluss:

- 1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im engen Zusammenwirken mit dem Verein "Ökohaus" als Betreiber der Gemeinschaftsunterkunft Satower Straße, der Verwaltung der Hansestadt Rostock, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlingsangelegenheiten (BAMF) sowie den zuständigen Landesbehörden im Hinblick auf die Versorgung von Asylbewerbern sämtliche Vorbereitungen für eine Rückkehr zum Sachleistungsprinzip zu treffen. Der damit verbundene Prozess soll nicht mehr als drei Monate in Anspruch nehmen.
- 2. Der Oberbürgermeister vertritt die Rückkehr zum Sachleistungsprinzip bei der Versorgung von Asylbewerbern bei jeder sich bietenden Gelegenheit, in jedem Fall aber bei Zusammenkünften des Städte- und Gemeindetages und des Deutschen Städtetages, in offensiver Art und Weise.

Über die Ergebnisse seiner Bemühungen erstattet der Oberbürgermeister Bürgerschaft und Öffentlichkeit bis zum 15.02.2013 in geeigneter Form Bericht.

Sachverhalt:

Wie aus einer Kleinen Anfrage, gerichtet an die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern (siehe auch Drucksache 5/3931) hervorgeht, sind mittlerweile alle Landkreise und kreisfreien Städte dazu übergegangen, bei der Versorgung von Asylbewerbern das Geldleistungsprinzip anzuwenden. Eine solche Verfahrensweise widerspricht zum einen dem sich aus § 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) ergebenden Grundsatz, demzufolge Grundleistungen für Asylbewerber in erster Linie als Sachleistungen zu erbringen sind.

Zum zweiten wird durch die Anwendung des Geldleistungsprinzips die Attraktivität der Bundesrepublik Deutschland als Zufluchtsland für Wirtschaftsflüchtlinge nicht unwesentlich erhöht. Die derzeitige und auch in anderen Bundesländern (z. B. Freistaat Sachsen) zu beobachtende Erscheinung, Asylbewerbern Geldleistungen zu gewähren, widerspricht auch jüngeren Verlautbarungen auf Bundesebene, wonach das Sachleistungsprinzip Anwendung finden soll, um so den Anreiz, in die BRD zu kommen, möglichst gering zu halten.

Erst Mitte Oktober dieses Jahres richtete der Bundesinnenminister einen Appell an die Bundesländer, Asylbewerbern Sachleistungen zur Verfügung zu stellen und sich vom Bargeld-Prinzip zu verabschieden.

Ausdruck vom: 17.10.2012

Vor dem Hintergrund gestiegener Asylbewerberzahlen infolge von "Demokratisierungs"-Bestrebungen des Westens in Nordafrika und Asien, aber auch aufgrund der faktisch offenen Grenzen zu Polen und zur Tschechei (Schengen II) gewinnt die mit dem Antrag verbundene Forderung zusätzlich an Brisanz und Aktualität.

Mit einer Rückumstellung auf das Sachleistungsprinzip würde die Hansestadt Rostock als größte Stadt des Bundeslandes ein weithin wahrnehmbares Zeichen setzen.

gez. gez.

Thomas Jäger Birger Lüssow

Vorlage 2012/AN/4001 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 17.10.2012

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2012/AN/4001-01 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

Datum: 29.10.2012

Entscheidendes Gremium:

S 3, Dr. Liane Melzer fed. Senator/-in:

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Amt für Jugend und Soziales

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Senatorin für Jugend und Soziales, Gesundheit, Schule und Sport, Kultur

Anfrage von Thomas Jäger (NPD) und Birger Lüssow (NPD) -Anwendung des Sachleistungsprinzips bei der Versorgung von **Asylbewerbern**

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

07.11.2012 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Aus fachlicher Beurteilung empfehle ich die Ablehnung des Antrages.

Dr. Liane Melzer

Vorlage 2012/AN/4001-01 (SN) der Hansestadt Rostock

Vorlage-Nr: Status 2012/AN/4010 öffentlich

Antrag	Datum:	19.10.2012
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Alexander Prechtel (für den Warnemünde/Diedrichshage Eingruppierung der Straßen gemäß §4 Abs. 4 der Straße	en) und Plätze in d	

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

07.11.2012 Bürgerschaft

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgerschaft beschließt, die "interne Arbeitsgrundlage" zu § 4 Abs. 4 der Straßenbaubeitragssatzung vom 05.10.1998 zu überarbeiten und eine Neueingruppierung der Straßen und Plätze in Rostock auf der Grundlage der tatsächlichen Gegebenheiten und der gesetzlichen Vorgaben vorzunehmen.

Beschlussvorschriften:

Kommunalverfassung M-V § 22, Abs. 3

Sachverhalt:

In §4 Abs. 4 der Straßenbaubeitragssatzung werden Straßen und Plätze in der Hansestadt Rostock entsprechend ihrer Nutzung in Anlieger-, Innerorts- oder Hauptverkehrsstraßen eingeteilt.

In der "internen Arbeitsgrundlage" vom 05.10.1998 ist die konkrete Zuordnung aller Straßen und Plätze in Rostock in die genannten drei verschiedenen Rubriken vorgenommen worden.

Diese "interne Arbeitsgrundlage" vom 05.10.1998, die Mitte der 90iger Jahre erarbeitet worden ist, findet bis heute Anwendung. Sie entspricht aber durch die seitdem erfolgten Veränderungen der Verkehrsströme nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten und widerspricht teilweise inhaltlich den gesetzlichen Vorgaben, außerdem sind mehrere seitdem neu hinzugekommene Straßen nicht aufgeführt.

So werden Straßen, die in erheblichem Maße den innerörtlichen Duchgangsverkehr und gerade nicht "überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder durch private Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke" dienen, als Anliegerstraßen eingeordnet. In Warnemünde beispielsweise ist nicht eine einzige Straße als Innerortsstraße eingruppiert, obwohl aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre die dafür maßgeblichen Kriterien für mehrere Straßen unbestreitbar gegeben sind.

Ähnliches trifft für verschiedene Straßen und Plätze in anderen Stadtteilen zu. Die zeitnah vorzunehmende Neubewertung der Straßen und Plätze in der Hansestadt Rostock soll dazu dienen, diesen Missstand zu beenden und einen dem tatsächlichen Gegebenheiten und den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Eingruppierung zu erreichen.

Alexander Prechtel, Ortsbeiratsvorsitzender

Vorlage-Nr: Status 2012/AN/4011 öffentlich

Antrag		Datum:	22.10.2012
Entscheidend Bürgerschaft	les Gremium:		
Warnemün	Prechtel (für den 0 de/Diedrichshage des Beschlusses	n)	
Beratungsfolge	e:		
Datum	Gremium		Zuständigkeit
07.11.2012	Bürgerschaft		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt, die Straßenbaubeitragssatzung der Hansestadt Rostock in Bezug auf die Höhe der auf die Anlieger unzulegenden Kosten und auf die Berücksichtigung von spezifischen Besonderheiten der umlagefähigen Maßnahmen den tatsächlichen und rechtlichen Gegebenheiten anzupassen.

Beschlussvorschriften:

Kommunalverfassung M-V § 22, Abs. 3

bereits gefasste Beschlüsse:

2012/AN/3163

Sachverhalt:

Der Antrag Nr. 2012/AN/3163 vom 20.02.2012 betreffend die Reduzierung von Straßenbaubeiträgen ist richtig und sinnvoll. Die in dem Antrag dargelegte Problematik kann sich allerdings nicht auf das Fördergebiet Rostock - Seebad Warnemünde beschränken, sondern betrifft alle Stadtteile der Hansestadt Rostock.

Die Stellungnahme der Stadtverwaltung vom 29.02.2012 zu diesem Antrag geht ebenso wie die ergänzende Stellungnahme des Rechtsamtes der Hansestadt Rostock vom 27.03.2012 an der eigentlichen Problematik vorbei. Es geht nämlich im Wesendlichen nicht darum, ob die auf der Grundlage der derzeitigen Straßenbaubeitragssatzung praktizierte Handlungsweise der Verwaltung rechtmäßig oder rechtswidrig ist. Die beiden Stellungnahmen lesen sich, als sollten sie eine Rechtfertigung des bisherigen Verwaltungshandelns sein.

Das Ziel und der Sinn des Antrages liegen jedoch in etwas gänzlich Anderem:

 Die Notwendigkeit der Erhebung von Straßenbaubeiträgen von den Anliegern wird von der Verwaltung damit begründet, dass der Anlieger durch die grundhafte Sanierung der Straße einen wirtschaftlichen Vorteil dadurch erfährt, dass sein Grundstück eine Aufwertung erfährt. Deshalb soll er an den Kosten angemessen beteiligt werden.

Dieser Aspekt ist nachvollziehbar, auch wenn diese Frage durchaus nicht unumstritten ist. So hat sich beispielweise das Land Berlin nach intensiver Prüfung entschieden, die Erhebung von Straßenbaubeiträgen, die erst im Jahre 2006 eingeführt worden war, bereits 2011 wieder abzuschaffen.

Dies wird damit begründet, dass das Straßennetz zur Daseinsvorsorge gehört und deswegen von der Allgemeinheit bezahlt werden muss.

Folgt man diesem Rechtsgedanken, berücksichtigt man aber zugleich den der Rostocker Straßenbaubeitragssatzung zugrunde liegenden Aspekt des individuellen wirtschaftlichen Vorteils des Straßenanliegers, führt dies zur Frage, in welchem Verhältnis eine Kostenaufteilung zwischen Kommune und Anlieger vorzunehmen ist.

Nach der geltenden Straßenbaubeitragssatzung der Hansestadt Rostock liegt die Kostentragungslast überwiegend beim Anlieger.

Der oben dargelegte Aspekt der Daseinsvorsorge und des in § 4 Abs. 2 der Satzung genannten öffentlichen Interesses der Stadt gebieten es, dass die Kostentragungslast des Anliegers als Obergrenze bei 50% des beitragsfähigen Aufwandes gemäß § 3 der Satzung liegen soll, bei entsprechender Reduzierung je nach Eingruppierung der Straßen als Anlieger-, Innerorts- oder Hauptverkehrsstraße.

2. Ein zweiter Gesichtspunkt kommt hinzu:

Die derzeit geltende Straßenbaubeitragssatzung lässt jegliche angemessenen Berücksichtigung von Besonderheiten von bestimmten Straßen, Wegen und Plätzen vermissen. So können touristische oder denkmalpflegerische Gesichtspunkte es gebieten, bestimmte Straßen. Wege oder Plätze beispielsweise hochwertig zu pflastern, sie mit Bänken oder alten Straßenlampen zu versehen, anstatt sie wie ortsüblich und kostengünstig mit einer normalen Asphaltdecke zu versehen.

Ebenso kann ein besonders sensibler und damit kostenaufwändiger Umgang mit vorhandenen Bäumen, die erhalten werden sollen, erforderlich sein.

Diese und vergleichbare andere Maßnahmen liegen in einem besonderen öffentlichen Interesse der Kommune. Dies profitiert in solchen Fällen überproportional.

Derartige Sachverhalte müssen deshalb bei der Frage der Kostentragelast angemessene Berücksichtigung finden.

3. Die in den genannten Stellungnahmen der Verwaltung geäußerte Auffassung, für eine Reduzierung der Straßenbaubeiträge gebe es keine rechtliche Grundlage, ist in dieser allgemeinen Form schlichtweg unzutreffend.

Zunächst ist darauf zu hinzuweisen, dass § 4 Abs 6 der geltenden Straßenbaubeitragssatzung bereits grundsätzlich die Möglichkeit eröffnet, "in besonders gelagerten Fällen" von den festgesetzten Regelsätzen abzuweichen. Eine Definition, welche Kriterien solche besonders gelagerten Fälle ausmacht, fehlt allerdings.

Zum anderen ist festzustellen, dass es wie bereits dargelegt, nicht um die Frage geht, ob auf der Grundlage der derzeit geltenden Straßenbaubeitragssatzung eine Reduzierung der Anliegerbeiträge nicht möglich sein soll. Es geht vielmehr darum, ob es rechtlich zulässig und darüber hinaus sachlich geboten ist, die Straßenbaubeitragssatzung entsprechen zu ändern und die angeführten Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Diese Problemstellung verkennen die genannten Stellungnahmen.

Nur ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass die Kommunalverfassung M-V diesem Erfordernis nicht entgegensteht, sondern die konkrete Regulierung des Sachverhaltes durch eine Satzung eben gerade der Kommune überlässt.

Es wird deshalb beantragt, die Straßenbaubeitragssatzung der Hansestadt Rostock im oben dargestellten Sinne zu überarbeiten und eine geänderte Satzung der

Vorlage 2012/AN/4011 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 23.10.2012 Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei werden zum einem der Aspekt der Daseinsvorsorgepflicht der Kommune, zum anderen die Besonderheiten von bestimmten Straßen, Wegen und Plätzen angemessen zu berücksichtigen sein.

Gegebenfalls wird angeregt, zuvor durch einen externen Sachverständigen die Zulässigkeit sowie rechtlichen und tatsächlichen Vorraussetzungen für eine solche Satzungsänderung prüfen zu lassen.

Alexander Prechtel Ortsbeiratsvorsitzender

Vorlage 2012/AN/4011 der Hansestadt Rostock

Vorlage-Nr:

2012/AN/4018 öffentlich

Antrag		Datum:	22.10.2012	
Entscheidend Bürgerschaft	les Gremium:			
Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Verhandlungen zur Rostocker Theaterstruktur				
Beratungsfolge	e:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit	

Entscheidung

Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Bürgerschaft

Kulturausschuss

07.11.2012

22.11.2012

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zusammen mit der Senatorin für Jugend und Soziales, Gesundheit, Schule und Sport Gespräche mit dem Land Mecklenburg-vorpommern und den beteiligten Kommunen zu den Strukturvorschlägen zur Weiterentwicklung der Theater- und Orchesterstruktur in M-V zu führen. Weiterhin nehmen neben dem Intendanten und dem Geschäftsführer des Volkstheater Rostock mbH Vertreter der Fraktionen der Hansestadt Rostock an den Gesprächen teil.

Grundlage dafür ist die Bereitschaft der Stadt Rostock im Interesse einer qualitativ hochwertigen Theater- und Orchesterlandschaft an tragfähigen Lösungen mitzuarbeiten.

Sachverhalt:

Begründung erfolgt mündlich.

gez.

Dr. Steffen Wandschneider Fraktionsvorsitzender

Vorlage-Nr:

2012/AN/4018-01 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	29.10.2012
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Fraktion DIE LINKE.		
Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst		

Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Verhandlungen zur Rostocker Theaterstruktur

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit
07.11.2012 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- 1. gestrichen wird im Beschlusstext das Wort "zur Weiterentwicklung" und wird ersetzt durch "zu den von der Landeregierung angestrebten Veränderungen"
- 2. der letzte Satz wir gestrichen und durch folgenden ersetzt:

Im Interesse einer qualitativ hochwertigen Theater- und Orchesterlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern wird die Hansestadt Rostock, solidarisch mit allen betroffenen Theaterträgern, an einer dem Kulturabbau entgegenwirkenden Lösung mitarbeiten.

Sachverhalt:

Zu 1. Der Satz lautet somit:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zusammen mit der Senatorin für Jugend und Soziales, Gesundheit, Schule und Sport Gespräche mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern und den beteiligten Kommunen zu den von der Landeregierung angestrebten Veränderungen der Theater- und Orchesterstruktur in M-V zu führen.

gez. Eva-Maria Kröger Fraktionsvorsitzende

Vorlage 2012/AN/4018-01 (ÄA) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 02.11.2012

Vorlage-Nr: Status

2012/AN/4020 öffentlich

Antrag	Datum:	22.10.2012
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD)
Unverzügliche Wiederbesetzung der Stelle eines/einer
Sozialpädagogen/Sozialpädagogin mit Schwerpunkt der
Steuerung/Koordinierung der Suchtprävention beim Amt für Jugend
und Soziales

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

07.11.2012 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock beschließt die unverzügliche Wiederbesetzung der Stelle eines/einer Sozialpädagogen/Sozialpädagogin mit Schwerpunkt der Steuerung/Koordinierung der Suchtprävention beim Amt für Jugend und Soziales.

Begründung:

Diese Stelle ist seit dem altersbedingten Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaberin 2008 unbesetzt. Der Bedarf ist jedoch weiterhin gegeben. Von den Schulen wird die Beratung zur Suchtprävention immer wieder nachgefragt, da Vorbeugung und Information der beste Schutz vor Drogen ist. Im Ausschuss für Soziales und Gesundheit wurde die Thematik ausführlich behandelt und sich für eine schnelle Wiederbesetzung der Stelle ausgesprochen.

gez. Dr. Steffen Wandschneider Fraktionsvorsitzender

Vorlage-Nr: Status 2012/AN/4036 öffentlich

Antrag	Datum:	26.10.2012	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft			
Dr. Sybille Bachmann (für die Bund/Graue/Aufbruch 09) Verlagerung des Rechnungs			
Beratungsfolge:			
Datum Gremium			

Beschlussvorschlag:

Bürgerschaft

07.11.2012

1. Die Bürgerschaft untersagt dem Oberbürgermeister die Verlagerung des Rechnungsprüfungsamtes.

Entscheidung

- 2. Die Bürgerschaft ordnet die unverzügliche Aufhebung der Organisationsverfügung Nr. 55/2012 durch den Oberbürgermeister an.
- 3. Die Bürgerschaft beauftragt ihre Präsidentin, die Beschlüsse zu Pkt. 1 und 2 gegebenenfalls gerichtlich durchzusetzen.

Sachverhalt:

Die Bürgerschaft ist nach § 22 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V sowie nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 Landesbeamtengesetz M-V Dienstvorgesetzte des Oberbürgermeisters.

Damit ist die Bürgerschaft entsprechend Landesbeamtengesetz, in Verbindung mit dem Beamtenstatusgesetz, auch weisungsbefugt gegenüber dem Oberbürgermeister, sofern dies nicht verfassungswidrig oder ohne dienstlichen Bezug ist.

Die Verlagerung des Rechnungsprüfungsamtes erfolgte ohne Beteiligung der Bürgerschaft. Es handelt sich nach Kommunalprüfungsgesetz M-V sowie Kommunalverfassung M-V jedoch zweifelsfrei um ein Amt, das inhaltlich und materiell-rechtlich der Bürgerschaft zugewiesen ist.

Die Verlagerung des Amtes kann ferner auch sachlich nicht unterstützt werden, da Reibungen aus den Vorkommnissen der Vergangenheit nicht ausgeschlossen werden können.

Zudem erklärte der Oberbürgermeister (NNN vom 18.10.12), er wolle mit der Verlagerung eine "Verzahnung" des Rechnungsprüfungsamtes mit anderen Ämtern in seinem Bereich erreichen. Das ist eindeutig als grenzüberschreitend zu bewerten.

Mit Beschluss Nr. 0052/08-BV hat die Bürgerschaft eine Verwaltungsgliederung beschlossen, die dem Oberbürgermeister und Beigeordneten Aufgabenbereiche zugewiesen hat. Entsprechend § 40 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V bedürfen spätere Änderungen des Aufgabenbereichs der Zustimmung der Stadtvertretung, wenn sie eine Verlagerung von mehr als 10 Prozent der dem Aufgabenbereich ursprünglich zugewiesenen Dienstposten zur Folge haben. Im Jahr 2008 gab es 180 VbE im Bereich OB, im Jahr 2012 bereits 263 VbE, zu denen durch die jetzt erfolgte Verlagerung des Rechnungsprüfungsamtes weitere

Beschäftigte dazu kommen. Dies überschreitet die 10 %-Grenze der nachträglichen Aufgabenzuordnung .

Dr. Sybille Bachmann Fraktionsvorsitzende

Vorlage 2012/AN/4036 der Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

Datum:

2012/BV/3678 öffentlich

Beschlussvorlage

17.07.2012

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Amt für Jugend und Soziales Amt für Kultur und Denkmalpflege

Amt für Schule und Sport

Amt für Stadtgrün, Naturschutz u.

Landschaftspflege Amt für Umweltschutz

Bauamt

Büro für Behindertenfragen Büro für Gleichstellungsfragen Büro für Integrationsfragen für Migrantinnen und Migranten

Eigenbetrieb KOE
Eigenbetrieb TZR & W
Finanzverwaltungsamt

Gesundheitsamt

Hafen- und Seemannsamt Hauptverwaltungsamt

Kataster-, Vermessungs- und

Liegenschaftsamt Oberbürgermeister

Ortsamt Mitte

Ortsamt Nordwest 1

Ortsamt Nordwest 2

Ortsamt Ost

Ortsamt West

Personalmanagement

Senator für Bau und Umwelt

Senator für Finanzen, Verwaltung und

Ordnung

Senatorin für Jugend und Soziales, Gesundheit, Schule und Sport, Kultur

Stadtforstamt

Tief- und Hafenbauamt

Leitlinien zur Stadtentwicklung

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

Vorlage 2012/BV/3678 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 06.09.2012

Seite: 1/3

25.09.2012	Ortsbeirat Lichtenhagen (3)	Vorberatung		
25.09.2012	Ortsbeirat Hansaviertel (9)	Vorberatung		
25.09.2012	Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krumme	endorf, Nienhagen, Peez, Stuthof,		
Jürgeshof (19)	Jürgeshof (19) Vorberatung			
26.09.2012	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung		
27.09.2012	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklu	ung, Umwelt und Ordnung		
	Vorberatung			
02.10.2012	Jugendhilfeausschuss	Vorberatung		
02.10.2012	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Vorberatung		
02.10.2012	Ortsbeirat Schmarl (7)	Vorberatung		
02.10.2012	Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West (17)	Vorberatung		
04.10.2012	Ortsbeirat Gartenstadt/Stadtweide (10)	Vorberatung		
04.10.2012	Ortsbeirat Lütten Klein (5)	Vorberatung		
09.10.2012	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichs	hagen (1) Vorberatung		
09.10.2012	Ortsbeirat Evershagen (6)	Vorberatung		
09.10.2012	Ortsbeirat Reutershagen (8)	Vorberatung		
09.10.2012	Ortsbeirat Dierkow-Neu (16)	Vorberatung		
10.10.2012	Ortsbeirat Biestow (13)	Vorberatung		
11.10.2012	Ortsbeirat Südstadt (12)	Vorberatung		
16.10.2012	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung		
16.10.2012	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Vorberatung		
17.10.2012	Schul- und Sportausschuss	Vorberatung		
17.10.2012	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Vorberatung		
17.10.2012	Ortsbeirat Markgrafenheide, Hohe Düne, H	inrichshagen, Wiethagen,		
Torfbrücke (2)	Vorberatung			
17.10.2012	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung		
17.10.2012	Ortsbeirat Kröpeliner Tor-Vorstadt (11)	Vorberatung		
18.10.2012	Liegenschafts- und Vergabeausschuss	Vorberatung		
18.10.2012	Kulturausschuss	Vorberatung		
18.10.2012	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Vorberatung		
07.11.2012	Bürgerschaft	Vorberatung		

Beschlussvorschlag:

Die Leitlinien zur Stadtentwicklung der Hansestadt Rostock (Anlage) werden beschlossen. Sie sind der langfristige strategische Handlungsrahmen für die nachhaltige Entwicklung der Stadt und damit Grundlage für alle Fachkonzepte und Fachplanungen, auch auf Ortsteilebene.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der Basis von Nachhaltigkeitsindikatoren ein ressortübergreifendes Controlling zur Umsetzung der Leitlinien einzurichten und umzusetzen.

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 2 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse: 464/14/1995, 1382/52/1997, 1741/64/1998, 0654/99-A

Sachverhalt:

Das erste strategische Konzept für die Entwicklung der Hansestadt Rostock - die Leitlinien zur Stadtentwicklung - wurde im Jahr 2000 von der Bürgerschaft beschlossen. Es bot erstmals eine langfristige Orientierung für die Stadtentwicklung nach dem politischen Umbruch. Nach zehn Jahren wurde die Aktualisierung und Fortschreibung dieses Konzeptes immer dringender, da sich wesentliche Rahmenbedingungen verändert haben.

Vorlage 2012/BV/3678 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 06.09.2012 Genannt seien die Bereiche Energie/ Klimaschutz, internationale Zusammenarbeit, Wissenschaft und Forschung, Demografie und Kultur.

Der Entwurf der neuen Leitlinien zur Stadtentwicklung wurde in Zusammenarbeit mit Experten aus den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft, Umwelt und Soziales sowie unter Berücksichtigung von Hinweisen aus der Bevölkerung und vom Agenda 21-Rat erarbeitet und im August 2010 veröffentlicht.

Anschließend begann ein umfangreicher Beteiligungsprozess mit vielen Hinweisen und Vorschlägen von Einwohnerinnen und Einwohnern, Verbänden, Vereinen, Unternehmen, Institutionen und Gremien der Stadt. Dem konkreten Wunsch nach einer 2. Gesprächsrunde mit speziellen Themen entsprechend, folgten 2011 zwei zusätzliche Foren zu den Themen "Wohnen in Zukunft" und "Wirtschafts- und Hafenentwicklung". Die zahlreichen Anregungen und Vorschläge aus der öffentlichen Beteiligung wurden nach einer sorgfältigen Abwägung bei der anschließenden Überarbeitung der Leitlinien berücksichtigt.

Die neuen Leitlinien sind der langfristige strategische Handlungsrahmen für die Hansestadt Rostock auf ihrem Weg zu einer nachhaltigen Stadt bis zum Jahr 2025 und damit Grundlage für alle Fachkonzepte und Fachplanungen, auch auf Ortsteilebene. Sie sind entsprechend den sich verändernden Rahmenbedingungen und der Fortschritte auf dem Weg zur nachhaltigen Stadt fortzuschreiben.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 61 Produkt: 51102

Bezeichnung: Layout und Druck der Broschüre

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		ushalt Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2012	51102.52490070 Aufwendungen für die Herstellung der Broschüre		5,000.00		
	51102.52490070 Auszahlungen für für die Herstellung der Broschüre				5,000.00

In Vertretung

Dr. Liane Melzer

2. Stellv. des Oberbürgermeisters

Anlage/n: Dokumentation "ROSTOCK 2025 - Leitlinien zur Stadtentwicklung

der Hansestadt Rostock"

Vorlage 2012/BV/3678 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 06.09.2012
Seite: 3/3

Vorlage-Nr: Status 2012/BV/3678-01 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Datum: 02.10.2012

Ersteller:

Amt für Jugend und Soziales

Beteiligt:

Büro der Präsidentin der Bürgerschaft

Bernhard Fritze (für den Sozial- und Gesundheitsausschuss) -Leitlinien zur Stadtentwicklung

Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
24.10.2012 25.10.2012	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Ausschuss für Stadt- und Regionalentwick Vorberatung	Vorberatung lung, Umwelt und Ordnung	
07.11.2012	Bürgerschaft	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Auf Seite 23 zu "VI.1 Lebensqualität für Kinder, Jugendliche und Familien erhöhen" ist nach "...und ihnen Schutz gewährt." folgender Satz einzufügen:

Unterschiedliche Präventionsangebote sollen dazu beitragen, Kinder und Jugendliche in ihrem sozialen Umfeld gegenüber stoffgebundenen und stoffungebundenen Suchtmitteln zu stärken.

Sachverhalt:

Seit vier Jahren gibt es in der HRO keine Präventionsangebote. Die Nachfrage seitens der Schulen und Berufsschulen ist groß, kann aber derzeit nicht mit entsprechenden Präventionsveranstaltungen begegnet werden.

Deshalb sollen die Leitlinien bezüglich der Prävention ergänzt werden.

Finanzielle Auswirkungen: Keine

gez. Bernhard Fritze Ausschussvorsitzender

Vorlage-Nr:

2012/BV/3678-02 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	02.10.2012
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Amt für Jugend und Soziales		

Beteiligt:

Büro der Präsidentin der Bürgerschaft

Bernhard Fritze (für den Sozial- und Gesundheitsausschuss) -Leitlinien zur Stadtentwicklung

Leitlinien zur Stadtentwicklung			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
24.10.2012 25.10.2012	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Ausschuss für Stadt- und Regionalentwick Vorberatung	Vorberatung lung, Umwelt und Ordnung	
07.11.2012	Bürgerschaft	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Auf Seite 26 ist unter "Leitprojekte" folgender Stabstrich zu ergänzen:

- Umsetzung des Suchtpräventionskonzeptes für Kinder und Jugendliche

Sachverhalt:

Seit vier Jahren gibt es in der HRO keine Präventionsangebote. Die Nachfrage seitens der Schulen und Berufsschulen ist groß, kann aber derzeit nicht mit entsprechenden Präventionsveranstaltungen begegnet werden.

Aus diesem Grund sollen die Leitlinien bezüglich der Prävention ergänzt werden. In gleichem Zusammenhang wird am SGA eine interfraktionelle Arbeitsgruppe zum Thema Suchtprävention angegliedert, um auch seitens der politischen Vertreter dieses Thema zu unterstützen.

Finanzielle Auswirkungen: Keine

gez. Bernhard Fritze Ausschussvorsitzender

Vorlage-Nr: Status 2012/BV/3678-04 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Datum: 17.10.2012

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller:

Ortsamt Nordwest 1

Beteiligt:

Büro der Präsidentin der Bürgerschaft

Sitzungsdienst

Uwe Michaelis (Ortsbeirat Groß Klein) Leitlinien zur Stadtentwicklung

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

25.10.2012 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Vorberatung

07.11.2012 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Punkt C, Dialogkultur und bürgerschaftliches Engagement fördern Seite 5. dritter Absatz

Hinter: ...städtischer Haushalt (Bürgerhaushalt) wird fortgesetzt.

Wird eingefügt:

Die Einführung von Bürgerhaushalten ermöglichen die selbständige Mitbestimmung und Entscheidung der Einwohner und Einwohnerinnen bei der Umsetzung von Projekten oder Investitionen im Rahmen von frei verwendbaren Haushaltsmitteln

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Finanzielle Auswirkungen: keine

gez. Uwe Michaelis

Vorsitzender des Ortsbeirates Groß Klein

Vorlage 2012/BV/3678-04 (ÄA) der Hansestadt Rostock

Vorlage-Nr: Status

2012/BV/3678-05 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	17.10.2012
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Ersteller:

Amt für Jugend und Soziales

Beteiligt:

Büro der Präsidentin der Bürgerschaft

Dr. Wolfgang Nitzsche (für den Jugendhilfeausschuss) Leitlinien zur Stadtentwicklung

Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
24.10.2012 25.10.2012	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Ausschuss für Stadt- und Regionalentwick Vorberatung	Vorberatung lung, Umwelt und Ordnung	
07.11.2012	Bürgerschaft	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Änderung unter "VI.2 Armut vorbeugen – Selbstbestimmtes Leben ermöglichen" – S. 25, 1. Absatz, 1. Satz: Streichung des Wortes "sozialräumliche" und Ersetzung durch das Wort "soziale".

Sachverhalt:

Der geänderte Satz lautet nun wie folgt:

" Als Strategie gegen die soziale Spaltung setzt die Stadt auf gesunde Durchmischung über Milieu- und Generationsgrenzen hinweg."

gez. Dr. Wolfgang Nitzsche Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses

Vorlage-Nr: Status 2012/BV/3678-06 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag Datum: 17.10.2012

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller:

Amt für Jugend und Soziales

Beteiligt:

Büro der Präsidentin der Bürgerschaft

Dr. Wolfgang Nitzsche (für den Jugendhilfeausschuss) Leitlinien zur Stadtentwicklung

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

24.10.2012 Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Vorberatung

25.10.2012 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Vorberatung

07.11.2012 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Änderung unter "VI.2 Armut vorbeugen – Selbstbestimmtes Leben ermöglichen" – S. 25., 1. Absatz, 1. Satz: Einfügung der Worte: "der Stadtteile" …nach den Worten: ..gesunde Durchmischung

Sachverhalt:

Der geänderte Satz lautet nun wie folgt:

"Als Strategie gegen die sozialräumliche Spaltung setzt die Stadt auf gesunde Durchmischung der Stadtteile über Milieu- und Generationsgrenzen hinweg."

gez. Dr. Wolfgang Nitzsche Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses

Vorlage-Nr:

2012/BV/3678-07 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	17.10.2012
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Ortsamt Nordwest 1		
Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst		

Alexander Prechtel (für den Ortsbeirat Warnemünde) Leitlinien zur Stadtentwicklung

Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
24.10.2012 25.10.2012	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Ausschuss für Stadt- und Regionalentwick Vorberatung	Vorberatung lung, Umwelt und Ordnung	
07.11.2012	Bürgerschaft	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Im Abschnitt VII, Unterabschnitt VII, 4 – Wohnen in der Stadt als besondere Qualität herauszustellen-

wird in Satz 3, Zeile 5, hinter dem Wort "Innenstadt" eingefügt: "und dem Seebad Warnemünde".

Ebenso wird nach dem genannten Satz 3 ein neuer Satz 4 eingefügt: "Im Seebad Warnemünde ist dem Neubau von Ferienwohnungen und der Umnutzung von Dauerwohnraum in Ferienwohnungen Einhalt zu gebieten.

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

Die hohe Zahl von Ferienwohnungen hat zu Wohnraum- Knappheit und damit zu einer Verteuerung von Wohnraum geführt. Dies hat bewirkt, dass der Altersdurchschnitt in Warnemünde stark angestiegen ist und ein hohes Defizit an jungen Familien mit Kindern besteht, weil diese die teuren Wohnungen nicht bezahlen können. Damit wird Warnemünde letztendlich auch für Unternehmen unattraktiv, die junge Mitarbeiter beschäftigen. Dem muss dadurch entgegengewirkt werden, dass neu zu schaffender Wohnraum jungen Familien vorbehalten sein soll und der vorhandene Wohnungsbestand für Dauerwohnen nicht weiter reduziert wird.

Finanzielle Auswirkungen: keine

gez. Alexander Prechtel Vorsitzender des Ortsbeirates Warnemünde

Vorlage-Nr: Status 2012/BV/3678-09 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Datum: 17.10.2012

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller:

Ortsamt Nordwest 1

Beteiligt:

Büro der Präsidentin der Bürgerschaft

Sitzungsdienst

Uwe Michaelis (Ortsbeirat Groß Klein) Leitlinien zur Stadtentwicklung

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

25.10.2012 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Vorberatung

07.11.2012 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

VI.2 Armut vorbeugen – Selbstbestimmtes Leben ermöglichen Seite 24, erster Absatz Hinter... vor allem Arbeitslosigkeit, Wird eingefügt: geringe Einkommen

Finanzielle Auswirkungen:: keine

gez. Uwe Michaelis

Vorsitzender des Ortsbeirates Groß Klein

Vorlage 2012/BV/3678-09 (ÄA) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 25.10.2012

Seite: 1/1

Vorlage-Nr: Status 2012/BV/3678-10 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Datum: 17.10.2012

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller:

Ortsamt Nordwest 1

Beteiligt:

Büro der Präsidentin der Bürgerschaft

Sitzungsdienst

Uwe Michaelis (Ortsbeirat Groß Klein)

Leitlinien zur Stadtentwicklung

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

25.10.2012 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Vorberatung

07.11.2012 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

VI 2, Armut vorbeugen – selbstbestimmtes Leben ermöglichen

Seite 24, erster Absatz

Hinter:

...alle Möglichkeiten zur Schaffung von

Wird eingefügt:

Existenz sichernden

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Finanzielle Auswirkungen: keine

gez. Uwe Michaelis

Vorsitzender des Ortsbeirates Groß Klein

Vorlage 2012/BV/3678-10 (ÄA) der Hansestadt Rostock

Vorlage-Nr: Status 2012/BV/3678-11 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Datum: 17.10.2012

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller:

Ortsamt Nordwest 1

Beteiligt:

Büro der Präsidentin der Bürgerschaft

Sitzungsdienst

Uwe Michaelis (Ortsbeirat Groß Klein)

Leitlinien zur Stadtentwicklung

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

25.10.2012 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Vorberatung

07.11.2012 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

VI 2, Armut vorbeugen – Selbstbestimmtes Leben ermöglichen

Seite 25, dritter Absatz

Hinter:

...Verantwortung übernehmen

Wird eingefügt:

, um eine Verstetigung der positiven Entwicklungen in diesen Stadtteilen zu erreichen.

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Finanzielle Auswirkungen: keine

gez. Uwe Michaelis

Vorsitzender des Ortsbeirates Groß Klein

Vorlage 2012/BV/3678-11 (ÄA) der Hansestadt Rostock

Vorlage-Nr: Status 2012/BV/3678-12 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Datum: 17.10.2012

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller:

Ortsamt Nordwest 1

Beteiligt:

Büro der Präsidentin der Bürgerschaft

Sitzungsdienst

Uwe Michaelis (Ortsbeirat Groß Klein)

Leitlinien zur Stadtentwicklung

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

25.10.2012 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Vorberatung

07.11.2012 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

II 3, Mobilität gewährleisten, Verkehrsbelastungen senken

S. 16, letzter Absatz

Hinter:

...kostengünstig

Wird eingefügt:

und kostenfreie

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Finanzielle Auswirkungen: keine

gez. Uwe Michaelis

Vorsitzender des Ortsbeirates Groß Klein

Vorlage 2012/BV/3678-12 (ÄA) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 25.10.2012

Seite: 1/1

Vorlage-Nr: Status 2012/BV/3678-13 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Datum: 17.10.2012

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller:

Ortsamt Nordwest 1

Beteiligt:

Büro der Präsidentin der Bürgerschaft

Sitzungsdienst

Uwe Michaelis (Ortsbeirat Groß Klein)

Leitlinien zur Stadtentwicklung

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

25.10.2012 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Vorberatung

07.11.2012 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

VII 2, Stadtteile mit den Einwohnerinnen und Einwohnern gestalten

S. 28, zweiter Absatz

Hinter:

...kontinuierlich beteiligt.

Wird eingefügt:

Auch in Zukunft werden die Ortsbeiräte eine wichtige Funktion bei der Bürgerbeteiligung haben.

bereits gefasste Beschlüsse: keine Finanzielle Auswirkungen: keine

gez. Uwe Michaelis

Vorsitzender des Ortsbeirates Groß Klein

Vorlage 2012/BV/3678-13 (ÄA) der Hansestadt Rostock

Vorlage-Nr: Status 2012/BV/3678-14 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Datum: 17.10.2012

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller:

Ortsamt Nordwest 1

Beteiligt:

Büro der Präsidentin der Bürgerschaft

Sitzungsdienst

Uwe Michaelis (Vorsitzender des Ortsbeirates Groß Klein) Leitlinien zur Stadtentwicklung

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

25.10.2012 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Vorberatung

07.11.2012 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

VI. 2 Armut vorbeugen – Selbstbestimmtes Leben ermöglichen

S. 25 1. Absatz letzter Satz

Hinter:

...wird die Stadt auch künftig

Wird eingefügt:

in der notwendigen Qualität und Quantität

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Finanzielle Auswirkungen: keine

gez. Uwe Michaelis

Vorsitzender des Ortsbeirates Groß Klein

Vorlage 2012/BV/3678-14 (ÄA) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 25.10.2012

Seite: 1/1

Vorlage-Nr:

2012/BV/3678-15 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Datum: 17.10.2012

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller:

Ortsamt Nordwest 1

Beteiligt:

Büro der Präsidentin der Bürgerschaft

Sitzungsdienst

Uwe Michaelis (Vorsitzender des Ortsbeirates Groß Klein)

Leitlinien zur Stadtentwicklung

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

25.10.2012 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Vorberatung

07.11.2012 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Punkt D, Demografischen Wandel meistern

S. 6, Dritter Absatz – Punkt 4 Satz 2

Löschen:

Benachteiligte Gruppen Älterer...

Wird eingefügt:

Ältere Menschen mit z. B. Behinderungen...

bereits gefasste Beschlüsse:keine

Finanzielle Auswirkungen: keine

gez.Uwe Michaelis

Vorsitzender des Ortsbeirates Groß Klein

Vorlage 2012/BV/3678-15 (ÄA) der Hansestadt Rostock

Vorlage-Nr:

2012/BV/3678-16 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Datum: 17.10.2012

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller:

Amt für Jugend und Soziales

Beteiligt:

Büro der Präsidentin der Bürgerschaft

Bernhard Fritze (für den Sozial- und Gesundheitsausschuss) -Leitlinien zur Stadtentwicklung

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

24.10.2012 Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Vorberatung

25.10.2012 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Vorberatung

07.11.2012 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Auf Seite 25, 5. Absatz ist in der 4. Zeile das Wort "junger" zu streichen, so dass der Satz heißt:

Dem gegenüber sind bezahlbare altersgerechte Wohnungen und günstige Angebote für Wohngemeinschaften für Singles in wesentlich größerem Umfang anzubieten."

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

gez. Bernhard Fritze Ausschussvorsitzender

Vorlage-Nr: Status 2012/BV/3678-17 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	17.10.2012

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller:

Amt für Jugend und Soziales

Beteiligt:

Büro der Präsidentin der Bürgerschaft

Bernhard Fritze (für den Sozial- und Gesundheitsausschuss) -Leitlinien zur Stadtentwicklung

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

24.10.2012 Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Vorberatung

25.10.2012 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Vorberatung

07.11.2012 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Auf Seite 25 ist im 7. Absatz in der 2. Zeile "und Stadtteilen" zu ergänzen, so dass der Satz dann lautet:

Konzentrationen von einkommensschwachen und ALG II-Haushalten in einzelnen Wohngebäuden *und Stadtteilen* (an Dritte veräußerte unsanierte Wohnungen) sind gemeinsam mit den Eigentümern, den Wohnungsunternehmen, dem Hanse Jobcenter und den zuständigen Ämtern vorzubeugen bzw. zu entflechten.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

gez. Bernhard Fritze Ausschussvorsitzender

Vorlage-Nr: Status

Datum:

2012/BV/3678-18 (ÄA) öffentlich

-		_				
	ــ ــ ۱					
	n	1AFI	nac	201	יסמ	
_		16: L	ngs	анн	au	
-			90	~ ::::	~ ~	
			_		•	

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller:

Amt für Jugend und Soziales

Beteiligt:

Büro der Präsidentin der Bürgerschaft

17.10.2012

Bernhardt Fritze (für den Sozial- und Gesundheitsausschuss) -Leitlinien zur Stadtentwicklung

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

24.10.2012 Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Vorberatung

25.10.2012 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Vorberatung

07.11.2012 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Im 3. Satz des Beschlussvorschlages wird ergänzt "bis März 2013", so dass der 3. Satz dann lautet:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der Basis von Nachhaltigkeitsindikatoren ein ressortübergreifendes Controlling zur Umsetzung der Leitlinien *bis März 2013* einzurichten und umzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

gez. Bernhard Fritze Ausschussvorsitzender

Vorlage-Nr: Status 2012/BV/3678-19 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag Datum: 19.10.2012

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller: Ortsamt Ost

Beteiligt:

Büro der Präsidentin der Bürgerschaft

Sitzungsdienst

Anke Knitter (Vorsitzende des Ortsbeirates Toitenwinkel) Leitlinien zur Stadtentwicklung

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

24.10.2012 Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Vorberatung
25.10.2012 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung
Vorberatung

07.11.2012 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert:

Streichung des letzten Satzes auf Seite 4 im Punkt A

"Deshalb muss die Hansestadt Rostock eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung Vorrang vor expansiven Projekten haben."

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 2 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse: 464/14/1995, 1382/52/1997, 1441/64/1998, 0654/99-A

Sachverhalt:

Expansive Projekte können im Ergebnis auch zu Mehreinnahmen der Stadt führen. Ein genereller Vorrang der Haushaltskonsolidierung ist daher nicht zwingend mit einer nachhaltigen Entwicklung der Stadt gleichzusetzen. Ziel kann nur sein, rein konsumtive Ausgaben zu vermeiden.

gez. Anke Knitter Vorsitzende des Ortsbeirates

Vorlage-Nr: Status

2012/BV/3678-20 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Datum: 19.10.2012

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller: Ortsamt Ost

Beteiligt:

Büro der Präsidentin der Bürgerschaft

Sitzungsdienst

Anke Knitter (Vorsitzende des Ortsbeirates Toitenwinkel) Leitlinien zur Stadtentwicklung

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

24.10.2012 Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Vorberatung

25.10.2012 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Vorberatung

Bürgerschaft 07.11.2012 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert:

Einfügen eines Satzes auf Seite 22, im Punkt V.1 letzter Abs. Zeile 12 hinter "....von Kindern und Jugendlichen ist":

Das Projekt wird schrittweise auf das Gebiet der ganzen Stadt ausgeweitet.

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 2 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse: 464/14/1995, 1382/52/1997, 1441/64/1998, 0654/99-A

Sachverhalt:

Begründung erfolgt mündlich

gez. Anke Knitter

Vorsitzende des Ortsbeirates

Vorlage-Nr: Status 2012/BV/3678-21 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Datum: 19.10.2012

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller: Ortsamt Ost

Beteiligt:

Büro der Präsidentin der Bürgerschaft

Sitzungsdienst

Anke Knitter (Vorsitzende des Ortsbeirates Toitenwinkel) Leitlinien zur Stadtentwicklung

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

24.10.2012 Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Vorberatung

25.10.2012 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Vorberatung

07.11.2012 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert:

Einfügen auf Seite 23 im Punkt V.3, 2 Satz hinter "...vielfältigster Sportstätten": gleichmäßig auf alle Stadtteile verteilt

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 2 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse: 464/14/1995, 1382/52/1997, 1441/64/1998, 0654/99-A

Sachverhalt:

Begründung erfolgt mündlich

gez. Anke Knitter

Vorsitzende des Ortsbeirates

Vorlage 2012/BV/3678-21 (ÄA) der Hansestadt Rostock

Vorlage-Nr: Status

2012/BV/3678-22 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Datum: 19.10.2012

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller: Ortsamt Ost

Beteiligt:

Büro der Präsidentin der Bürgerschaft

Sitzungsdienst

Anke Knitter (Vorsitzende des Ortsbeirates Toitenwinkel) Leitlinien zur Stadtentwicklung

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

24.10.2012 Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Vorberatung

25.10.2012 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Vorberatung

Bürgerschaft 07.11.2012 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird ergänzt:

Einfügen eines Satzes auf Seite 24, im Punkt VI. 2 am Ende des ersten Absatzes: Die Stadt wird bei ihrer Ansiedlungspolitik darauf hin wirken, dass Unternehmen Vorrang erhalten, die die Bezahlung tariflicher Einkommen gewährleisten.

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 2 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse: 464/14/1995, 1382/52/1997, 1441/64/1998, 0654/99-A

Sachverhalt:

Die Begründung erfolgt mündlich

gez. Anke Knitter

Vorsitzende des Ortsbeirates

Vorlage-Nr: Status 2012/BV/3678-23 (ÄA) öffentlich

Datum: 19.10.2012

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft

Ersteller: Ortsamt Ost

Beteiligt:

Büro der Präsidentin der Bürgerschaft

Sitzungsdienst

Anke Knitter (Vorsitzende des Ortsbeirates Toitenwinkel) Leitlinien zur Stadtentwicklung

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

24.10.2012 Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Vorberatung

25.10.2012 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Vorberatung

07.11.2012 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird ergänzt:

Einfügen eines Satzes auf Seite 28 im Punkt VII. 3 am Ende des ersten Absatzes: Um die Stadt in Ihrer Gesamtheit für Fußgänger und Radfahrer besser erlebbar zu machen, ist eine geeignete Querung der Warnow für Fußgänger und Radfahrer zwischen dem Innenstadtbereich und dem nordöstlichen Warnowufer zu schaffen.

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 2 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse: 464/14/1995, 1382/52/1997, 1441/64/1998, 0654/99-A

Sachverhalt:

Die Begründung erfolgt mündlich

gez. Anke Knitter Vorsitzende des Ortsbeirates

Vorlage-Nr: Status 2012/BV/3678-24 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	
-----------------	--

Datum: 19.10.2012

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft

Ersteller: Ortsamt Ost

Beteiligt:

Büro der Präsidentin der Bürgerschaft

Sitzungsdienst

Anke Knitter (Vorsitzende des Ortsbeirates Toitenwinkel) Leitlinien zur Stadtentwicklung

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

24.10.2012 Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Vorberatung

25.10.2012 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Vorberatung

07.11.2012 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird ergänzt:

Einfügen der Sätze auf Seite 29 im Punkt VII. 4 am Ende des ersten Absatzes: Die Stadt wird, auch mit Hilfe ihrer eigenen Wohnungsgesellschaft, darauf hinwirken, dass Wohnen in der Stadt bezahlbar bleibt. Sie wird darüber hinaus ihrer Verantwortung für die Verfügbarkeit ausreichenden studentischen Wohnraums Rechnung tragen.

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 2 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse: 464/14/1995, 1382/52/1997, 1441/64/1998, 0654/99-A

Sachverhalt:

Die Begründung erfolgt mündlich

gez. Anke Knitter Vorsitzende des Ortsbeirates

Vorlage-Nr: Status

2012/BV/3678-25 (ÅA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	22.10.2012
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller:		

Amt für Kultur und Denkmalpflege

Beteiligt:

Büro der Präsidentin der Bürgerschaft

Sitzungsdienst

Susan Schulz (für den Kulturausschuss)

Leitlinien zur Stadtentwicklung

Beratungsfolg	ge:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
24.10.2012	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
25.10.2012	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwick Vorberatung	lung, Umweit und Ordnung
07.11.2012	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Punkt V.2 (Kultur profilieren) wird gestrichen und durch den folgenden Abschnitt ersetzt:

Punkt V.2 Kultur gestalten und entwickeln

Als wesentlichem Teil der Stadtentwicklung und muss Kultur in Rostock in Balance zwischen der Wahrung kultureller Traditionen und Werte und der Förderung innovativer Bestrebungen begriffen werden. Als größte Stadt in MV ist Rostock wichtiges kulturelles Zentrum und verfügt über eine hohe Ausstrahlungskraft auch in den Ostseeraum.

Rostock bekennt sich zum Schutz und zur Förderung der Kultur als kommunale Aufgabe auf der Grundlage von Artikel 16 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Rostock übt eine wichtige Funktion als kulturelles Zentrum für die Region, für Gäste und Touristen aus. Gleichzeitig trägt die Stadt Verantwortung für die kulturelle Ausstrahlung des Landes in den Ostseeraum.

Für Rostock, gerade auch als Stadt des Tourismus, ist Kultur längst zu einem Wirtschaftsfaktor geworden, der künftig weiter an Bedeutung zunehmen wird. Das Stadtbild wird in hoher Qualität und Vielfalt von der Kunst im öffentlichen Raum geprägt. Die Besinnung auf Traditionen, die Bewahrung des baukulturellen Erbes sind als stabilisierende Faktoren einer modernen Stadtentwicklung zu nutzen.

In Rostock befruchten sich die verschiedenen kulturellen Traditionen und Richtungen gegenseitig – Toleranz und die Heterogenität der Kulturszene sind Schlüsselelemente für die Identifikation der Einwohnerinnen und Einwohner mit ihrer Stadt.

Die Stadt ermöglicht ihren Einwohnerinnen und Einwohnern sowie ihren Gästen die Teilhabe an

- einer lebendigen Musik und Literaturszene,
- einer vielseitigen Theaterwelt, die nur mit einem zeitnahen Neubau ihren zukünftigen Herausforderungen gewachsen sein wird,
- einer vielfältigen Museumslandschaft,
- einer leistungsstarken modernen Stadtbibliothek,
- den vielschichtigen Angeboten der kulturellen Bildung, angeboten z. B. durch die Volkshochschule und die Musik-, Kunst- und Medienschulen,
- der freien Kultur- und Medienszene.

Für die weitere Profilierung der Kulturlandschaft wird eine langfristige Strategie der Kulturentwicklung erarbeitet. Die in einem umfangreichen Beteiligungsprozess entwickelten kulturpolitischen Leitlinien werden die Grundlage für den Kulturentwicklungsplan bilden. Die beiden Jubiläen, 2018 der 800. Jahrestag der Stadtrechtsbestätigung Rostocks und 2019 der 600. Jahrestag der Universitätsgründung, werden in die Kulturentwicklung mit einbezogen und die Schwerpunkte von der Hansestadt und der Universität gemeinsam erarbeitet und gestaltet.

Sachverhalt

Die Neufassung des Abschnitts orientiert sich stärker an den kulturpolitischen Leitlinien der Hansestadt Rostock.

Der Kulturausschusses votierte in der Sitzung vom 18.10.2012 einstimmig für den Antrag.

gez. Susan Schulz

Vorlage 2012/BV/3678-25 (ÄA) der Hansestadt Rostock

Vorlage-Nr: Status 2012/BV/3678-26 (ÄA) öffentlich

Änderungsentres	Datum:	24.10.2012
Änderungsantrag	Datum.	24.10.2012
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Ortsamt Mitte		
Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst		

Anette Niemeyer (Vorsitzende des Ortsbeirates Kröpeliner-Tor-Vorstadt)

Leitlinien zur Stadtentwicklung

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

25.10.2012 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Vorberatung

07.11.2012 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

In den gesamten Leitlinien werden die Wörter "Stadtmitte" und "Stadtzentrum" und "Innenstadt" durch "die Stadtteile Stadtmitte und Kröpeliner-Tor-Vorstadt" ersetzt.

Sachverhalt:

Nicht nur die zentrale Lage haben die Stadtteile Stadtmitte und KTV gemeinsam. Sie haben auch eine ähnliche Situation z. B. beim Verkehr (S. 15, Leitlinie II.3, 1. Absatz) und beim hohen Parkdruck (S.16 letzter Absatz). Sie haben Universitäts-, Kultur-, Einzelhandels- und Gastronomiestandorte (S. 14, 7. Absatz Leitlinie II.2), eine rege Bautätigkeit, Bevölkerungszuzug sowie hohe Nachfrage nach Kita-Plätzen und Schulen.

Anette Niemeyer Ortsbeiratsvorsitzende

Vorlage-Nr:

2012/BV/3678-28 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	24.10.2012
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Ortsamt Mitte		
Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst		

Anette Niemeyer (Vorsitzende des Ortsbeirates Kröpeliner-Tor-Vorstadt)

Leitlinien zur Stadtentwicklung

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

25.10.2012 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Vorberatung

07.11.2012 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Leitlinie VI Soziale Stadt, VI.1 Lebensqualität für Kinder, Jugendliche und Familien erhöhen wird wie folgt geändert:

Im 6. Absatz (S. 24) wird " ein familiennahes Netz von Kindertageseinrichtungen" ersetzt durch "ein bedarfsgerechtes familiennahes Netz von Kindertageseinrichtungen" ersetzt.

Begründung:

Eltern messen die Attraktivität Rostocks besonders am Vorhandensein ausreichender wohnortnaher qualitativ hochwertiger Kindertagestätten. Alle in der KTV lebenden Eltern kennen das Problem der Suche nach Kita- und Hort-Plätzen.

Anette Niemeyer Ortsbeiratsvorsitzende

Vorlage-Nr: Status 2012/BV/3678-29 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	24.10.2012
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Ortsamt Mitte		
Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst		

Anette Niemeyer (Vorsitzende des Ortsbeirates Kröpeliner-Tor-Vorstadt)

Leitlinien zur Stadtentwicklung

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

25.10.2012 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Vorberatung

07.11.2012 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Leitlinie VIII Grüne Stadt am Meer, VII.3 Natur- und Lebensräume bewahren und vernetzen wird wie folgt geändert:

- 1. Im 6. Absatz, 1. Satz (S. 31) wird nach "wohnungsnahe Grünanlagen" "und Vorgärten" eingefügt.
- 2. Am Ende des 6. Absatzes wird eingefügt: "Zur Erhaltung der das Stadtbild prägenden Vorgärten werden Vorgartensatzung erlassen."

Anette Niemeyer Ortsbeiratsvorsitzende

Vorlage-Nr: Status 2012/BV/3678-30 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	24.10.2012
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Ortsamt Mitte		
Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst		

Anette Niemeyer (Vorsitzende des Ortsbeirates Kröpeliner-Tor-Vorstadt)

Leitlinien zur Stadtentwicklung

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

25.10.2012 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Vorberatung

07.11.2012 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Leitlinie II Hafenstadt und Wirtschaft II.1 Position als Wirtschafts- und Dienstleistungszentrum im südlichen Ostseeraum festigen wird wie folgt geändert: Angefügt wird:

"Zur Stabilisierung und Revitalisierung des Einzelhandels und des Dienstleistungsgewerbes wird in der Kröpeliner-Tor-Vorstadt ein Büro für Stadtteilmanagement eingerichtet. Dafür werden Fördermöglichkeiten erschlossen."

Anette Niemeyer Ortsbeiratsvorsitzende

Vorlage-Nr: Status 2012/BV/3678-31 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	30.10.2012
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft		
Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst		

Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Leitlinien zur Stadtentwicklung

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

07.11.2012 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird ergänzt:

Einfügen eines Satzes auf Seite 28 im Punkt VII. 3 am Ende des ersten Absatzes: Um die Stadt in Ihrer Gesamtheit für Fußgänger und Radfahrer besser erlebbar zu machen, ist eine qualifiziertere Querung der Warnow für Fußgänger und Radfahrer zwischen dem Innenstadtbereich und dem nordöstlichen Warnowufer zu schaffen.

Andreas Engelmann 1. Stv. Vorsitzender

Vorlage 2012/BV/3678-31 (ÄA) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 02.11.2012

Vorlage-Nr: Status 2012/BV/3678-32 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Datum: 30.10.2012

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller:

Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft

Beteiligt:

Büro der Präsidentin der Bürgerschaft

Sitzungsdienst

Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Leitlinien zur Stadtentwicklung

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

07.11.2012 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Gliederung der Leitlinien zur Stadtentwicklung wird geändert:

Der Abschnitt "Querschnittsaufgaben" wird hinter dem Abschnitt "Leitlinien" eingeordnet.

Andreas Engelmann 1. Stv. Vorsitzender

Ausdruck vom: 02.11.2012

Vorlage-Nr: Status 2012/BV/3678-33 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Datum: 30.10.2012

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft

Ersteller: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft

Beteiligt:

Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst

Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Leitlinien zur Stadtentwicklung

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

07.11.2012 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Abschnitt VI.3 wird im 2. Absatz ergänzt:

"Dort werden Stadtteilmanager etabliert.

Andreas Engelmann

1. Stv. Vorsitzender

Vorlage 2012/BV/3678-33 (ÄA) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 02.11.2012

Vorlage-Nr: Status 2012/BV/3678-34 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	30.10.2012
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft		
Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst		

Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Leitlinien zur Stadtentwicklung

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

07.11.2012 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Auf Seite 5 wird der 1. Satz des zweiten Abschnitts (Querschnittsaufgaben B) wie folgt neu formuliert:

"Priorität haben der Neubau des Theaters, die Entwicklungen hochwertiger Flächen am Wasser, insbesondere die Weiterentwicklung des Areals am Stadthafen und der Mittelmole."

Andreas Engelmann

1. Stv. Ausschussvorsitzender

Vorlage 2012/BV/3678-34 (ÄA) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 02.11.2012 Seite: 1/1

Hansestadt Rostock Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2012/BV/3750 öffentlich

03.08.2012 Datum: Beschlussvorlage

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

Bürgerschaft bet. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus

Federführendes Amt: bet. Senator/-in: S 2, Georg Scholze Amt für Stadtentwicklung,

Beteiligte Ämter:

Amt für Stadtgrün, Naturschutz u.

Stadtplanung und Wirtschaft

Landschaftspflege Amt für Umweltschutz Finanzverwaltungsamt Tief- und Hafenbauamt

Beschluss zur Durchführung von Untersuchungen für die Vorbereitung der Bauleitplanung im Bereich des Vorbehaltsgebietes Rostock Seehafen-Ost und zur Vertiefung der raumplanerischen Untersuchungen im Bereich des Vorbehaltsgebietes Rostock Seehafen-West

Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
20.09.2012	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Vorberatung	
25.09.2012	Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krumme	endorf, Nienhagen, Peez, Stuthof,	
Jürgeshof (19) Vorberatung		
09.10.2012	Ortsbeirat Dierkow-Neu (16)	Vorberatung	
16.10.2012	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung	
24.10.2012	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung	
25.10.2012	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung		
	Vorberatung		
07.11.2012	Bürgerschaft	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle erforderlichen Untersuchungen für die Vorbereitung der Bauleitplanung im Bereich des Vorbehaltsgebietes Gewerbe und Industrie Rostock Seehafen-Ost und zur Vertiefung der raumplanerischen Untersuchungen im Bereich des Vorbehaltsgebietes Gewerbe und Industrie Rostock Seehafen-West entsprechend der in der Anlage dargestellten Untersuchungsräume durchzuführen.

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2009/BV/0581 vom 04.11.2009

Vorlage 2012/BV/3750 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 27.08.2012 Seite: 1/3

Sachverhalt:

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Mittleres Mecklenburg/Rostock (jetzt Planungsverband Region Rostock) hat am 25.11.2010 die Prüfung der Umwandlung der im Regionalen Raumentwicklungsprogramm (RREP) festgelegten Vorbehaltsgebiete Gewerbe und Industrie (Grundsätze) in Vorranggebiete (Ziele) beschlossen. Zu diesen Gebieten zählen auch die Flächen Rostock Seehafen-Ost und Rostock Seehafen-West. Wesentliche Voraussetzung für die Durchführung des Verfahrens der 1. Fortschreibung des RREP ist das Ermitteln aller für die Planung relevanten Belange, die Grundlage einer sach- und fachgerechten raumordnerischen Endabwägung sein müssen. Schwerpunkte dieser Abwägung werden insbesondere Belange des Verkehrs, des Natur- und des Umweltschutzes sein. Die Ermittlung der Daten wird in bewährter Form durch Gutachten erfolgen. Hierzu wird es notwendig sein, besondere Leistungen extern zu beauftragen und die entsprechenden Haushaltsmittel einzusetzen.

Entsprechend der Empfehlung des Gutachters für das "Regionale Flächenkonzept für die hafenaffine Wirtschaft" ergibt sich für die beiden Rostocker Vorbehaltsgebiete eine differenzierte Betrachtung in der zeitlichen Vorbereitung. Insbesondere auf Grund der uneingeschränkten Hafennutzung aus Sicht des seeschifftiefen Wasserzugangs im Vorbehaltsgebiet Rostock Seehafen-Ost liegt der Schwerpunkt für die weitere planerische Vorbereitung in einem ersten Schritt auf diesem Gebiet. Aus diesem Grund sollen über die vertiefenden raumplanerischen Untersuchungen im Rahmen der 1. Teilfortschreibung des RREP hinaus bereits vorbereitende Untersuchungen für die Bauleitplanung durchgeführt werden. Damit wechselt der Bearbeitungsmaßstab vom Regionalplan 1:100.000 in die Ebene des Flächennutzungsplans 1:20.000 und versetzt die HRO bei entsprechendem Stand des Verfahrens zur Teilfortschreibung des RREP in die Lage, zügig mit der kommunalen Bauleitplanung zu beginnen. Die Abwägung kann auch im Interesse der Betroffenen viel detaillierter und damit transparenter durchgeführt werden und die kommunale Bauleitplanung darauf aufbauend konfliktfreier und schneller ablaufen. Vor dem Hintergrund, für erste Teilbereiche möglichst zügig Baurecht zu schaffen, ist dies von großer Bedeutung.

Für das Vorbehaltsgebiet Rostock Seehafen-West wird derzeit noch ein geringerer Entwicklungsdruck als im Gebiet Seehafen-Ost gesehen. Aber auch hier ist es notwendig, durch vertiefende Untersuchungen im Rahmen der 1. Fortschreibung des RREP weitere Ergebnisse für die konkrete Abgrenzung eines möglichen künftigen Vorranggebietes zu bekommen.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>Erläuterungen</u>

Die Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 50.000,00 EUR sind im Haushaltsplan eingestellt.

Für den Haushalt 2013 wurden die Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 100.000,00 EUR in den Planentwurf eingearbeitet.

Für das Haushaltsjahr 2014 müssen die vorgesehenen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 50.000,00 EUR zusätzlich in die Planung aufgenommen werden.

Vorlage 2012/BV/3750 der Hansestadt Rostock

Teilhaushalt: 61 Produkt: 51102

Bezeichnung: Städtebauliche Planung

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanz	rhaushalt
		Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
2012	56251010 Vergütungen einschl. Reisekosten an Sachverständige		50.000,00 €		
	76251010 Vergütungen einschl. Reisekosten an Sachverständige				50.000,00€
2013	56251010 Vergütungen einschl. Reisekosten an Sachverständige		100.000,00 €		
	76251010 Vergütungen einschl. Reisekosten an Sachverständige				100.000,00€
2014	56251010 Vergütungen einschl. Reisekosten an Sachverständige		50.000,00 €		
	76251010 Vergütungen einschl. Reisekosten an Sachverständige				50.000,00€

in Vertretung

Dr. Liane Melzer

2. Stellvertreterin des Oberbürgermeisters

Anlage: Untersuchungsräume

Vorlage 2012/BV/3750 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 27.08.2012 Seite: 3/3

Vorlage-Nr: Status 2012/BV/3750-01 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	26.09.2012
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Ortsamt Ost		
Beteiligt:		

Kurt Massenthe (Vorsitzender des Ortsbeirates Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof) Beschluss zur Durchführung von Untersuchungen für die Vorbereitung der Bauleitplanung im Bereich des Vorbehaltsgebietes Rostock Seehafen-Ost und zur Vertiefung der raumplanerischen Untersuchungen im Bereich des Vorbehaltsgebietes Rostock Seehafen-West

Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
09.10.2012	Ortsbeirat Dierkow-Neu (16)	Vorberatung	
16.10.2012	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung	
24.10.2012	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung	
25.10.2012	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung		
07.11.2012	Bürgerschaft	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird nach "... Untersuchungsräume durchzuführen" ergänzt:

Um die einzelnen Belange rechtssicher beurteilen zu können, sind die erforderlichen Untersuchungen aus <u>naturschutzrechtlicher</u> Sicht insbesondere abzustellen auf:

- die Untersuchung zum Erhalt des Landschaftsschutzgebietes "Peezer Bach"
- die Untersuchung zum Erhalt des geschützten Landschaftsbestandteiles "Swinskuhlen"
- Untersuchung der Schutzabstände zu FFH Schutzgebieten
- Untersuchung der Versiegelung und Entsiegelung von Flächen

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2009/BV/0581 vom 04.11.2009

Sachverhalt:

Durch die geplante Nutzungsänderung zu Hafen Ost und West werden die aufgeführten Bereiche weiter bedrängt. Im Sinne der Nachhaltigkeit ist zu prüfen

inwieweit die geplanten Vorhaben den Erhalt der Gebiete gefährden. Wie weit kann der Peezer Bach eingebaut werden ohne seine schützenswerte Flora, Fauna, seinen Deltacharakter, seine Salzwiesen zu verlieren? Wie verändert sich das Fliessverhalten des Peezer Baches durch Veränderungen im Breitling und zu was für Veränderungen führt dies?

Die Frage nach dem nötigen Erhalt stellt sich auch bei den Swienskuhlen und insbesondere bei den FFH Schutzgebieten. Welche Folgen sind für diese Gebiete zu erwarten?

Um weitere Versigelungen zu Vermeiden sollen die Möglichkeiten zur Entsiegelung von Flächen im Hafen sowie die Vermeidung unnötiger Neuversiegelung geprüft werden.

Kurt Massenthe Vorsitzender des Ortsbeirates

Vorlage 2012/BV/3750-01 (ÄA) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 28.09.2012

Vorlage-Nr: Status 2012/BV/3750-02 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	26.09.2012
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Ortsamt Ost		
Beteiligt:		

Kurt Massenthe (Vorsitzender des Ortsbeirates Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof)Beschluss zur Durchführung von Untersuchungen für die Vorbereitung der Bauleitplanung im Bereich des Vorbehaltsgebietes Rostock Seehafen-Ost und zur Vertiefung der raumplanerischen Untersuchungen im Bereich des Vorbehaltsgebietes Rostock Seehafen-West

Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
09.10.2012	Ortsbeirat Dierkow-Neu (16)	Vorberatung	
16.10.2012	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung	
24.10.2012	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung	
25.10.2012	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung		
07.44.0040	Vorberatung	E () ()	
07.11.2012	Bürgerschaft	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird nach " Untersuchsräume durchzuführen" ergänzt:

Um die einzelnen Belange rechtssicher beurteilen zu können, sind die erforderlichen Untersuchungen aus immissionschutzrechtlicher Sicht insbesondere abzustellen auf:

- die Untersuchung zukünftiger Feinstaubemissionen
- die Untersuchung der Schiffsemissionen und Schaffung von Elektroanschlüssen
- die Untersuchung von Geruchsemissionen
- die Untersuchung der Emissionsabstände zur bestehenden Bebauung
- die Untersuchung in Bezug zu den Leitlinien der Hansestadt Rostock
- die Untersuchung hinsichtlich der Umweltqualitätsziele der Hansestadt Rostock
- die Untersuchung hinsichtlich der Verträglichkeit mit dem Landschaftsplan der Hansestadt Rostock
- die Untersuchung in Bezug auf die Vereinbarkeit mit dem Tourismuskonzept der Hansestadt Rostock
- die Untersuchung der Lärmemissionen insbesondere auch des Verkehrslärms

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2009/BV/0581 vom 04.11.2009

Sachverhalt:

Durch die geplante Nutzungsänderung zu Hafen Ost und West wird die Umwelt weiter belastet. Von den Maßnahmen werden alle Rostocker indirekt, viele direkt betroffen sein. Daher muss genau geprüft werden in welchem Maße die Belastungen zunehmen werden und wie man diesen entgegenwirken kann. Staub, Lärm, Geruch sind keine Dinge die man gern um sich hat, weder als Anwohner noch als Gast oder Tourist. Es ist zu prüfen inwieweit die geplanten Vorhaben den anderen Zielen der Hansestadt entsprechen oder diese gefährden.

Kurt Massenthe

Vorsitzender des Ortsbeirates

Vorlage 2012/BV/3750-02 (ÄA) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 28.09.2012

Vorlage-Nr:

2012/BV/3750-03 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	26.09.2012
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Ortsamt Ost		
Beteiligt:		

Kurt Massenthe (Vorsitzender des Ortsbeirates Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stufhof, Jürgeshof) Beschluss zur Durchführung von Untersuchungen für die Vorbereitung der Bauleitplanung im Bereich des Vorbehaltsgebietes Rostock Seehafen-Ost und zur Vertiefung der raumplanerischen Untersuchungen im Bereich des Vorbehaltsgebietes Rostock Seehafen-West

Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
09.10.2012	Ortsbeirat Dierkow-Neu (16)	Vorberatung	
16.10.2012	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung	
24.10.2012	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung	
25.10.2012	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung		
	Vorberatung		
07.11.2012	Bürgerschaft	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird nach "....Untersuchungsräume durchzuführen" ergänzt:

Um die einzelnen Belange rechtssicher beurteilen zu können, sind die erforderlichen Untersuchungen aus <u>planerisch und baulicher</u> Sicht insbesondere abzustellen auf:

- die Untersuchung hinsichtlich der Überplanung von Ausgleichsflächen
- die Untersuchung zum Nachweis neuer Ausgleichsflächen
- die Untersuchung vorhandener Prognosen und Bedarfsplanungen zum Ersatz und Neuberechnung der Zahlen
- die Durchführung einer Kosten-/Nutzenanalyse
- die Untersuchung der sich durch Ausbaggerung sich ändernden Fließregime (Peezer Bach)
- die Untersuchung der Verkehrskonzepte (Schutz der umliegenden Gemeinden)

Sachverhalt:

Die geplante Nutzungsänderung zu Hafen Ost und West stellt einen gewaltigen Schnitt in der Stadtentwicklung da. Die Frage wofür dies, muss man sich immer wieder stellen. In den letzten Jahren sind die Prognosen der Gutachter leider zu selten erreicht worden. Zu welchen Kosten wollen wir was für Ziele erreichen.

Daher müssen die Bedarfsplanungen aktualisiert und neu berechnet werden. Die wichtigste Frage was kostet das, was bringt es? Ist unbedingt zu beantworten. Die vorhandenen Verkehrswege zum Hafen bedrängen schon jetzt die umliegenden Wohnlagen. Daher müssen Verkehrskonzepte entwickelt und umgesetzt werden die künftige Verkehre zum Wohle der Rostocker und des Hafens aufnehmen können. Auf den geplanten Bereichen befindet sich eine Reihe von Ausgleichsflächen. Die Planungen werden neue Ausgleichsflächen erzeugen. Diese sollen sinnvoll für Rostock sein.

Kurt Massenthe

Vorsitzender des Ortsbeirates

Vorlage 2012/BV/3750-03 (ÄA) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 28.09.2012

Vorlage-Nr: Status 2012/BV/3750-04 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	30.10.2012
Entscheidendes Gremium:		
Ersteller: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft		
Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst		

Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung)
Beschluss zur Durchführung von Untersuchungen für die Vorbereitung der Bauleitplanung im Bereich des Vorbehaltsgebietes Rostock Seehafen-Ost und zur Vertiefung der raumplanerischen Untersuchungen im Bereich des Vorbehaltsgebietes Rostock Seehafen-West

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

07.11.2012 Bürgerschaft Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird nach " Untersuchsräume durchzuführen" ergänzt:

Um die einzelnen Belange rechtssicher beurteilen zu können, sind die erforderlichen Untersuchungen aus immissionschutzrechtlicher Sicht insbesondere abzustellen auf:

- die Untersuchung der Emissionsabstände zur bestehenden Bebauung
- die Untersuchung in Bezug zu den Leitlinien der Hansestadt Rostock
- die Untersuchung hinsichtlich der Umweltqualitätsziele der Hansestadt Rostock
- die Untersuchung hinsichtlich der Verträglichkeit mit dem Landschaftsplan der Hansestadt Rostock
- die Untersuchung in Bezug auf die Vereinbarkeit mit dem Tourismuskonzept der Hansestadt Rostock
- die Untersuchung der Lärmemissionen insbesondere auch des Verkehrslärms

Andreas Engelmann

1. Stv. Ausschussvorsitzender

Ausdruck vom: 02.11.2012

Vorlage-Nr: Status 2012/BV/3750-05 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	30.10.2012
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft		
Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst		

Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung)
Beschluss zur Durchführung von Untersuchungen für die Vorbereitung der Bauleitplanung im Bereich des Vorbehaltsgebietes Rostock Seehafen-Ost und zur Vertiefung der raumplanerischen Untersuchungen im Bereich des Vorbehaltsgebietes Rostock Seehafen-West

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

07.11.2012 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird nach "... Untersuchungsräume durchzuführen" ergänzt:

Um die einzelnen Belange rechtssicher beurteilen zu können, sind die erforderlichen Untersuchungen aus planerisch und baulicher Sicht insbesondere abzustellen auf:

- die Untersuchung hinsichtlich der Überplanung von Ausgleichsflächen
- die Untersuchung zum Nachweis neuer Ausgleichsflächen
- die Durchführung einer Kosten-/Nutzenanalyse im Sinne einer nachhaltigen Flächenentwicklung unter Beachtung der Bedarfsentwicklung
- die Untersuchung der sich durch Ausbaggerung sich ändernden Fließregime (Peezer Bach)
- die Untersuchung der Verkehrskonzepte (Schutz der umliegenden Gemeinden)

Andreas Engelmann

1. Stv. Ausschussvorsitzender

Ausdruck vom: 02.11.2012

Ausdruck vom: 02.11.2012 Seite: 2/2

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2012/BV/3781 öffentlich

Beschlussvorlage

20.08.2012 Datum:

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Amt für Stadtgrün, Naturschutz u.

Landschaftspflege

Bauamt

Eigenbetrieb KOE

Hafen- und Seemannsamt Kataster-, Vermessungs- und

Liegenschaftsamt **Ortsamt Mitte**

Tief- und Hafenbauamt

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 10.GE.139 Gewerbegebiet "Ehemaliger Schlachthof"

Beratungsfolge:						
Datum	Gremium	Zuständigkeit				
12.09.2012	Ortsbeirat Kröpeliner Tor-Vorstadt (11)	Vorberatung				
16.10.2012	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung				
24.10.2012	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung				
25.10.2012	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwickl	ung, Umwelt und Ordnung				
	Vorberatung	-				
07.11.2012	Bürgerschaft	Entscheidung				

Beschlussvorschlag:

Für das in der Anlage 1 dargestellte Gebiet am südlichen Ende des Fischereihafens bis zum Klärwerk Bramow, zwischen Warnow und Carl-Hopp-Straße soll der Bebauungsplan 10.GE.139 Gewerbegebiet "Ehemaliger Schlachthof" aufgestellt werden.

Das Gebiet wird begrenzt:

Fischereihafen, Straße "Alter Hafen Süd" im Norden:

Uferbereich der Warnow

im Osten: im Süden: Carl-Hopp-Straße, Klärwerk Bramow im Westen: Am Fischereihafen, Schlachthofstraße

Der als Anlage 1 beigefügte Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Vorlage 2012/BV/3781 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 25.09.2012

Seite: 1/3

- 2. Der Bebauungsplan soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung folgender Planungsziele schaffen:
 - städtebauliche Neuordnung, Erschließung und Aufwertung einer Industriebrache, auch mit der Einbeziehung des Uferbereiches durch Schaffung möglicher Kaianlagen
 - Ausweisung gewerblicher Bauflächen für die Erweiterung bereits ansässiger Unternehmen und Ansiedlungsmöglichkeiten u. a. für flächenintensive Unternehmen

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 2 KV M-V, § 2 Abs. 1 BauGB

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

derzeitige städtebauliche Struktur im Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes wird durch überwiegend nicht nutzbare gewerbliche Brachflächen, angrenzend an ein entwickeltes Gewerbegebiet "Fischereihafen" geprägt.

Diese Struktur führte in ihrer Gesamtheit zu städtebaulichen Missständen und ruft deshalb ein Planungsbedürfnis hervor. Dieser Missstand soll mit der Neuaufstellung des Bebauungsplans aufgehoben werden.

Die zu überplanenden Flächen zeichnen sich durch eine gute Lage am Rand des Gewerbegebietes am Fischereihafen Marienehe aus. Sie sind gut öffentlich erschlossen, sowohl straßen- als auch wasserseitig.

Gleichzeitig soll für die bereits ansässigen größeren Firmen, wie Baltic-Taucher, Evers & Co. Standard Aggregatebau AG Planungssicherheit geschaffen werden, um notwendige Erweiterungen realisieren zu können.

Dazu gehört auch die Schaffung der Voraussetzung für eine wasserseitige Nutzung durch die Unternehmen. Im B-Plan soll die planungsrechtliche Voraussetzung für eine Ufernutzung in Form einer Kaianlage geschaffen werden.

Innerhalb der B-Planfläche hat die Stadt ca. 5 ha "Brachfläche" im Eigentum, die durch die Überplanung zu einer hochwertigen Gewerbefläche entwickelt werden soll.

Durch die großzügige, noch ungenutzte Fläche wird es dann auch möglich sein, Firmen anzusiedeln, die (sehr flächenintensiv sind und) an anderen Standorten innerhalb der Stadt nicht mehr anzusiedeln sind.

Des Weiteren soll es entlang der südlichen Grenze des Plangebietes von der Carl-Hopp-Straße in Richtung Warnow einen öffentlichen Grünraum, wie er im Flächennutzungs- und Landschaftsrahmenplan ausgewiesen ist, geben. (Hier soll ein öffentlicher Wanderweg zur Warnow integriert werden.) Hier und entlang der Carl-Hopp-Straße bis zum Fischereihafen (innerhalb des B-Plangebietes) soll ein Teil des geplanten Uferrad- und Wanderweges entlang der Warnow planerisch festgesetzt werden.

Für die Planung sind umfangreiche Verkehrs-, Lärm-, Staubemissions- und Erschütterungsuntersuchungen erforderlich, um Störungen oder unzulässige Belastungen ausschließen zu können bzw. durch entsprechende Maßnahmen zu minimieren. Dazu

Ausdruck vom: 25.09.2012 Vorlage 2012/BV/3781 der Hansestadt Rostock Seite: 2/3 gehören ebenso biologische Begleituntersuchungen, Artenschutzfachbeiträge und der Grünordnungsplan.

Der Bebauungsplan umfasst eine Gesamtfläche von ca. 27 ha.

Finanzielle Auswirkungen:

Planungskosten und Kosten für alle erforderlichen Gutachten sind von der Hansestadt Rostock zu übernehmen.

Der Aufstellungsbeschluss ist die Voraussetzung für die Ausschreibung der Planungsleistungen, weshalb deren Gesamtsumme in dieser Planungsphase noch nicht kalkulierbar ist.

in Vertretung

Dr. Liane Melzer2. Stellvertreterin des Oberbürgermeisters

Anlage: Übersichtsplan

Anmerkung Sitzungsdienst/Wo. (25.09.2012): redaktionelle Änderung vom 25.09.2012 eingearbeitet

Vorlage 2012/BV/3781 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 25.09.2012

Vorlage-Nr: Status

2012/BV/3781-01 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	28.09.2012
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Amt für Umweltschutz		
Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst		

Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 10.GE.139

Gewerbegebiet "Ehemaliger Schlachthof"

Beratungsfolg	Beratungsfolge:						
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
16.10.2012 17.10.2012 24.10.2012 07.11.2012	Bau- und Planungsausschuss Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11) Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Bürgerschaft	Vorberatung Vorberatung Vorberatung Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Unter Punkt 2 im 2. Anstrich wird nach "Ansiedlungsmöglichkeiten" der Rest des Absatzes "u.a. für flächenintensive Unternehmen" gestrichen.

gez. Andreas Engelmann 1. Stv. Ausschussvorsitzender

Vorlage 2012/BV/3781-01 (ÄA) der Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2012/BV/3783 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 20.08.2012

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

S 4, Holger Matthäus

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Umweltschutz bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Amt für Management und Controlling

Finanzverwaltungsamt Hauptverwaltungsamt

Rechtsamt

Siebte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

25.10.2012 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Vorberatung

30.10.2012 Finanzausschuss Vorberatung 07.11.2012 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt

- die Siebte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Hansestadt Rostock (Anlage 1) und billigt die dazugehörige Kalkulation (Anlagen 2 5).
- die Zusammenführung der Produkte 54501 (Straßenreinigung und 54503 (Winterdienst) zum Produkt 54501 (Straßenreinigung/Winterdienst).

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs.3 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777)

bereits gefasste Beschlüsse:

0683/05-BV, 0723/06-BV, 0720/07-BV, 0540/08-BV, 2009/BV/0509, 2010/BV/1418 und 2011/BV/2449

Sachverhalt:

Mit der eingereichten Beschlussvorlage soll der § 4 der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Hansestadt Rostock geändert werden.

Gleichzeitig wird vorgeschlagen, die Produkte 54501 (Straßenreinigung) und 54503 (Winterdienst) wieder zusammenzuführen.

Vorlage 2012/BV/3783 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 26.09.2012

Straßenreinigung und Winterdienst bilden eine Einheit und sollten daher auch in einem Produkt zusammengefasst werden. Auch bei einem Produkt werden die direkten Kosten für die einzelnen Leistungen (Fahrbahnreinigung, Gehwegreinigung und Winterdienst) getrennt geplant und abgerechnet. Somit ist eine Kostenauswertung für die einzelnen Leistungen auch weiterhin möglich. Dagegen ist es nicht sachgerecht, aber durch die Trennung in zwei Produkte notwendig, die gesamten Nebenkosten, wie zum Beispiel die Personalkosten der Mitarbeiter des Sachgebietes Straßenreinigung beim Umweltamt und des Sachgebietes Grundsteuer, Straßenreinigung beim Finanzverwaltungsamt, sowie die Kosten der Preisprüfung auf die beiden Produkte aufzuteilen. Auch die Einnahmen aus der Straßenreinigungsgebühr müssen künstlich auf zwei Produkte verteilt werden, obwohl bei der Kalkulation dieser Gebühr die Kosten aus beiden Produkten zusammengefasst werden.

Im § 4 sind die Gebührensätze für die einzelnen Reinigungsklassen festgelegt. Auf der Grundlage der Gebührenkalkulation, die als Anlage 2 Bestandteil der Beschlussvorlage ist, ergeben sich für das Jahr 2013 unter Beibehaltung des Allgemeininteresses (Anlage 2 Seite5) Gebührensätze, die in einigen Reinigungsklassen um bis zu 2,7 % sinken in anderen um bis zu 5,9 % steigen.

Die Gründe hierfür werden im folgenden Abschnitt zur "Kostenentwicklung" näher erläutert. Auf der Grundlage des Vertrages über die Straßenreinigung vom 17.02.1994 und dem vorgegebenen Leistungsumfang hat die Stadtentsorgung Rostock GmbH ihre Kosten kalkuliert und die entsprechenden Einzelpreise für 2013 ermittelt.

Durch die gab Designer und Ingenieure GmbH wurden die kalkulierten Entgelte auf die Vereinbarkeit mit den preisrechtlichen Vorschriften geprüft.

Ein entsprechender Prüfbericht wurde ausgefertigt und ist Grundlage für die Übernahme der Preise in die Gebührenkalkulation (Anlage 8 der Beschlussvorlage).

Kostenentwicklung 2012 im Vergleich zu 2013

	2012	2013	Differenz	Änderung in
				%
Reinigung Fahrbahn	1.511.900 €	1.566.000 €	54.100€	3,6
Reinigung Gehwege	423.500 €	658.500 €	235.000 €	55,5
Winterdienst	2.080.600€	2.171.700 €	91.100€	4,4
Entsorgung Kehrgut	125.700 €	122.800 €	-2.900€	-2,3
zusätzliche Reinigungen	15.000 €	15.000 €	0€	0
Leistungen Stadtentsorgung gesamt	4.156.700 €	4.533.900	377.300 €	9,1
DBAG	8.200 €	8.200€	0€	0
Kosten Umweltamt	146.800 €	199.600 €	52.800€	36
Kosten Kämmerei- und	268.800 €	297.500 €	28.700€	10,7
Finanzverwaltungsamt				
Kosten Rechtsamt	2.500 €	2.500 €	0€	0,0
Stadtverwaltung gesamt	426.300 €	507.800 €	81.500 €	19,1
Gesamt	4.583.000 €	5.041.800 €	458.700 €	10,0

Kosten der Leistungen für Straßenreinigung und Winterdienst

Die Gesamtkosten für Straßenreinigung und Winterdienst von der Stadtentsorgung Rostock GmbH werden im Vergleich zu 2012 um 377.300 € steigen, das entspricht einem Anstieg um 9,1 Prozent.

Die SR hat am 30.04.2012 den 1. Änderungstarifvertrag

zum Haustarifvertrag für die SR GmbH mit der Dienstleistungsgewerkschaft

ver. di abgeschlossen. Mit dem 1. Änderungstarifvertrag ist zum 1.1.2013 eine Erhöhung der Tabellenentgelte um 3,8 % vereinbart.

Außerdem wird die bislang betriebsergebnisabhängige Komponente der Jahressonderzahlung ab 2013 als fixer Festbetrag gezahlt.

Vorlage 2012/BV/3783 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 26.09.2012

Aufgrund dieser feststehenden Regelungen des 1. Änderungstarifvertrages ergeben sich durchschnittlich gegenüber 2012 um ca. 7 % höhere preisrechtlich ansetzbare Personalkosten.

Im Bereich der Gehbahnreinigung wurden für 2013 zusätzliche Leistungen durch die Hansestadt Rostock beauftragt: So ist ab dem 01.04.2013 der zusätzliche Einsatz eines Abfallsaugers beauftragt, die Einsatztage für die zusätzliche Wildkrautbekämpfung und der zusätzlichen Handreiniger sowie des Radwegewarts wurden erhöht.

Damit erhöhen sich die Personalkosten in diesem Bereich gegenüber der Kalkulation des Jahres 2012 um 39,9 %.

Die Kalkulation der SR für 2013 umfasst im Gehbahnbereich 23 Mitarbeiter (2012 20,1), 21 Fahrzeuge (2012: 16) und durchschnittlich 14,5 Schichten/Tag (2012: 11,1).

In der Fahrbahnreinigung ist für das Jahr 2013 ist ein Personaleinsatz von 7,4 Mitarbeitern(2012 7,0) einschließlich Leiharbeitnehmern vorgesehen. Die Kalkulation für das Jahr 2013 geht von 9 eingesetzten Fahrzeugen in 6,1 Touren aus.

Die Kosten für Dieselkraftstoff wurden zum Einkaufspreis zum Kalkulationszeitpunkt mit 1,137 Euro/I, bewertet (Kalkulation 2012 1,08 Euro/I). Das entspricht einer Steigerung von 5,3 %.

Für das Jahr 2013 ist die Ersatzbeschaffung einer Kehrmaschine (Basis Unimog), einer Gehbahnkehrmaschine und zwei Kleintransportern sowie die Neubeschaffung eines Abfallsaugers vorgesehen.

Im Zusammenhang mit der Einführung eines Identifikationssystems für die Abfallbehälter (Müllident) soll der Fuhrpark der SR GmbH im Jahr 2014 weitgehend mit einer Fahrzeugortung (Telematik) ausgestattet werden.

Die entsprechenden Planungskosten sind als "Anlagen in Bau" zu aktivieren und nach Inbetriebnahme abzuschreiben. Da die Einführung des Systems für den Auftrag der Hansestadt Rostock erfolgt, sind die aktivierten Kosten dem betriebsnotwendigen Vermögen

zuzurechnen und zu verzinsen. Die Aufteilung des Telematikanteils von 50 % der Planungskosten wird anhand der Anzahl der auszustattenden Fahrzeuge auf die Kostenstellen verteilt.

Die anderen 50% werden im Bereich Abfallentsorgung in Zusammenhang mit dem Projekt Müllident aktiviert.

In die Gebührenkalkulation wurden nicht alle Kosten der Gehwegreinigung übernommen. Die Kosten der drei zusätzlichen Handreiniger (Innenstadt, Warnemünde und Stadthafen/KTV), des Radwegwartes und des Abfallsaugers sind keine gebührenfähigen Kosten. Diese Leistungen werden nur in ganz bestimmten Bereichen und zusätzlich zur satzungsgemäßen Reinigung durchgeführt. Das bedeutet, dass diese Kosten nicht im Rahmen der Straßenreinigungsgebühr auf die Allgemeinheit umgelegt werden können. Sie sind von den gebührenfähigen Kosten abzusetzen und fließen direkt in den Zuschuss der Hansestadt Rostock. Durch diese drei Maßnahmen, die sehr sinnvoll sind und auch wesentlich zur Verbesserung der Sauberkeit in den betroffenen Bereichen beitragen, erhöht sich der Zuschuss der Hansestadt Rostock um 246.800,- €

Dagegen wurden die Kosten für die Wildkrautbekämpfung mit in der Gebührenkalkulation angesetzt. Die Wildkrautbekämpfung gehört ausdrücklich zur satzungsgemäßen Reinigung und wird auch auf allen Gehwegbereichen, die von der HRO zu reinigen sind, durchgeführt. Das führt dazu, dass in den Reinigungsklassen 1-4, das sind die Reinigungsklassen, die auch Gehwegreinigung beinhalten, die Gebührensätze nahezu konstant bleiben.

Vorlage 2012/BV/3783 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 26.09.2012

In den Reinigungsklassen 5-7 steigen die Gebührensätze in dem Rahmen, in dem die Kosten durch Tariferhöhungen, Dieselpreis, Ersatzbeschaffungen und Einführung des Ordnungsdienstes steigen.

Kosten der Stadtverwaltung

Die Kosten der Stadtverwaltung sind gebührenfähige Kosten der Ämter, die im Rahmen des Satzungsvollzuges sowie des Gebühreneinzuges Leistungen für die Straßenreinigung und den Winterdienst erbringen. Diese Kosten werden gegenüber 2012 um 81.500 € steigen, der Anteil an den Gesamtkosten beläuft sich damit auf 10 %.

Eine Analyse im Kämmerei- und Finanzverwaltungsamt ergab für einige Mitarbeiterinnen einen höheren Arbeitsaufwand für den Bereich Straßenreinigungsgebühr als bisher berechnet wurde. Dieser höhere Arbeitsaufwand wurde in der vorliegenden Kalkulation berücksichtigt.

Die Kostensteigerung im Amt für Umweltschutz ergibt sich aus den höheren Personalkosten. Auf der Grundlage des Beschlusses der Bürgerschaft 2011/BV/2924-51 (ÄA) vom 07.03.2012 und der Festlegung des OB vom 01.03.2012 wird die Einführung eines Kommunalen Ordnungsdienstes vorbereitet. Die Mitarbeiter des Ordnungsdienstes werden unter anderem auch Kontrollaufgaben im Rahmen der Durchsetzung der Straßenreinigungssatzung übernehmen. Entsprechend der Stellenprofile der Mitarbeiter wurden die anteiligen Personalkosten in Höhe von 38.750,- € in die Kalkulation eingestellt.

Nicht in der Kalkulation angesetzte Leistungen

Nach den Festlegungen des § 50 Abs. 1 StrWG-MV sind die Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage zu reinigen. Als geschlossene Ortslage gilt hierbei der Teil des Gemeindebezirkes, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute oder ähnliche Grundstücke sind nicht maßgebend. Nach einem Urteil des OVG Münster (v. 23.10.79 2 A 1123/79) wird die geschlossene Ortslage dann unterbrochen, wenn der unbebaute Zwischenraum ca. 150 m oder länger ist. In der Hansestadt Rostock sind dies z.B. solche Straßen wie die "Bäderstraße" und die Warnemünder Straße. Für solche Straßen gelten die Festlegungen des § 50 Abs. 3 StrWG-MV, wonach die Träger der Straßenbaulast nach besten Kräften die öffentlichen Straßen von Schnee räumen bzw. bei Schnee- und Eisglätte streuen sollen. Dies ist keine gebührenfähige Straßenreinigung im Sinne des StrWG-MV und KAG MV.

Aus den o.g. Gründen werden in der Gebührenkalkulation die nicht gebührenfähigen Kosten für die Reinigung und den Winterdienst von Straßen außerhalb der geschlossenen Ortslage ausgesondert.

Da jedoch ein Teil der Angebotspreise Kosten beinhalten, die insbesondere beim Winterdienst von Straßen außerhalb der geschlossenen Ortslage verursacht werden, und anteilig Verwaltungskosten, Kosten für Entsorgung von Straßenkehricht und Zu- und Abschläge anfallen, ist es notwendig entsprechende Kostenabgrenzungen vorzunehmen. Das betrifft auch die Kosten für die Reinigung und den Winterdienst an Haltestellen des ÖPNV, die drei zusätzlichen Handreiniger, den Radwegewart und den Abfallsauger.

Erstattung an die DB Station & Service AG

Im Bereich des Hauptbahnhofes sowie des S-Bahnhofes in Lütten-Klein werden im Auftrag der HRO von der DB Station & Service AG Reinigungsleistungen auf öffentlichen Verkehrsflächen durchgeführt.

Die entstehenden Kosten sind Bestandteil der Gesamtkosten für Straßenreinigung und Winterdienst, fließen aber nicht in die Gebührenkalkulation ein.

Vorlage 2012/BV/3783 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 26.09.2012

Kosten für zusätzliche Reinigungen

Die hier eingestellten Kosten ergeben sich aus Reinigungsleistungen, die im Rahmen von Großveranstaltungen (Hanse Sail, Weihnachtsmarkt, Ostermarkt u.s.w.) oder nach Witterungsunbilden (z.B. Stürme oder Treibsand) zusätzlich zu den geplanten Reinigungen beauftragt werden müssen. Auch diese Kosten fließen nicht in die Gebührenkalkulation ein.

Zu- und Abschläge zu den Gesamtkosten

Aus der Nachkalkulation für das Jahr 2011 ergibt sich eine Kostenunterdeckung von 21.300,00 € (siehe Anlage 4). In der vorliegenden Gebührenkalkulation wurden davon aber diese 21.300,00 €,- € als Kosten berücksichtigt.

Im KAG M-V heißt es hierzu: "Weichen am Ende eines Kalkulationszeitraums die tatsächlichen von den kalkulierten Kosten ab, so sind Kostenüberdeckungen spätestens innerhalb von drei Jahren nach Ende des abgeschlossenen Kalkulationszeitraums auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraums ausgeglichen werden."

Zur Einhaltung des in der einschlägigen Rechtsprechung vorgeschriebenen kommunalen Anteils bei der Straßenreinigung von 25%, wird der Bürgerschaft vorgeschlagen, die in der Gebührenkalkulation 2013 errechneten Gebührensätze für die einzelnen Reinigungsklassen zu beschließen.

<u>Hierzu Tabellen:</u> Berechnung der Jahresgebühr pro Flächenmeter in den Reinigungsklassen 1-7 (Anlage 2 Seite 5)

Reinigungs- klasse	Gebührensatz 2012	Gebührensatz 2013	Änderung %
1	67,56 €	67,56 €	0,0
2	42,84 €	41,76 €	-2,5
3	27,12€	26,40 €	-2,7
4	21,72€	22,20€	2,2
5	14,76 €	15,36 €	4,1
6	8,16 €	8,64 €	5,9
7	4,68 €	4,92 €	5,1

Folgende zur Beschlussvorlage gehörende Anlagen wurden an alle Mitglieder der Bürgerschaft verteilt:

- Siebte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in Anlage 1 der Hansestadt Rostock (1 Seite), liegt auch im KSD vor
- Kalkulation der Straßenreinigungsgebühr 2013 (Seiten 1 6) Anlage 2
- Kosten für die Reinigung und Winterdienst von Straßen außerhalb der Anlage 3 geschlossenen Ortslage (1 Seite)
- Anlage 4 Ermittlung der Zu- und Abschläge zu den Gesamtkosten (1 Seite)
- Kosten der beteiligten Ämter für die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühr Anlage 5 2013 (Seiten 1 – 2)

Vorlage 2012/BV/3783 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 26.09.2012 Seite: 5/6 Nachstehende zur Beschlussvorlage gehörende Unterlagen liegen beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft zur Einsichtnahme aus, da sie auf Grund ihres Umfanges nicht verteilt werden konnten

Vertrag über die Straßenreinigung Anlage 6

Anlage 7 geplanter Leistungsumfang 2013

Anlage 8 Bericht über die Angebotspreise 2013 (Preisprüfung)

Anlage 9 Preisangebot der Stadtentsorgung Rostock GmbH für 2013 einschließlich der betrieblichen Kalkulation und der Anlagekartei der Stadtentsorgung

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 73

Produkt: 54501 und 54503 Bezeichnung: Straßenreinigung und Winterdienst

Investitionsmaßnahme Nr.: Bezeichnung:

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge Auf-		Ein-	Aus-
		wendungen		zahlungen	zahlungen
2013		3.349.900,00	3.349.900,00 5.041.800,00		5.041.800

Roland Methling

Anlagen:

Anlage 1 : Siebte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Hansestadt Rostock (1 Seite)

Anlage 2: Kalkulation der Straßenreinigungsgebühr 2013 (Seite 1-6)

Anlage 3: Kosten für die Reinigung und den Winterdienst auf Straßen die nicht gebührenfähig sind (1 Seite)

Anlage 4: Nachkalkulation 2011 (1 Seite)

Anlage 5.1: Kosten Amt für Umweltschutz (1 Seite)

Anlage 5.2: Kosten Kämmerei- und Finanzverwaltungsamt (1 Seite)

Die Anlagen 1 - 5 sind Bestandteil der vorgelegten Beschlussvorlage.

Anlage 6: Vertrag über die Straßenreinigung Anlage 7: geplanter Leistungsumfang 2012

Anlage 8 : Bericht über die Angebotspreise 2012 (Preisprüfung

Anlage 9 : Preisangebot der Stadtentsorgung Rostock GmbH für 2012 einschließlich der

Betrieblichen Kalkulation und der Anlagekartei der SR GmbH

Die Anlagen 6 - 9 liegen für die Mitglieder der Bürgerschaft und der Ausschüsse in einem Ordner beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft zur Einsichtnahme aus.

Vorlage 2012/BV/3783 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 26.09.2012 Seite: 6/6

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2012/BV/3784 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 20.08.2012

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

S 4, Holger Matthäus

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Umweltschutz bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Amt für Management und Controlling

Finanzverwaltungsamt Hauptverwaltungsamt

Rechtsamt

Erste Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsatzung der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

25.10.2012 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Vorberatung

07.11.2012 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Erste Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Rostock (Anlage).

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 3 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777)

bereits gefasste Beschlüsse:

Vorlage 2012/BV/3784 der Hansestadt Rostock

2011/BV/2484

Sachverhalt:

Mit der eingereichten Beschlussvorlage schlägt die Verwaltung vor, Änderungen in der Anlage zur Straßenreinigungssatzung (von der Hansestadt Rostock zu reinigende öffentliche Straßen der Reinigungsklassen 1 - 7) vorzunehmen.

Die Straßen Altkarlshof, Am Kreuzgraben, Bei der Knochenmühle, Beim Kalkofen und Stangenland sollen in die öffentliche Straßenreinigung der Reinigungsklasse 7 (14-tägliche Reinigung der Fahrbahn) mit Winterdienststufe B eingestuft werden.

Diese fünf Straßen befinden sich alle östlich des Dierkower Dammes im Bereich Osthafen. Die Reinigungspflicht ist bisher komplett auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen. Auf Initiative einiger dort ansässiger Unternehmen soll in diesen Straßen ab 01.01.2013 die öffentliche Reinigung aufgenommen werden.

Der Ortsbeirat Brinckmansdorf hat den geplanten Änderungen zugestimmt...

Ausdruck vom: 26.09.2012 Seite: 1/2

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 73

Bezeichnung: Straßenreinigung und Winterdienst Produkt: 54501 und 54503

Investitionsmaßnahme Nr.: Bezeichnung:

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Ergebnishaushalt Finanzhaushalt	
		Erträge	Erträge Auf-		Aus-
		wendungen		zahlungen	zahlungen
2013		3.349.900	3.349.900 5.041.800		5.041.800

Roland Methling

Anlage

Erste Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Rostock

Vorlage 2012/BV/3784 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 26.09.2012

Hansestadt Rostock Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2012/BV/3790 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 20.08.2012

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

S 4, Holger Matthäus

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Umweltschutz bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Amt für Management und Controlling

Finanzverwaltungsamt Hauptverwaltungsamt

Rechtsamt

Satzung der Hansestadt Rostock über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen und Anlagen der Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung - AbfGS)

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

25.10.2012 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Vorberatung

30.10.2012 Finanzausschuss Vorberatung 07.11.2012 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Satzung der Hansestadt Rostock über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen und Anlagen der Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung - AbfGS) (Anlagen).

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.7.2011

bereits gefasste Beschlüsse: 0805/06-BV

0700/07-BV 0590/08-BV 0519/09-BV 1394/10-BV 2497/11-BV

Sachverhalt:

Das Gebührenmodell der Abfallgebühren und die Kalkulationsmethodik sind gegenüber den Vorjahren nicht verändert und der Bürgerschaft wird vorgeschlagen, diese beizubehalten.

Vorlage 2012/BV/3790 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 26.09.2012

Seite: 1/11

Die Erbringung der notwendigen Leistungen auf dem Gebiet der Abfalleinsammlung von überlassungspflichtigen Abfällen und Abfallverwertung von organischen Abfällen sowie der Gebührenerhebung ist durch die Verträge

- Vertrag über die Sammlung und den Transport von Hausmüll und hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen (17.02.1994),
- Vertrag über die Sammlung, Behandlung und Verwertung von organischen Abfällen (17.02.1994)
- Vertrag über die Zusammenarbeit bei der Erhebung der Abfallgebühren und der Erarbeitung der Gebührenbescheide (01.01.1992) mit der Stadtentsorgung Rostock GmbH (SR GmbH) geregelt.

Die SR GmbH legte am 29.06.2012 ihre Kalkulation für das Jahr 2013 vor. Diese Kalkulation wurde durch den Preisprüfer Herrn Henssen (gab Designer und Ingenieure GmbH) entsprechend VOPR 30/53 und LSP geprüft. Der Preisprüfbericht ist dem Kalkulationsordner beigefügt. Er bildet die Grundlage für die Übernahme der Preise in die Gebührenkalkulation.

Im Anschluss an ein europaweites Ausschreibungsverfahren wurde die Entsorgung der gemischten Siedlungsabfälle der HRO 2011 an die Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH Rostock (EVG mbH) beauftragt (Beschluss 2010/BV/1714).

Für die Errichtung, Bewirtschaftung und Betrieb der 4 Recyclinghöfe der Hansestadt Rostock besteht nach einer europaweiten Ausschreibung entsprechend Beschluss des Hauptausschusses vom 20. 01. 2009 (Nr. 1011/08-BV) bis Ende 2013 ein Vertrag mit der Stadtentsorgung Rostock GmbH.

Die Leistung Einsammlung und Verwertung von Papierabfällen, incl. Behälteraufstellung und –bewirtschaftung wurde im europaweiten Wettbewerb an das Unternehmen Veolia Umweltservice Nord-Ost für den Zeitraum 01.01.2010-31.12.2012 mit einer Option zur Verlängerung bis 31.12.2014 vergeben. Die Verlängerung des Vertrages wurde mit Beschluss 2011/BV/1940 beschlossen und beauftragt.

Der Vertrag zur Erfassung und Einsammlung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten aus privaten Haushalten wurde für die Jahre 2012-2014 an die SR Service GmbH vergeben. (Beschluss 2011/BV/2472)

Der Vertrag zur Entsorgung von gefährlichen Abfällen aus privaten Haushalten der Hansestadt Rostock wurde zum 01.01.2011 bis zum 31.12.2013 vergeben. Vertragspartner wurde die Firma Nehlsen GmbH (Beschluss 2010/BV/1463).

Der bestehende Vertrag zur Verwertung des Sperrmülls der Hansestadt Rostock wurde bis zum 31.12.2013 mit der Recon-T GmbH verlängert (Beschluss 2010/BV/1572)

1. Gesamtkostenübersicht im Vergleich zum Vorjahr

Nach Berücksichtigung der in den Kalkulationen eingerechneten Abschläge (Gas- und Schrotteinnahmen, Altpapiererlöse und Ergebnisse der Nachkalkulation) 2012 und 2013 kommt es zu einer Reduzierung der gebührenfähigen Kosten um 1.234.488 Euro auf 13.512.405 Euro.

Die Gesamtkosten ohne Abschläge verringern sich von 14.924.916 Euro im Jahr 2012 auf 14.620.857 Euro im Jahr 2013. Diese Kosteneinsparung setzt sich zusammen aus 231.836 Euro bei der Abfallentsorgung und aus 73.223 Euro bei der Abfallverwertung.

Ausdruck vom: 26.09.2012

1.1. Abfallentsorgung

O.g. Reduzierung ergibt sich durch Einsparungen bei den Entleerungskosten und den Kosten der Restabfallbehandlung. Die Entleerungskosten reduzieren sich für das Jahr 2013 einmalig durch die Auflösung des Brückenwagnisses (Bauarbeiten an der Vorpommernbrücke). Weiterhin wurden durch den Verkauf von Behältern Erlöse erzielt, die sich Kosten mindernd auswirken (Preisprüfbericht S 21). Die Restabfallbehandlungskosten reduzieren sich auf Grund des Rückganges der geplanten Mengen von 45.269 t auf 44.876 t (393 t).

1.2. Abfallverwertung

Die Kosten der Abfallverwertung verringern sich um 73.223 Euro. Auch hier wird durch die Auflösung des Brückenwagnisses (Bauarbeiten an der Vorpommernbrücke) eine einmalige Kostenersparnis erzielt. Weiterhin wurden die Kosten im Kompostwerk von 72,17 €/t (2012) auf 65,56 €/t (2013) gesenkt. Die Kosten bei der Elektronikschrottverwertung erhöhen sich dadurch, dass Handlingskosten auf Grund von Steuererfordernissen als Kosten anfallen. Gleichzeitig erhöhen sich die Einnahmen aus der Elektronikverwertung.

2. Gebührensätze

2.1. Behältergebühr

Diese Gebühr ist eine Verbrauchsgebühr. Sie ist die Gegenleistung für die Entsorgung von Haus- und Geschäftsmüll. Maßstab ist das Behältervolumen und die Entleerungshäufigkeit.

Basis für die Berechnung der Jahresgebührensätze für die einzelnen Behälterarten unter Berücksichtigung der Entleerungshäufigkeit im Jahr sind die ermittelten Einzelgebührensätze.

Erstmalig wurde zur Ermittlung eines Gebührensatzes für einen Abfallsack eine Wertungskennziffer basierend auf die Verwiegung 2012 ermittelt. Der zunehmenden Anzahl der Abfallsackentsorgungen wird somit Rechnung getragen. (Ausnahmeregelung bei der Bereitstellung von Abfallsäcken anstatt von Behältern)

2013 werden die Abschläge zu den Gesamtkosten in Höhe von 50 % zur Reduzierung der Kosten und damit zur Verringerung der Gebührensätze eingesetzt.

Die Prognose der Entleerungshäufigkeiten hat für die Kalkulation der Gebührensätze eine hohe Bedeutung, da die Anzahl der Entleerungen der Behälter für Haus- und Geschäftsmüll direkt in die Kalkulation einfließt und somit direkten Einfluss auf die Gebührenhöhen hat. Für die Prognose konnte auf Daten der Jahre 2004 bis 2011 zu Entleerungshäufigkeiten zurückgegriffen werden.

Tabelle 1 - Anzahl der Entleerungen 2012/2013 im Vergleich

Entleerungen						
Behälter	2012	2013				
Abfallsack	1.200	900				
80 I 120 I 240 I 1.100 I	214.928 110.140 307.865 396.378	211.546 109.561 307.563 391.098				
Gesamt	1.030.511	1.020.668				

Vorlage 2012/BV/3790 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 26.09.2012

Tabelle 2 - Mengenentwicklung Haus- und Geschäftsmüll:

Jahr	Haus- und Geschäftsmüll
2000- Ist	54.802 t
2001- Ist	51.494 t
2002- Ist	49.383 t
2003- Ist	47.113 t
2004- Ist	47.490 t
2005- Ist	47.177 t
2006- Ist	47.682 t
2007- Ist	48.334 t
2008- Ist	46.422 t
2009- Ist	46.807 t
2010- Ist	46.660 t
2011- Ist	46.922 t
2012-Plan	47.056 t
2013-Plan	46.703 t

Um für die Teilprozesse der Abfallentsorgung die von den einzelnen Abfallbehältern verursachten Kosten umlegen zu können, bedarf es eines Erwartungswertes für die in den jeweiligen Behältern zu entsorgenden Abfallmengen. Seit der Gebührenkalkulation 2000 wird diese verursachergerechte Berechnung der Abfallmengen mittels Wertungskennziffern für die Gebührenkalkulation in der Hansestadt Rostock angewandt.

Da die Entwicklung der Abfallmengen, sowohl insgesamt im Entsorgungsgebiet als auch in den einzelnen Behältergrößen nach wie vor einer hohen Dynamik unterliegen, ist es notwendig, diese Entwicklung der Abfallmengen in den verschiedenen Behältergrößen zu überprüfen. Seit der Gebührenkalkulation für 2001 werden deshalb mittels Stichproben diese Entwicklungen festgestellt.

Diese Dynamik ist an Hand folgender Entwicklungen festzustellen:

	entleertes Volumen in TLiter (theoretisches Ist jeweils per März)							
Behälter- größe	2000	2005	2008	2009	2010	2011	2012	
80 1	13.844	16.472	17.334	17.298	17.267	17.399	17.692	
120 1	19.360	15.719	14.522	14.182	13.953	13.900	13.929	
240 1	93.531	80.558	75.186	75.560	74.662	74.730	75.042	
1.1001	566.823	485.700	456.170	455.283	438.123	439.468	437.780	
gesamt	693.559	!Undefin ed Bookma rk, ÜBER	563.211	562.324	544.005	545.497	544.444	

Das Entleerungsvolumen reduzierte sich seit Beginn der Erfassungen im Jahre 2000 (Basisjahr) insgesamt um ca. 21%. Dabei ist festzustellen, dass das Entleerungsvolumen in den Jahren bis 2006 ständig abnahm, im Zeitraum 2006 bis 2009 nahezu unverändert blieb, im Jahr 2010 sich weiter reduzierte und in den letzten beiden Jahren auf diesem Niveau

Das Entleerungsvolumen der 80-l-Behälter stieg, verglichen mit dem Vorjahr, um 1,7% an. Die Anzahl der Behälter erhöhte sich um 2,1%, wobei sich der bisherige Trend, Abnahme

Ausdruck vom: 26.09.2012 Vorlage 2012/BV/3790 der Hansestadt Rostock

der Behälter mit wöchentlicher Entleerung und Zunahme der Behälter mit 14-täglicher und 4-wöchentlicher Entleerung, fortsetzte.

Vorlage 2012/BV/3790 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 26.09.2012 Seite: 5/11

Bei den 120-I-Behältern blieb das Entleerungsvolumen, verglichen mit dem Vorjahr, nahezu unverändert, wobei sich der Gesamtbehälterbestand um 1,7% erhöhte. Analog wie bei den 80-I-Behältern gibt es auch hier weiterhin den Trend der Abnahme der Behälter mit wöchentlicher Entleerung und Zunahme der Behälter mit 14-täglicher und 4-wöchentlicher Entleerung.

Nahezu konstant geblieben sind bei den 240-l-Behältern das Entleerungsvolumen und der Behälterbestand. Lediglich bei den Behältern mit 14-täglicher Entleerung erhöhte sich das Entleerungsvolumen um weitere 15%, mit einem Anteil von 7% am Bestand dieser Behältergröße ist der Einfluss immer noch gering.

Im Behälterbestand der 1.100-l-Behältern finden nach wie vor erhebliche Verschiebungen bei den Entleerungsrhythmen statt. Dabei stieg die Anzahl der Behälter mit wöchentlicher Entleerung wie im Vorjahr um ca. 4% während gleichzeitig die Anzahl der Behälter mit 2xwöchentlicher Entleerung um weitere 2% sank. Damit blieb das Entleerungsvolumen bei dieser Behältergröße nahezu unverändert. Die Anzahl aller Behälter stieg gegenüber dem Vorjahr nur um 0,8%.

Aus der oben stehenden Tabelle des entleerten Behältervolumens ist festzustellen, dass die 1.100 l Behälter unverändert mit ca. 80% dominieren. Die kleineren Behälter von 80 l und 120 I haben nahezu unverändert nur einen Anteil von 5,8% am entleerten Volumen, aber einen hohen Anteil am gestellten Behälterbestand. Dies wird in der nachfolgenden Tabelle deutlich, wobei festzustellen ist, dass der Bestand dieser beiden kleinen Behältergrößen derzeit 54% am Gesamtbestand beträgt.

Behälterbestand (Ist-Bestand jeweils per März) Behälter- größe 2000 2005 2008 2009 2010 2011 2012							
120 1	3.526	3.228	3.156	3.130	3.069	3.082	3.133
240 1	6.224	5.729	5.509	5.557	5.507	5.532	5.581
1.1001	5.857	5.321	5.212	5.265	4.937	5.088	5.128
gesamt	21.393	22.564	23.071	23.271	22.834	23.137	23.472

Aus den dargestellten Auswertungen ist zu schlussfolgern:

- 1. Der langsame aber stetige Anstieg des Behälterbestandes setzt sich in diesem Jahr weiter fort. Mit 23.472 Behältern wurde die bisher höchste Anzahl an gestellten Behältern erreicht.
- 2. Innerhalb der gleichen Behältergröße wurden in den letzten Jahren immer stärker längere Entleerungsrhythmen gewählt. Die Fortsetzung des Trends kann auch in diesem Jahr festgestellt werden.
- 3. Auch wenn die kleineren Abfallbehälter nur einen sehr geringen Anteil am entleerten Volumen haben, ist vor allem ihre gebührenrechtliche Bedeutung außerordentlich hoch, denn aus dem hohen Anteil am Behälterstand leitet sich ein entsprechend hoher Anteil von Gebührenzahlern ab, so dass diese Personengruppe auch die notwendige gebührenrechtliche Berücksichtigung finden muss.

Diese Entwicklungen sind in Umsetzung entsprechender gesetzlicher Vorgaben durch die Hansestadt Rostock gewollt und werden durch die Abfall- und Abfallgebührensatzung gefördert. Dass diese Entwicklungen noch nicht abgeschlossen sind, belegen auch die diesjährigen Untersuchungen.

Ausdruck vom: 26.09.2012 Vorlage 2012/BV/3790 der Hansestadt Rostock Seite: 6/11 Deshalb wurde für die Gebührenkalkulation 2013 durch die Hansestadt Rostock erneut eine Analyse der Abfallmengen in den Abfallbehältern veranlasst. Somit sind Grundlage für die Ermittlung der Wertungskennziffern die Ergebnisse der "Untersuchung zur Füllstandskontrolle und Verwiegung von Abfallbehältern im Rostocker Stadtgebiet" vom Mai 2012, die von der Stadtentsorgung Rostock GmbH vorgenommen wurde. So wie in den letzten Jahren wurden aus dem Behälterbestand als repräsentative Anzahlen Stichproben jeweils in einem Umfang von mindestens 1% unter Berücksichtigung der Behältergröße, der Entleerungshäufigkeit und der Herkunft der Abfälle (private Haushaltungen, Gewerbe) gezogen. Aus dem Gesamtbehälterbestand von ca. 23.137 Behältern wurden 289 Behälter für die Stichprobe herangezogen.

Die bisherigen Grundsätze, dass diese Verwiegung im gleichen Zeitraum wie in den Vorjahren und im gleichen Entsorgungsgebiet durchgeführt wird, wurden eingehalten. Damit werden weitere zufällige Einflussfaktoren wie saisonale Abhängigkeit des Abfallanfalls und individuelle Verhaltensweisen der Bürger bei der Abfallentsorgung minimiert. Um diese Kontinuität zu gewährleisten, ist es ebenso besonders wichtig, dass die strukturelle

Zusammensetzung des Behälterbestandes der Stichproben über die Jahre annähernd gleich bleibt. Es ist vollkommen normal, dass sich im Verwiegungsgebiet hierbei Veränderungen in analoger Weise vollziehen wie im gesamten Stadtgebiet. Wenn auf einem Grundstück Veränderungen im Behälterbestand vorgenommen wurden, also Behälter ganz abgemeldet oder gegen kleinere Behälter getauscht wurden, dann fallen die bisher verwogenen Behälter aus der Stichprobe und müssen durch andere adäquate Behälter ersetzt werden. Deshalb wurde vor Beginn der Verwiegungen der Behälterverwiegungsplan dahingehend geprüft und anschließend für den endgültigen Verwiegungsplan freigegeben.

Im Unterschied zu den Vorjahren, bei denen ein Abfallbehälter im Betrachtungszeitraum nur einmal verwogen wurde, wurde in diesem Jahr ein Fahrzeug mit einer fest installierten Wägeeinrichtung eingesetzt. Bei jeder Entleerung des ausgewählten Abfallbehälters im Betrachtungszeitraum wurde dieser auch verwogen. Im Ergebnis standen somit pro Behältergröße die zwei- bis vierfache Menge an Messergebnissen zur Auswertung zur Verfügung.

Ermittlung der Wertungskennziffern (WKZ)

Vorlage 2012/BV/3790 der Hansestadt Rostock

Die von dem unabhängigen Gutachter Herrn Friedrich (fcp) durchgeführten Berechnungen ergeben für die einzelnen Behältergrößen folgende Durchschnittsgewichte im Jahr 2012, wobei diese den ermittelten Durchschnittsgewichten der vorangegangenen sechs Jahre gegenübergestellt werden:

Behälter- größe	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
80 1	18,4 kg	23,7 kg	23,7 kg	23,8 kg	16,6 kg	12,8 kg	14,2 kg
1201	24,5 kg	27,5 kg	27,7 kg	27,0 kg	19,1 kg	17,8 kg	16,4 kg
240 1	34,3 kg	33,8 kg	33,9 kg	33,9 kg	30,5 kg	26,0 kg	26,9 kg
1.1001	93,3 kg	96,1 kg	95,3 kg	95,4 kg	94,1 kg	85,2 kg	93,9 kg

Bei der Entwicklung der Durchschnittsgewichte ist festzustellen, dass bei den drei kleineren Behältergrößen die spezifische Dichte sinkt, während diese bei den MGB 1.100 I, sieht man vom Ergebnis des Vorjahres ab, nur relativ geringfügig schwankt. Dies bedeutet, dass sich die Relationen zwischen den einzelnen Durchschnittsgewichten weiter zuungunsten der MGB 1.100 I verändern.

Ausdruck vom: 26.09.2012

Auf der Basis dieser vorliegenden Zeitreihen sind die Erwartungswerte für den künftigen Kalkulationszeitraum zu prognostizieren. Alle Ergebnisse wurden deshalb einer kritischen Betrachtungsweise unterzogen und daraus abgeleitet die Erwartungswerte für die verschiedenen Behältergrößen bestimmt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die aus den verschiedenen mathematischen Verfahren ermittelten jeweiligen oberen und unteren Werte und der im Ergebnis der Betrachtungen ermittelte Erwartungswert angegeben.

Behältergröße	min.	max.	Erwartungswer t
80 1	16,0 kg	19,0 kg	16,7 kg
120 1	19,1 kg	22,6 kg	20,1 kg
240 1	28,2 kg	32,1 kg	28,6 kg
1.100 1	89,2 kg	96,6 kg	89,2 kg

Daraus resultieren folgende WKZ für das Jahr 2013 (im Vergleich zu den Vorjahren):

Behältergröß für 2013			für 2012		für 2011	
e	Gewicht	WKZ	Gewicht	WKZ	Gewicht	WKZ
80 1	16,7 kg	1,0	15,8 kg	1,0	20,1 kg	1,0
1201	20,1 kg	1,2	19,7 kg	1,2	23,4 kg	1,2
240 1	28,6 kg	1,7	28,0 kg	1,6	32,3 kg	1,6
1.1001	89,2 kg	5,3	83,6 kg	4,9	94,8 kg	4,7

Nicht in der Tabelle enthalten ist der amtliche Abfallsack 70 I. der als weiterer Gebührentatbestand Berücksichtigung finden muss. Im Gesamtsystem sind diese amtlichen Abfallsäcke mit gegenwärtig 20 Standorten noch als Einzelfälle einzustufen. Die Verwiegung des amtlichen Abfallsacks war nicht Bestandteil des Verwiegungsplanes, wurde jedoch an einem Standort mit drei Messungen vorgenommen (Ergebnisse: 14 kg/22 kg/ 14 kg). Aufgrund dieser sehr kleinen Anzahl ist es derzeit nicht möglich, sie statistisch so in die Verwiegungsergebnisse einzubeziehen, dass hieraus belastbare Werte ermittelt werden können. Somit liegen keine Messergebnisse vor, auf deren Grundlage die zu erwartenden Relationen des amtlichen Abfallsacks zu den anderen Abfallbehältern unmittelbar ermittelt werden können. Wenn entsprechende Messergebnisse fehlen, dann ist es in zulässiger Weise nur möglich, den Erwartungswert sachgerecht zu schätzen, wobei die ermittelten Messergebnisse bei der Entscheidungsfindung mit herangezogen werden. Unter Berücksichtigung des Volumens und der Besonderheit des amtlichen Abfallsacks (flexibel) wird als Wertungskennziffer ein Wert von 0,8 eingeschätzt, dies entspricht einem Erwartungswert des Gewichtes von 13,4 kg.

Im Jahr 2013 wird der Abfallsack im Verwiegungsplan berücksichtigt.

2.2. Abfallverwertungsgebühr

Diese Gebühr ist eine Einheitsgebühr. Sie ist die Gegenleistung für den Betrieb der Recyclinghöfe, für die Verwertung bzw. Entsorgung von Sperrmüll, Schrott, Altgeräten, Pappe und Papier, Bioabfall, Garten- und Parkabfällen sowie Schadstoffen. Gebührenmaßstab ist die Anzahl der auf dem Grundstück wohnenden Personen.

Die Verwertungsgebühr konnte im Vergleich zum Vorjahr reduziert werden. Dies ist zurückzuführen auf die Verrechnung des Abschlages zu den Gesamtkosten. Der Kostenabschlag wird zu 50 % der Verwertung zugerechnet.

Ausdruck vom: 26.09.2012 Vorlage 2012/BV/3790 der Hansestadt Rostock

3. Gemeinkostensatz Verwaltung

Im Jahr 2013 erhöhen sich die Verwaltungskosten um 60.596 € im Vergleich zum Vorjahr. Dies führt zur Erhöhung des Verwaltungsgemeinkostensatzes. Hauptsächlich resultiert dies aus der Erhöhung der Personalkosten auf Grund von Tarifänderungen und dem Neuzugang von anteilig 1,5 Stellen in der Leitung und Verwaltung. Weiterhin wurde erstmalig der Einsatz von Personal für den Kommunalen Ordnungsdienst in die Kosten eingestellt.

4. Nachkalkulation (siehe Anlage Punkt 5)

Weichen am Ende eines Kalkulationszeitraumes die tatsächlichen von den kalkulierten Kosten bzw. die tatsächlichen Gebühreneinnahmen vom geplanten Aufkommen ab, so sind bzw. sollen nach § 6 Abs. 2 d Kommunalabgabengesetz die Kostenüberdeckungen und -unterdeckungen innerhalb von drei Jahren nach Ende des abgeschlossenen Kalkulationszeitraums ausgeglichen werden.

Aus der Nachkalkulation 2011 wurde eine Kostenüberdeckung von 989.893 Euro ermittelt. Dies ist hauptsächlich zurückzuführen auf Einsparungen durch Ausschreibungen für die Leistungen Sperrmüllverwertung und Restabfallbehandlung. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Kostenüberdeckung 2011 in den Jahren 2013, 2014 und 2015 zu je 33.3 % auszugleichen.

Ausdruck vom: 26.09.2012 Vorlage 2012/BV/3790 der Hansestadt Rostock

Folgende Unterlagen können beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft eingesehen werden:

- 1. Gesamtkostenübersicht nach Vertragspartner
- 2. Beauftragte Entsorgungsunternehmen
- 2.1. Stadtentsorgung Rostock GmbH (SR GmbH)
- 2.1.1. Verträge
 - Vertrag über die Sammlung und den Transport von Hausmüll und hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen
 - Vertrag über die Sammlung, Behandlung und Verwertung von organischen Abfällen
 - Vertrag über die Zusammenarbeit bei der Erhebung der Abfallgebühren und der Erarbeitung der Gebührenbescheide
- 2.1.2. Leistungsangebot und Kalkulation 2013
- 2.2. Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH (EVG)
- 2.2.1. Vertrag
- 2.2.2. Zuschlagsschreiben
- 2.3. Veolia Umweltservice Nord-Ost GmbH Einsammlung und Verwertung von Papierabfällen 2010-2014
- 2.3.1. Angebot vom 24.03.2009
- 2.3.2. Auftrag vom 25.06.2009
- 2.3.3. Auftrag Option vom 25.05.2011
- 2.4. Erfassung, Einsammlung von Elektro- und Elektronik- Altgeräten aus privaten Haushalten
- 2.4.1. SR Service GmbH -Los 1 Angebot vom 22.06.2011
- 2.4.2. Auftrag vom26.09.2011
- 2.4.3. Veolia Umweltservice Nord GmbH –Los 2 Angebot vom 23.06.2011
- 2.4.4. Auftrag vom 26.09.2011
- 2.5 Recon- T GmbH -Sperrrmüllverwertung in der Hansestadt Rostock
- 2.5.1 Angebot vom 22.07.2010
- 2.5.2 Auftrag vom 16.11.2010
- 2.6 Nehlsen GmbH & Co. KG -Entsorgung von gefährlichen Abfällen aus Haushalten der HRO
- 2.6.1 Angebot vom 15.07.2010
- 2.6.2 Auftrag vom 05.11.2010
- 2.7. SR GmbH, Herrichtung, Bewirtschaftung und Betrieb der Recyclinghöfe
- 2.7.1 Angebot vom 28.04.2008
- 2.7.2 Auftrag vom 11.02.2009
- 3. Leistungen im Rahmen der Abfallgebührenkalkulation 2012 für 2013
- 3.1 Prüfung des Leistungsangebotes der SR GmbH für das Jahr 2013 (Preisprüfbericht)
- 3.2 Untersuchung und Verwiegung von Abfallbehältern im Rostocker Stadtgebiet 2012
- 3.3 Ermittlung der Wertkennziffern für die behälterbezogenen Abfallmengen des Restmülls in der Hansestadt Rostock für den Kalkulationszeitraum 2013
- Unterlagen aus der Nachkalkulation 2011

Die Unterlagen sind nicht öffentlich.

Ausdruck vom: 26.09.2012 Seite: 10/11

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 73

53701 Bezeichnung: Abfallwirtschaft Produkt:

Investitionsmaßnahme Nr.: / Bezeichnung: /

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Erträge Auf-		Aus-
			wendungen	zahlungen	zahlungen
2013	1	14.620.857	14.620.857	14.168.405	14.620.857

Mit der Eröffnungsbilanz 2012 wurden gem. § 39 Abs. 1 GemHVO-Doppik aus den ermittelten Jahresüberschüssen ein Sonderposten für den Gebührenausgleich gebildet. Dadurch ist es möglich, diese Überschüsse entsprechend § 6 Abs. 2 d KAG M-V in den nächsten 3 Jahren Gebühren mindernd zu berücksichtigen. Mit dem Jahresabschluss 2013 erfolgt im Ergebnishaushalt in Höhe des in der Kalkulation 2013 eingestellten Betrages von 452.452 € eine anteilige Auflösung des gebildeten Sonderpostens mit der Gegenbuchungsposition "Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausgleich". Eine Buchung im Finanzhaushalt (Einzahlungen) erfolgt nicht, da es sich um keinen zahlungswirksamen Vorgang handelt.

Roland Methling

Anlagen:

- 1 Abfallgebührenkalkulation 2013
- 2 Abfallgebührensatzung 2013
- 3 Abfallgebührensatzung 2012

Ausdruck vom: 26.09.2012 Vorlage 2012/BV/3790 der Hansestadt Rostock Seite: 11/11

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2012/BV/3804 öffentlich

Beschlussvorlage

23.08.2012 Datum:

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

S 4, Holger Matthäus

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Umweltschutz bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Amt für Management und Controlling

Finanzverwaltungsamt Hauptverwaltungsamt

Rechtsamt

Satzung über die Abfallwirtschaft in der Hansestadt Rostock (Abfallsatzung - AbfS)

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

25.10.2012 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Vorberatung

07.11.2012 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Abfallwirtschaft in der Hansestadt Rostock (Abfallsatzung – AbfS) wird von der Bürgerschaft beschlossen (Anlage).

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777)

bereits gefasste Beschlüsse:

- 0703/05-BV
- 0803/06-BV
- 0520/08-BV

Sachverhalt:

Die Neufassung der Abfallsatzung greift im Wesentlichen auf den bisherigen Satzungstext zurück und berücksichtigt aktuelle rechtliche Entwicklungen sowie Erfahrungen aus dem Vollzug der Abfallsatzung.

Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- 1. Das Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz) vom 24. Februar 2012 (BGBI. I S. 212) trat mit Wirkung vom 01. Juni 2012 in Kraft. Kern des KrWG ist die neue fünfstufige Abfallhierarchie (§ 6 KrWG), die sich im geänderten §1 Abs. 1 der Abfallsatzung widerspiegelt.
- 2. Die Absätze 2 und 3 des §4 wurden in Anlehnung an das neue KrWG zusammengefasst. Die nachfolgende Nummerierung hat sich entsprechend geändert.

Seite: 1/2

Ausdruck vom: 26.09.2012

- 3. § 4 Abs. 5 wurde neu gefasst, insbesondere wurde die Formulierung "nicht selbst transportiert werden" gestrichen, da es dem Abfallbesitzer möglich sein muss Abfälle zu den Rücknahmesystemen, wie z. Bsp. Glascontainer, zu transportieren.
- 4. Im §11 Abs. 4 wurde die Formulierung "zeitlich begrenzt" gestrichen, da bei einigen Grundstücken, aufgrund baulicher und anderer erheblicher Gründe die Aufstellung von festen Abfallbehältern nicht möglich ist und diese dann dauerhaft mit amtlichen Abfallsäcken entsorgt werden müssen.
- 5. Der § 12 Abs. 7 wurde dahingehend konkretisiert, dass die Nutzung gemeinsamer Abfallbehälter auf benachbarten Grundstücken, nur auf gemeinschaftlichen Antrag möglich ist.
- 6. Die Änderung in § 13 Abs. 1 Satz 4 soll verdeutlichen, dass alle Abfallfraktionen von dieser Regelung betroffen sind.
- 7. § 15 Abs. 1 wurde um den Hinweis ergänzt, dass der Einsatz von Müllpressen, bei der Nutzung der laut Abfallsatzung zugelassenen Erfassungssysteme nicht gestattet ist. Dies ist notwendig, da durch das einpressen der Abfälle sich das ieweilige Behältergewicht erhöhen würde und dies in der derzeitigen Fassung der Abfallgebührensatzung nicht kalkuliert ist.
- 8. Im § 23 Abs. 1 wurde unter Nr. 12 ein neuer Ordnungswidrigkeitstatbestand aufgenommen, der das Bereitstellen von Sperrmüll und/oder Altgeräten ohne vorherige Anmeldung unter Strafe stellt. Hierdurch kommt es zu einer Verschiebung in der Nummerierung.
- 9. Der Bußgeldrahmen unter § 23 Abs. 2 wurde auf 1000,00 Euro angehoben und damit an das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten angeglichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Roland Methling

Anlagen:

1 - Satzung über die Abfallwirtschaft in der Hansestadt Rostock (Abfallsatzung - AbfS)

2 – Darstellung der Änderungen

Vorlage 2012/BV/3804 der Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2012/BV/3824 öffentlich

Beschlussvorlage

28.08.2012 Datum:

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

Vorberatung

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung. Stadtplanung und Wirtschaft bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Amt für Stadtgrün, Naturschutz u.

Landschaftspflege Amt für Umweltschutz Bauamt **Ortsamt Mitte**

Tief- und Hafenbauamt

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 01.Golf.145 "Golfplatz Diedrichshagen/Elmenhorst" Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Beratungstolg	e:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
09.10.2012 16.10.2012 24.10.2012 25.10.2012	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichs Bau- und Planungsausschuss Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Ausschuss für Stadt- und Regionalentwickl	Vorberatung Vorberatung
	Vorberatung	

Beschlussvorschlag:

07.11.2012

- Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 01.Golf.145 vorgebrachten Anregungen, sowie Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange hat die Bürgerschaft mit dem in Anlage 1 dargestellten Ergebnis geprüft. Die als Anlage 1 beigefügten Abwägungsergebnisse sind Bestandteil des Beschlusses.
- Aufgrund des § 10 BauGB sowie nach § 86 LBauO M-V beschließt die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 01. Golf. 145 "Golfplatz Diedrichshagen / Elmenhorst", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung. (Anlage 2)
- 3. Die Begründung wird gebilligt. (Anlage 3)

Bürgerschaft

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 3 KV M-V, § 10 BauGB

bereits gefasste Beschlüsse: Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

Ausdruck vom: 17.09.2012 Vorlage 2012/BV/3824 der Hansestadt Rostock

Sachverhalt:

Mit der Satzung über den Bebauungsplan werden die Voraussetzungen geschaffen, die geplanten Vorhaben des Golfplatzbetreibers umzusetzen und damit die Golfplatznutzung nachhaltig zu fördern.

Durch die 2. Änderung des Bebauungsplanes werden keine Grundzüge der Planung berührt. Daher wurde das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 BauGB angewendet.

Die geplanten Vorhaben haben keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Schutzgüter von Natur und Umwelt. Sie unterliegen keiner Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Somit konnte im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht und der zusammen fassenden Erklärung zu den Umweltbelangen abgesehen werden.

Die 2. Änderung hat folgende Inhalte:

Der Golfplatzbetreiber hat beantragt, Übernachtungsmöglichkeiten für Golfspieler in 2 Etappen auf dem Golfplatzgelände zu errichten.

Die Gaststätte und die Servicebereiche im Golfplatz-Klubhaus-Bereich sind in der Lage, mindestens 24 Gästewohnungen des Golfplatzbetreibers komplett zu versorgen.

Hieraus ergaben sich 3 Änderungsbereiche innerhalb der Golfplatzfläche.

Zwei Änderungsbereiche betreffen bauliche Anlagen:

Bereich Nr. 1 am nördlichen Rand des Golfplatzes:

Hier wurde eine Randzone Nr. 8 festgesetzt, die als Grünfläche dem Golfplatz untergeordnet eine Baufläche enthält. Es können max. 24 Gastappartements für Golfspieler entstehen. Die Baufläche liegt außerhalb des LSG und stellt somit keine Beeinträchtigung des LSG dar. In dieser Randzone ist eine max. Geschossigkeit von III festgesetzt. Stellplätze und Nebenanlagen sind ausgeschlossen. Die Erschließung erfolgt über den Golfplatz am östlichen Rand der Driving Ranch mittels eines Erschließungsweges. Dieser Weg ist mit einer Breite von 3,5 m aus versickerungsfähigem Material herzustellen. Die notwendigen Stellplätze sind im Klubhausbereich bereits vorhanden. Erforderliche Abstände zum angrenzenden B-Plangebiet Wohngebiet "Am Golfplatz" werden eingehalten. Von hier gibt es keine Anbindung der Randzone 8.

Finanzielle Auswirkungen: keine (Kosten trägt Investor)

Roland Methling

Anlage/n: Anlage 1: Abwägungsergebnisse

> Anlage 2: Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B)

Anlage 3: Begründung

Vorlage 2012/BV/3824 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 17.09.2012 Seite: 2/3

Vorlage 2012/BV/3824 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 17.09.2012 Seite: 3/3

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2012/BV/3846 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 04.09.2012

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Amt für Stadtgrün, Naturschutz u.

Landschaftspflege Amt für Umweltschutz Bauamt Ortsamt Mitte

Tief- und Hafenbauamt

8. Änderung des Flächennutzungsplans Änderungen im Bereich der Neubrandenburger Straße, südlich der Eisenbahntrasse

Beratungsfolg	ge:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
02.10.2012 16.10.2012 24.10.2012 25.10.2012	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15) Bau- und Planungsausschuss Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Ausschuss für Stadt- und Regionalentwick	Vorberatung Vorberatung Vorberatung Ilung, Umwelt und Ordnung
	Vorberatung	

Beschlussvorschlag:

07.11.2012

Bürgerschaft

1. Die im Flächennutzungsplan der Hansestadt Rostock in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.12.2009 ausgewiesene Grünfläche GFL 12.17 soll geändert werden. Ca. 7,5 ha dieser Grünfläche sollen künftig als Wohnbaufläche dargestellt werden.

Darüber hinaus sollen weitere Darstellungen den aktuellen Entwicklungen angepasst werden.

 Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock beschließt die Aufstellung der
 Änderung des Flächenutzungsplanes für den entsprechenden Geltungsbereich (Anlage 1).

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 3 Nr. 7 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse: Beschluss über den Flächennutzungsplan der

Hansestadt Rostock Nr. 1193/05 vom 01.03.2006

Entscheidung

Vorlage 2012/BV/3846 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 13.09.2012

Sachverhalt:

Die Fläche zwischen Eisenbahntrasse und Kassebohmer Kiesgrube (ehemaliges VENOC-Gelände) war bereits bei der Aufstellung des Flächennutzungsplans 2006 als potentieller Wohnungsbaustandort betrachtet worden. Die Altlastensituation des Standortes ließ aber die Umsetzung dieses Planungsziels als unwahrscheinlich erscheinen. Deswegen erfolgte 2006 die Ausweisung als Grünfläche mit der entsprechenden Kennzeichnung der Altlast.

Eine Altlastensanierung ist für den Standort in der Trinkwasserschutzzone II der Warnow und an den Grenzen zum Überschwemmungsgebiet der Warnow, zum FFH-Gebiet, zum Europäischen Vogelschutzgebiet sowie zum Naturschutzgebiet "Unteres Warnowland" von großer Bedeutung.

Gegenwärtig werden im Auftrag des Eigentümers der Fläche (Land M-V) umfangreiche Schadstoffuntersuchungen vorgenommen, um anschließend Sanierungsmaßnahmen zur Wiedernutzbarmachung der Fläche zu ermöglichen.

Eine Wiedernutzung als Gewerbestandort würde den angrenzenden Schutzgebieten widersprechen. Die bereits 2006 festgestellte gute Eignung für eine Wohnnutzung stellt einen Kompromiss zwischen allen Belangen und Interessen dar.

Deshalb soll es Planungsziel sein, ca. 7,5 ha der Grünfläche GFL 12.17 (Gesamtgröße ca. 37 ha) außerhalb der Schutzzonen und des Überschwemmungsbereiches künftig als Wohnbaufläche auszuweisen.

In dem weiteren Geltungsbereich der Änderung östlich der Neubrandenburger Straße sollen

- die entfallene Straßenplanung korrigiert,
- daraus resultierend die KGA " Am Stadtpark" wieder dargestellt und
- die Nutzung des Gewerbegebietes GE.12.4 überprüft werden.

Durch die Komplexität der Änderung werden die Grundzüge der Planung berührt und durch die Lage der Grünfläche GFL.12.17 bestehen Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und Schutzzwecke des FFH-Gebietes und des Europäischen Vogelschutzgebietes. Das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB kann daher nicht angewendet werden.

Ein Umweltbericht wird erstellt und in die Begründung übernommen.

Da sich die geplante Wohnbaufläche innerhalb einer Zone von 300 m zu den Natura 2000-Gebieten befindet, ist darüber hinaus eine Natura 2000-Vorprüfung erforderlich (Gutachter).

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt im Rahmen einer Ortsbeiratssitzung.

Die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes soll beschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Roland Methling

Geltungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplans Anlage/n: Anlage 1:

Ausdruck vom: 13.09.2012 Vorlage 2012/BV/3846 der Hansestadt Rostock Seite: 2/2

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2012/BV/3856 öffentlich

Beschlussvorlage

04.09.2012 Datum:

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

fed. Senator/-in:

S 4, Holger Matthäus

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Amt für Stadtgrün, Naturschutz u.

Landschaftspflege

Beteiligte Ämter:

Amt für Kultur und Denkmalpflege

Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft

Städtische Museen

bet. Senator/-in:

Richtungsbeschluss zur künftigen denkmalgerechten Sanierung des Klostergartens

Beratungsfolge:

	- -		
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
16.10.2012	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung	
17.10.2012	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung	
18.10.2012	Kulturausschuss	Vorberatung	
25.10.2012	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklu	ung, Umwelt und Ordnung	
	Vorberatung	-	
07.11.2012	Bürgerschaft	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Vorzugsvariante C 2 (Anlage) wird als Grundrichtung zur weiteren Vorbereitung/Durchführung der geplanten Sanierung des denkmalgeschützten Klostergartens bestätigt.

Aufgrund der damit einhergehenden "Verdrängung" des Historischen Weihnachtsmarktes wird der Oberbürgermeister beauftragt, einen adäguaten Alternativstandort in der Rostocker Innenstadt zu entwickeln.

Beschlussvorschriften: § 22 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

Bürgerschaftsbeschluss 2012/AN3023 vom 07.03.12 Planungsschritte und Öffentlichkeitsbeteiligung Klostergarten

Sachverhalt:

Die Gesamtanlage "Kloster zum Heiligen Kreuz" ist ein Einzeldenkmal gemäß Denkmalliste der Hansestadt Rostock. Dies schließt den Klostergarten ein.

Der Gebäudekomplex ist in den letzten Jahren aufwändig saniert worden. Nachdem, diese Maßnahmen jetzt weitgehend abgeschlossen sind, stellt sich mit umso größerem Nachdruck

Vorlage 2012/BV/3856 der Hansestadt Rostock

die Aufgabe, schrittweise in den nächsten Jahren auch die Außenanlagen, den Klostergarten, adäquat herzurichten.

Die Stadtverwaltung hat diesbezüglich in 3 Ämterworkshops (02.12.2010, 23.03.2011, 08.04.2011) unter der Überschrift "Ideen für den Klostergarten" Eckwerte für eine diesbezügliche Aufgabenstellung zusammengetragen. Hierbei ging es um den Anspruch des Klostergartens als Denkmal einerseits und die Möglichkeiten und Grenzen der Integration diverser konkurrierender neuer Nutzungsansprüche (Anlieferverkehr und Parken; Compagnie de Comedie; Historischer Weihnachtsmarkt; Kinderspielplatz u.a.) mit ihren Auswirkungen andererseits.

Im Ergebnis dieser Vorarbeiten wurde am 24.10.2011 ein Auftrag für eine "Städtebauliche Untersuchung zur Erarbeitung einer denkmalpflegerischen Zielstellung" an ein Rostocker Landschaftsarchitektur-Büro vergeben. Dieser Auftrag beinhaltete die Arbeitsschritte

- Historische Recherche/Ableitung und Feststellung des denkmalpflegerischen Zieles
- Konfliktanalyse/Missstände
- Lösungsmöglichkeiten/Gestaltungsansätze.

Dieser Planungsprozess wurde intensiv von allen involvierten städtischen Ämtern begleitet. Die fertige Planung liegt seit Juni 2012 vor.

Auch die Bürgerschaft hatte sich bereits mit der Problematik befasst und mit Beschluss Nr. 2012/AN/3033 vom 07.03.2012 die Verwaltung vor allem beauftragt, in Varianten zu arbeiten sowie den Ortsbeirat, die betroffene Öffentlichkeit sowie die Ausschüsse der Bürgerschaft intensiv zu beteiligen.

Bereits am 31.01.2012 fand eine öffentliche Veranstaltung mit spezieller Ladung der unmittelbar Betroffenen statt. In jeweils öffentlichen Sitzungen (08.05.2012 und 15.05.2012) befasste sich der Ortsbeirat mehrfach mit den Planungsvarianten. Der Ausschuss für Stadtund Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung (22.03.2012; 24.05.2012), der Kulturausschuss (24.05.2012) sowie der Bau- und Planungsausschuss (19.06.2012) tagten ebenfalls in öffentlichen Sitzungen zum Thema. Am 28.03.2012 beriet weiterhin der Agenda 21-Rat.

Aus den oben dargestellten umfangreichen Planungs- und Beteiligungsprozessen ist zusammenfassend folgendes Ergebnis zu konstatieren:

Das erarbeitete **denkmalpflegerische Leitbild** orientiert sich im Grundsatz an den **Stiftsdamengärten des 19. Jahrhunderts** und nicht (wie bisher) an mittelalterlichen Klosteranlagen. Damit wird entsprechenden inhaltlichen Schwerpunktsetzungen auch bei der erfolgten Sanierung des baulichen Ensembles gefolgt und es kann auf eine wesentlich bessere historische Quellenlage zurückgegriffen werden.

Daraus abgeleitet wird sich der Klostergarten im Zuge der schrittweisen Sanierung künftig grundsätzlich als eine Abfolge mehrerer in sich relativ abgeschlossener (Heckenstrukturen), eher "introvertierter" Einzelgärten präsentieren. Diese können jeweils durch unterschiedliche Inhalte zu spezifischen Themengärten entwickelt werden. Überlieferte historische Grundrisse und Strukturen finden dabei modifizierte Berücksichtigung. Diesen **denkmalpflegerischen Idealplan** zeigt Variante A (siehe Anlage 1). Sie wird dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege zur Herstellung des notwendigen Einvernehmens nach §7 DSchG M-V als Denkmalpflegerische Zielstellung vorgelegt.

Wie bereits weiter oben ausgeführt, gibt es aber aktuell diverse konkurrierende Nutzungsanforderungen/-interessen, welche dem denkmalpflegerischen Idealbild mehr oder weniger entgegenstehen. Unter Berücksichtigung dieser wurden **drei alternative Kompromissvarianten** (Varianten B/Anlage 2, Variante C1/Anlage 3, Variante C2/Anlage 4) erarbeitet. Eine Kurzcharakteristik, Vor- und Nachteile sowie eine grobe Bewertung nach div. fachspezifischen Gesichtspunkten enthält die beigefügte Tabelle (siehe Anlage 6).

Vorlage 2012/BV/3856 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 28.09.2012

In den o.g. Gesprächsrunden, einschließlich der beteiligten Öffentlichkeit, gab es zwar intensive inhaltlich sachliche und auch konträre Diskussionen, aber bislang kaum belastbare Beschlüsse im Sinne einer klaren Richtungsentscheidung.

Nach Meinungsbildung in der Verwaltung und in empirischer Wahrnehmung der von außen geäußerten pro und contra Positionen gibt es jedoch offensichtlich zu folgenden inhaltlichen Schwerpunkten kompromißhaften Konsens:

- Gesamtorientierung am denkmalpflegerischen Leitbild "Stiftsdamengärten"
- Kein Veranstaltungsplatz im östlichen Klostergarten (Propsteigarten)
- Weiterhin Einordnung eines Kinderspielplatzes
- Minimierung der Anlieferverkehre sowie des ruhenden Verkehrs bei gleichzeitiger Optimierung der An- und Ablieferung hochwertiger Kulturgüter für das Museum
- Qualifizierte Integration von Spielmöglichkeiten für Sommertheater im westlichen Klostergarten (Schwerpunkt Compagnie de Comedie).

Am ehesten strittig ist die Frage der Einordnung des Historischen Weihnachtsmarktes. Hier gibt es einige Befürworter, z.B. City Kreis e.V. Zusammenfassend ist aber auch hier mehrheitlich der Tenor, dass der Historische Weihnachtsmarkt als Event für Rostock zwar unbedingt dauerhaft gesichert werden soll, aber lieber nicht im Klostergarten. Hier ist auf den diesbezüglichen Bürgerschaftsantrag 2012/AN/3796 vom 05.09.2012 zu verweisen, der von der Verwaltung unterstützt wird. Andererseits ist hier auf einen eigenständigen Lösungsvorschlag der Veranstaltungsagentur Rudolf GmbH vom 30.08.2012 zu verweisen. Der Veranstalter des Historischen Weihnachtsmarktes betont hier nochmals die Bedeutung des Historischen Weihnachtsmarktes für die Belebung der Rostocker Innenstadt und hat die Variante C selbstständig dahingehend überarbeiten lassen (vgl. Anlage 5), dass eine Einordnung des Historischen Weihnachtsmarktes im westlichen Klostergarten ohne Beeinträchtigungen der Grünfläche und des Sommertheaters möglich sei. Die Variante wurde in die Bewertungstabelle (vgl. Anlage 6) zusätzlich aufgenommen.

In zusammenfassender Sicht beurteilt die Verwaltung die Variante C 2 (vgl. Anlage 4) unter Abwägung aller Fakten und Diskussionstendenzen deutlich als Vorzugsvariante.

Im Falle eines diesbezüglichen Richtungsbeschlusses der Bürgerschaft würden seitens der Verwaltung darauf aufbauend untersetzende Abschnitte für die konkrete Ausführungsplanung sowie die anschließende Bauausführung gebildet. Erst im Zuge dieser Planungen sind die haushaltsseitigen Auswirkungen bezüglich der Investitionen und der laufenden Unterhaltung seriös quantifizierbar. Nach Klärung der Zuordnung der jeweiligen Maßnahmen zu den zuständigen Organisationseinheiten (Ämter 67, 41, 45, 88 u.a.) und nach Maßgabe der Einordnung in die jährlichen Haushaltspläne, sind aus der derzeitigen Sicht erste konkrete Baumaßnahmen frühestens 2014 realistisch.

Roland Methling

Finanzielle Auswirkungen:

Erst in der Phase Ausführungsplanung benennbar.

Variante C 2

Vorlage 2012/BV/3856 der Hansestadt Rostock

Anlage/n:

Anlage 4

Anlage 1 Variante A Anlage 5 Variante C/Weihnachtsmarkt
Anlage 2 Variante B Anlage 6 Variantenvergleich
Anlage 3 Variante C 1

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2012/BV/3890 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 12.09.2012

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Büro des Oberbürgermeisters

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Eigenbetrieb TZR & W

Mitgliedschaft im Rostocker Regatta Verein e. V.

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

07.11.2012 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft stimmt der Mitgliedschaft der Hansestadt Rostock im Rostocker Regatta Verein e. V. zu.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 2 und Abs. 3 Nr. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

Sachverhalt:

Die Gründung des Rostocker Regatta Verein unter Beteiligung der Hansestadt Rostock und die Mitgliedschaft als ordentliches Mitglied stellt eine Angelegenheit der Bürgerschaft im Sinne des § 22 Abs. 2 und Abs. 3 Nr. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) dar und ist der Bürgerschaft zur Entscheidung vorzulegen.

Am 4.5.2012 ist durch die neun im Vereinsregister der Hansestadt Rostock eingetragenen Segelsportvereine und -clubs und die Hansestadt Rostock der Rostocker Regatta Verein gegründet und am 29.5.2012 zur Eintragung ins Vereinsregister der Hansestadt Rostock angemeldet worden.

Der Rostocker Regatta Verein e. V. ist als Dachverband, Interessenverbund und Förderinstrument "Segeln in Rostock" konzipiert. Die Bündelung von Interessen, Mitteln und Kräften ist damit durch eine neue, juristisch selbstständige Institution möglich. In seiner Rolle als Dachverband soll der Verein u. a. die Organisation und Umsetzung von Segelwettbewerben befördern.

Auf Bitte der in der Interessengemeinschaft Segeln zusammenarbeitenden Vereine hat das Büro Hanse Sail bei der Erarbeitung und Entstehung der Satzung fachlich mitgewirkt und erreicht, dass die Hansestadt Rostock einen Sonderstatus als ordentliches und somit wählbares und entscheidungsbefugtes Mitglied erhalten kann und bereits erhalten hat. Dieser Status ist laut Satzung sonst nur den Segelclubs vorbehalten. Die so erarbeitete Satzung wurde am 27. März 2012 durch alle Rostocker Segelvereine und –clubs abschließend für beschlussfähig erklärt.

Vorlage 2012/BV/3890 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 12.10.2012

Die von der Gründungsversammlung verabschiedete Satzung ist am 4.5.2012 in Kraft getreten und liegt dieser Vorlage als Anlage 1 bei.

Die Mitgliedschaft der Hansestadt Rostock im Rostocker Regatta Verein e. V. ist als Wertschätzung der Segelvereine und -clubs einerseits und politische Willensbekundung der Hansestadt Rostock als Stadt am Meer andererseits zu werten. Bei der Mitgliedschaft der Hansestadt Rostock handelt es sich um eine freiwillige Mitgliedschaft, deren finanzielle Auswirkungen sich auf Null belaufen. Die Übernahme von Aufgaben bewegt sich in dem Rahmen, wie sie auch ohne Mitgliedschaft zur Betreuung und Unterstützung von Seglervereinen und -clubs zu realisieren wären.

Die Unterschrift auf dem Gründungsprotokoll wurde seitens der Hansestadt Rostock auf der Gründungsversammlung am 4.5.2012 durch den Oberbürgermeister geleistet. Der Oberbürgermeister benannte Herrn Mike Knobloch, Mitarbeiter 87.30, Büro Hanse Sail, als Vertreter der Hansestadt Rostock. Herr Knobloch wurde während der Gründungsversammlung zum 2. Vorsitzenden des Rostocker Regatta Verein e. V. gewählt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Roland Methling

Anlage/n:

Satzung des Rostocker Regatta Verein e. V.

Vorlage 2012/BV/3890 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 12.10.2012

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2012/BV/3929 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 25.09.2012

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Eigenbetrieb KOE

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Amt für Management und Controlling

Rechnungsprüfungsamt

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" für das Wirtschaftsjahr 2011

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit	
17.10.2012RechnungsprüfungsausschussVorberatung24.10.2012Ausschuss für Wirtschaft und TourismusVorberatung30.10.2012FinanzausschussVorberatung07.11.2012BürgerschaftEntscheidung	

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes "Kommunale Objektbewirtschaftung und –entwicklung der Hansestadt Rostock" wird festgestellt.
- 2. Ergebnisverwendung
 Das Jahresergebnis beträgt -5.225.998,57 €. Der Jahresfehlbetrag ist durch
 Entnahmen aus den Rücklagen auszugleichen.
- 3. Die Entlastung der Betriebsleiterin des Eigenbetriebes "Kommunale Objektbewirtschaftung und –entwicklung der Hansestadt Rostock" für das Geschäftsjahr 2011 wird erteilt.

Beschlussvorschriften:

- Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden § 10 Abs. 8
- Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern § 61 Abs.3

bereits gefasste Beschlüsse:

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2011 wurde durch den Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und –entwicklung der Hansestadt Rostock" erstellt. Die Prüfungen nahm die DOMUS AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft vor.

Vorlage 2012/BV/3929 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 01.10.2012

Prüfungsleiter war der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Herr Wolf Kobarg. Der Jahresabschlussbestätigungsvermerk datiert vom 13. April 2012.

Eine Freigabe durch den Landesrechnungshof erfolgte am 17.08.2012.

Das Geschäftsjahr 2011 schließt der Eigenbetrieb mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.225.998,57 € ab.

Auf den Jahresfehlbetrag haben sich primär die fehlenden Abschreibungen in der Kalkulation des Nutzungsentgeltes aus der Schul- und Sportstättenübertragung gegenüber der Hansestadt Rostock ausgewirkt. Die Nutzungsentgeltkalkulation für die zum 01.01.2011 übertragenen 134 Schulen und Sportstätten erfolgte gemäß politischer Beschlüsse zur Entlastung des städtischen Haushaltes nicht kostendeckend. Es wurde einmalig auf die Kalkulation der Abschreibungen verzichtet. Mit der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens auf die kommunale Doppik zum 01.01.2012 erfolgt künftig eine kostendeckende Entgeltkalkulation.

Darüber hinaus wurden geplante Veräußerungserlöse in Höhe von rund 1,5 Mio. € aus Grundstücksverkäufen im Güterverkehrszentrum nicht ergebniswirksam.

Den Jahresverlust, der aus vorstehend aufgeführten einmaligen unrentablen Geschäftsvorfällen resultiert, kann vor dem Hintergrund der finanziellen Haushaltssituation der Hansestadt Rostock, durch Entnahmen aus den Rücklagen des Eigenbetriebes ausgeglichen werden. Die Eigenkapitalausstattung entspricht auch dann noch den Anforderungen des Landesrechnungshofes.

Ausgehend von diesem Vorschlag bitten wir der vorgesehenen Ergebnisverwendung zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Roland Methling

Anlage/n:

- Jahresabschluss + Lagebericht
- Bestätigungsvermerk

Vorlage 2012/BV/3929 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 01.10

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2012/IV/3901 öffentlich

Informationsvorlage Datum: 18.09.2012

Federführendes Amt: fed. Senator/-in: S 2, Georg Scholze Finanzverwaltungsamt

bet. Senator/-in:

bet. Senator/-in:

Arbeitsstand zur Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 für die Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:

Beteiligte Ämter:

Datum Gremium Zuständigkeit

02.10.2012FinanzausschussKenntnisnahme10.10.2012BürgerschaftKenntnisnahme

Anmerkung Sitzungsdienst/Wo. (05.10.2012):

durch Einreicherin bis zur Sitzung der Bürgerschaft am 07.11.2011 zurückgestellt, Finanzausschuss tagt am 30.10.12

Beschlussvorschriften:

§ 11 Gesetz zur Einrührung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (KomDoppikEG M-V)

bereits gefasste Beschlüsse:

_

Sachverhalt:

Die Hansestadt Rostock hat gemäß § 2 des Gesetzes zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (KomDoppikEG M-V) zu Beginn des ersten doppischen Haushaltsjahres eine Eröffnungsbilanz zu erstellen.

Im § 11 KomDoppikEG M-V wird weiterhin bestimmt, dass die Eröffnungsbilanz so rechtzeitig aufzustellen ist, dass eine Feststellung durch die Bürgerschaft bis zum 30.11.2012 erfolgen kann.

Eine der oben genannten Norm entsprechend rechtzeitige Erstellung der Eröffnungsbilanz ist für die Hansestadt Rostock, als größte Stadt des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht möglich. Die enorme Komplexität der mit dem neuen Haushaltsrecht verbundenen Anforderungen an das Rechnungswesen führt, trotz frühzeitiger Vorbereitung und Beginn der Maßnahmen für die Erstellung der Eröffnungsbilanz, zu einer Verzögerung im ursprünglich geplanten Aufstellungsprozess.

Insbesondere die Erfassung und Bewertung des gesamten kommunalen Vermögens stellt eine besondere Herausforderung an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Hansestadt Rostock dar. Neben dem Infrastrukturvermögen sind auch sämtliche bebaute und unbebaute Grundstücke sowie Grünanlagen, Wasser- und Rohrleitungen und alle weiteren Vermögensgegenstände einzeln zu erfassen und bewerten. Demgegenüber steht die Ermittlung der noch werthaltigen Sonderposten aus erhaltenen Zuwendungen und Zuweisungen der vergangenen Jahrzehnte, dessen Ermittlung und Zuordnung zu den einzelnen Vermögensgegenständen immer wieder Schwierigkeiten bereitet.

In der Anlage wird konkret über den aktuellen Arbeitsstand zur Erstellung der Eröffnungsbilanz berichtet. Neben vorläufigen geschätzten Zahlen werden die einzelnen Bilanzpositionen näher beschrieben und noch offene Aufgabenfelder erläutert.

Ziel der Vorlage ist es, die Bürgerschaft über den Arbeitsstand zu informieren. Der Rechtsaufsichtsbehörde werden diese Informationen ebenfalls zur Verfügung gestellt.

Roland Methling

Anlage/n:

Arbeitsstand Eröffnungsbilanz

Vorlage 2012/IV/3901 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 05.10.2012

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2012/IV/3998 öffentlich

Informationsvorlage

Datum: 16.10.2012

Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt

fed. Senator/-in: S 2, Georg Scholze

i iiiaiizvei waiturigsaii

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

Ergänzung der Informationsvorlage 2012/IV/3901 - Arbeitsstand zur Erstellung der Eröffnungbilanz zum 01.01.2012 für die Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

30.10.2012 Finanzausschuss Kenntnisnahme 07.11.2012 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Beschlussvorschriften:

§ 11 Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (KomDoppikEG M-V)

Sachverhalt:

Die intensive Arbeit aller Organisationseinheiten an der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Hansestadt Rostock zum 01.01.2012 führt dazu, dass die vorläufigen und zum Teil geschätzten Bilanzwerte entsprechend dem neuen Arbeitsstand fast täglich angepasst werden.

In der Anlage zeigen wir den aktuellen Arbeitsstand der Eröffnungsbilanz der Hansestadt Rostock mit Datum vom 16.10.2012 und erläutern entsprechende wesentliche Änderungen gegenüber dem Stand der Informationsvorlage 2012/IV/3901.

Roland Methling

Anlage:

Nachtrag zur Informationsvorlage - Arbeitsstand zur Erstellung der Eröffungsbilanz zum 01.01.2012 für die HRO

Vorlage 2012/IV/3998 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 22.10.2012

Hansestadt Rostock Bürgerschaft

Vorlage-Nr: Status

2012/AF/3997 öffentlich

Anfrage F	raktion	Datum:	16.10.2012				
Fraktion der S	SPD						
Dr. Steffe	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD)						
	Verträge der Hansestadt Rostock mit der HERO Hafenentwicklungsgesellschaft mbH						
Beratungsfol	ge:						
Datum	Gremium		Zuständigkeit				
07.11.2012	Bürgerschaft		Kenntnisnahme				

Auf der Bürgerschaftssitzung am 10.10.2012 hat der Oberbürgermeister in Zusammenhang mit dem Änderungsantrag 3748-01 zum HASIKO 2012-2018 "Gewinnabführung HERO – Hafenentwicklungsgesellschaft mbH" darauf hingewiesen, dass die Verträge zwischen der Hansestadt Rostock und der Gesellschaft nichtig sind. Wir bitten deshalb um die Beantwortung folgender Frage:

Wann und durch wen erfolgte die rechtliche Beurteilung für diese Aussage des Oberbürgermeisters?

Dr. Steffen Wandschneider Fraktionsvorsitzender

Vorlage 2012/AF/3997 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 23.10.2012